Correponden

Erfcheint Dienstag, Donnerstag, Connabend.

Rabrlich 150 Rummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Mue Boftanftalten nehmen Beftellungen an.

Breis vierteljährlich 65 Bfennig.

39. Jahra.

Leipzig, Donnerstag den 3. Oftober 1901.

№ 116.

Der neue Tarif.

Die große Woche vom 23. bis 29. September ift vorüber und in allen Simmelsgegenden Deutsch= lands wird jest von den Prinzipals= und Gehilfen= vertretern über die Thätigfeit des Tarifausschuffes Bericht erftattet. Bei ben Behilfen ift naturgemäß bie Spannung aufs höchfte geftiegen, benn bei ihnen find die bitalften Lebensintereffen mit dem Ausgange ber Tarifrevision verknüvft. Daß wir nicht früher über die Beratungen berichten konnten, ift auf ben Beichluß bes Tarif=Musichuffes gurudau= führen, vor Abichluß ber Berhandlungen zu ber= meiben, Rachrichten in bie Deffentlichfeit gelangen gu laffen. Bei einer fo heiflen Materie, beren Fäben ineinander verwoben find, und wo erst ber befinitive Abichluß ein klares; jebe Migtentung ausschließendes Urteil zuläßt, war es durchaus am Blage, wie geschehen zu verfahren. Nachdem nun= mehr ber Schlugftein gelegt ift, werben wir es uns angelegen fein laffen, in zuläffig ausführlichfter Weise die Berhandlungen zu besprechen und beren im Correspondent veröffentlichtes Prototoll finnge= mäß zu erganzen und zu tommentieren.

Mit dem Bunfche, mit den Berhandlungen einen Erfolg zu erzielen, ber alle befriedigt und auch fernerhin ben Frieden im Gewerbe garantiert, eröffnete der Bringipalsvorfigende im Tarif-Amte, herr Kommerzienrat Bürenftein, die Tagungen bes Tarif-Ausschuffes, beffen Geficht fich mesentlich zu seinem Gunften verandert hatte durch das Er= scheinen eines Brinzipals-Kreisbertreters aus Rhein= land=Beftfalen und bes 1. und 2. Stellver= treters aus biefem Rreife. Es fann feinem Zweifel unterliegen, daß die der friedlichen Entwickelung, ber gewerblichen Ordnung und bem fozialen Ge= banken bienende Tarifgemeinschaft allmählich auch bie harteften Gegner bes beutichen Tarifs inner= lich überwunden, daß die großen Gefichtspunkte des= felben einen fehr wesentlichen und einflugreichen Teil ber rheinisch=westfälischen Prinzipalität bie Bege zur Allgemeinheit finden ließ. Wir können nur wünschen, daß das große Berftandnis und das vollständige Hineinleben in unsern Tarif, wie es der Prinzipalsvertreter Herr Otto=Prefeld mah= rend der Berhandlungen bekundete, fich burch zahl= reiche neue Tarifanerkennungen im II. Kreife äußern möge.

Wir übergehen an dieser Stelle ben Geschäfts= bericht, der bereits in Dr. 83 des Corr. ber= öffentlicht ift und werben bei einem Resumee später barauf zurücktommen.

Gine eingehende Debatte entspann fich bei ber Trage, welche Organisationen und Berseinigungen zu den Situngen des Tarisaungen zu der Frage war notwendig geworden infolge dießbezüglicher Gesuche des Gutenbergs Bundes, der Gewerkschaft und des Bereins deutscher Beitungsberleger. Da außerdem bei den Berhands Bundbruckers Der außerdem bie Vorsitzenden des Deutschen Beitungsberleger. Da außerdem bei den Berhands Lingen anwesend waren die Vorsitzenden des Deutschen Buddruckerscher Bundbruckers sereins und des Verbandes der Deutschen Buddruckerscher sieden Vorsitzenden des Varisausschlichen Buddruckerscher sieden Vorsitzenden der Berhandes der Deutschen Buddruckerscher sieden Vorsitzenden des Varisausschlichen Vorsitzenden der Verlächen Vorsitzenden der Verlächen Vorsitzenden der Verlächen Vorsitzenden des Varisausschlichen Vorsitzenden der Verlächen Vorsitzenden des Verlächen Vorsitzenden der Verlächen Vorsitzenden des Varisausschlichen Vorsitzenden des Varisausschlichen Vorsitzenden des Varisausschlichen Vorsitzenden des Varisausschlichen Vorsitzenden vorsitzenden vorsitzenden vorsitzen der Vorsitzenden vorsitzenden vorsitzenden vorsitzenden vorsitzen der Vorsitzenden vorsitzen vorsitzenden vorsitzen vorsitzen vorsitzenden vorsitzenden vors Frage, welche Organisationen und Ber=

Allseitig wurde geltend gemacht, daß ber Berein der deutschen Zeitungsverleger nicht zugelassen werben konne, ba im Tarif-Ausschusse nur rein tednische Fragen entschieben würden und nicht ausgeschloffen sei, daß bas bisherige gute Berhaltnis zwischen Bringipalen und Gehilfen burch bas hineintragen fremder Intereffen geftort werben tonnte. Burbe man die Zeitungsverleger hier gu= laffen, famen fchließlich noch ber Buchnandel und eine ganze Reihe sonstiger gewerblicher Bereini= gungen, was zu endlofen Debatten Unlag geben und uns nur auf Abwege brängen würde

Das Gefuch ber Zeitungsverleger wurde abgelehnt, ebenso bas Ersuchen ber Gewerkschaft ber Buchbruder, mit ber Unwesenheit eines Bertreters berfelben die Beratungen des Tarif=Ausschuffes förbern, vertiefen ober verschönern gu durfen. Sie haben Konfequenz, die Herren von der Gewert-Schaft, beren ibeale Arbeitswilligkeit parteivorftand= lich abgestempelt ist und über die auch der Lübecker Parteitag elegant hinweggestiegen ift. Wer fo wie die Gewerkschaft und ihr Organ die Tarifgemein= schaft, die Brinzipals= und die Gehilfenvertreter in allerordinärster Weise in ben Schmut gezogen hat, erfucht höflichft um Bulaffung in einer Rörperschaft, die nach ben Begriffen ber Gafch und Pollender zu ben Inbegriffen ber Reaktion, bes Arbeiterverrates und ber Gehilfenschädigung gehört. Man hat ein eignes Blatt und eine eigne Orga= nisation gegründet; hat die ganze Arbeiterschaft gegen die Tarifgemeinschaft ber Buchbruder mobi= lifiert und noch im Jahre 1896, als der damalige 1. Stellbertreter Gafch aufgefordert wurde, in ben Sigungen bes Tarif-Ausschuffes fein Manbat aus= gunben, hatte ber Brunber und Leiter ber Dopofition bem Tarif-Ausschuffe geantwortet:

"Gemäß Beschlüssen meiner Bählerschaft, deren Auf-trägen entgegen setzte Abmachungen getroffen wurden, bleibe Sitzung sern, Protest einlegend, daß gegen Willen der Gehilfen beabsichtigte Dauer und Kündigung des Tarifes sowie Tariforganisation aufrecht zu halten ver= fucht werben. Gafch.

Damals legte man Protest ein gegen die Tarifberatungen und blieb ihnen bemonftrativ fern, heute find die Berren im Gefühle ihrer Dhumacht etwas bescheibener geworben und möchten für ihr Leben gern inmitten ber "Berrater" und "Auß-beuter" figen, um mit ihnen einen Tarif zu Fein fauberlich auf Bapier aus bem schaffen. Wegenwartsftaate geschrieben ging folgendes Schreiben ber zielbewußten Berren beim Tarif-Amte ein:

Leipzig, ben 30. Auguft 1901. An das

Beitschrift und des Corr., war die Situation eine knasschule Beitschrift und des Corr., war die Situation eine knasschule Beschantmachung über den Beginn der Friedigen Frage notwendig geworden.

Buchdruckerberbandes und des Gutenberg-Bundes zur Teilnahme eingeladen werden, hat jedoch diesseits zu der Annahme geführt, daß entweder die Anwendung des Tarif-Amisbeschlusses vom 30. Juli d. J. nur auf bestimmte

Gehilsenorganisationen gedacht war ober daß jener Besschung nachträglich eine Aenderung ersahren hat. Um jedoch jeden Zweisel zu beseitigen, ersuchen wir Sie hösslichst, uns mitzuteilen, ob mit der Besanntmachung des Taris-Amtes in Nr. 101 des Corr. die Teilnahme eines Bertreters unfrer Cewerfichaft ausgeichloffen werden follte ober ob auch jest noch die Teilnahme eines Diesfeitigen Bertreters möglich ift.

Hochachtungsvoll Das Zentralkomitee der Gewerkschaft der Buchdrucker usw. 3. A .: Otto Bollenber, Leipzig=B., Ludwigftr. 112, IV.

herr, erbarme bich unfer!" ift ber Tenor Diefes Schreibens, benn fiehe, wir naben bir bemutig und unterwürfig, sage uns boch in beiner großen Gute, willft bu uns benn ewiglich die Pforten bes Tarif=Ausschuffes berschließen, von wannen wir uns neues Material zu holen wünschen, um unfern Acter ber Arbeiterverhetzung aufs neue mit Ber= bächtigungen und Berleumbungen bungen zu können, auf daß bie Saat bes Unfriedens, der Zerfplitterung und ber Uneinigfeit wieder fraftig in bie Halme schießen kann. Wir find jest so arm an Material, verlassen von den Formstechern, zerrissen in uns felbft, bon tiefer Befummernis erfaßt, ber Berzweiflung nahe, drum ziehe beine Sand nicht bon uns ab, benn es will Abend werben. Man hat uns zwar schon auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongresse zum Tempel hinausgeworfen, aber bas waren bumme Arbeiter, die bas gethan haben, von dir, Tarif-Amt, haben wir eine höhere Mei= nung und follten die Gefellen in bemfelben hals= ftarrig fein, fo hoffen wir unter Sinweis auf unfern Leipziger Befähigungsnachweis, daß uns die Gnadensonne der Prinzipale leuchten möge. viel Liebeswerben mußte unbedingt bas Berg bes Tarif-Amtes rühren und fo antwortete es benn bem Herrn Pollender wie folgt:

Berlin, 2. September 1901.

9In has Bentrastomitee ber Gewertschaft ber Buchbruder ufw. 3. S. Berrn Otto Bollender

Das Tarif-Umt hat bei seiner Beschlußsassung über die hinzuziehung von Bertretern der beruflichen Organi-sationen zu den Sitzungen des Tarif-Ausschusses nur dies bie Hinzuziehung von Bertretern der beruflichen Organisationen zu den Sitzungen des Tarif-Ausschusses nur dieseinigen Organisationen im Auge gehabt, die in der Bekanntmachung vom 28. August namentlich aufgeführt sind. Der von Ihnen vertretenen Gewerkschaft der Buchbrucker usw. dasselbe Recht als den anderen Organisationen einzuräumen, ist uns nicht möglich, da dieseschen als taristrene Organisationen einzuräumen, ist uns nicht möglich, da diesesche als taristrene Organisation nicht gelten will, sich vielmehr die Bekämpfung der Taristgemeinschaft und der in ihr wirkenden Organisation ausgeschaften Beseichschung ist unter diesen Ausständen den unsper taristichen Geseichschung ist unter diesen Ausständen den unsper wat. an Jose Actiaeveiterschaft an unfrer taristichen Gesetzelbrung ist unter biesen Umftänden boch nicht zu benten, weshalb sich auch die Ladung Ihrer Organisation zu den Verhandlungen des Tarif-Ausschusses ganz von selbst verbietet.

Gg. W. Bügenstein, L. H. Giesecke, Brinzibalsborsigender. Gehilfenborsigender Prinzipalsborsigender. Gehilfenvorsigender. Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Haben die Herren in der Tauchaerstraße in Leipzig eine andre Antwort erwartet? Und wie schabe, man kann sie nicht einmal ausschlachten, benn fie ift fo knapp und prazis gefaßt und hebt mit Jug und Recht bem befannten betrübten Lohgerber eine fehr erfolgreiche Ronfurreng zu machen in ber Lage find. Daß jest die Buchbrucker= Bacht in üblicher Weise darauf los schimpft, was bas Beug halt und fich glücklich schätt, von ben Tarifverhandlungen ausgeschloffen gewesen zu fein, ift felbitverftandlich. Wir nehmen es ihr nicht übel, wenn wir fie auch nicht für fo bumm gehalten hatten, fich leichtfertiger Beife eine folche "aus Ge= Ohrfeige zuzuziehen. Aber freilich, meinem ift ber Menfch gemacht, und die Bewohn= heit nennt er feine Umme".

Die Bulaffung eines Bertreters bes Guten berg=Bundes fand anfänglich bei ben Gehilfenver= tretern im Tarif-Amte ben icharfften Biderfprud, bis es, wie Berr Burenftein erffarte, gelungen fei, ben Widerstand ber Gehilfen zu brechen mit dem Hinweise, daß der Tarif=Ausschuß das einzige Forum, wo ber Gutenberg-Bund seine Klagen anzubringen in der Lage sei und wo er zur Rechen= ichaft gezogen werden konne. Wenn fich baber ber Thooaranh vor den Tarifverhandlungen die "Ge= nugthuung" leiftete, daß er betreffs Bulaffung feines Bertreters zu ben Tarifverhandlungen einen "Sieg" über ben Berband errungen und bag uns biefes Ereignis wie ein Blit aus heiterm Simmel getommen fei, fo wird inzwischen Herr Dahl eine wesentlich andere Anschauung gewonnen haben, abgesehen bavon, daß laut Protokoll unser Rollege Giefede ausbrudlich feftstellte, bag, mas ja felbit= verftandlich ift, ohne Buftimmung ber Behilfen nie und nimmer ber Gutenberg-Bund eine Bertretung zugebilligt erhalten hatte. Barum unfere Rollegen biefe Bertretung guliegen, wird ben Berren Dahl, Mig ufw. jest wohl flar fein.

"Wie mehft du fuhl, o Beibenlaub bon Babylon!" Auf verschiedene andere, für ben Guten= berg=Bund intereffante Dinge gehen wir im nachften Artifel ein.

Um für bie Folge flare Bestimmungen zu haben, die für die Bulaffung zu den Berhandlungen bes Tarif=Ausschuffes maßgebend find, wurde ber Grundfat aufgestellt, daß für die Folge nur jugu= laffen find Bertreter bon reinen Buchbruder=Orga= nisationen, die bon nationaler Ausbehnung find, statutarisch ihre Mitglieber auf ben Tarif verpflichten und in ihren Sandlungen fich als tariftreu ermeifen. Der Gutenberg-Bund, bemertte Berr Bürenftein, verpflichte zwar feine Mitglieder auf ben Tarif, aber boch nicht so wie es ber Tarif= Musschuß wünscht und wie es die oben ausge= fprochenen Grundfate erheifchen.

Daß die Buchdrucker=Wacht und der Thpograph in bruderlicher Gemeinsamteit feit Monaten ber bentschen Gehilfenschaft erzählen, Kollege Döblin, ber Berbandsvorsigende, habe in Bezug auf die Tarifrevision mit Herrn Bügenstein ein "geheimes Abkommen" getroffen, veranlagte Döblin, im hinblide auf die Schaben, welche einer friedlichen Ent= wickelung ber Tariffache burch biese freierfundene Behauptung zugefügt werden können, an Herrn Bürenstein bas Ersuchen zu stellen, an dieser Stelle zu erklären, daß jene Denunziation jedweder Grund= lage entbehre. Herr Bürenstein erklärte, bag er feit Berbft 1899 Döblin nicht gefehen, in biefer Sache mit ihm nicht forrespondiert und auch durch teine Mittelspersonen birett ober indirett Berhand= lungen gepflogen, die auf das Fortbeftehen des Tarifes irgendwie Bezug haben können. Es hanbelt sich also, was ja für jeden vernünftig und ehr= denkenden Menschen von vornherein feststand, lediglich um eine boswillige Berleumdung, beren B.=B. und Typ. zur Friftung ihrer Exiftenz bedürfen.

Korrespondenzen.

Augsburg. (Entgegnung.) In Nr. 102 ber Augsb. Boltsztg. reagiert herr Kollwagen, ber Restatteur diese Organs, injosern auf den im Corr. vom 24. September enthaltenen Augsburger Berjammlungssbericht, als er seinen Lesern einen aus dem Berichte herausgerissenen Sah präsentiert und auf Grund diese Sates den Unterzeichneten der Unwahrheit zu zeihen

bie Die Ablehnung bedingenden Motive fo martant versucht, während er den übrigen Teil des Berichtes aus bervor, daß die herren Bollender und Genoffen leicht erklärlichen Gründen jeinen Lefern untersutt: Sug and Becht dem bekannten betrühten Sabe | diagt. Trop des "Brotestes" des Boltszeitungs-Redatteurs ertfart ber Unterzeichnete, bag fich bie Borgange in ber betreffenben fogialbemotratifchen Boltsverfammlung jo wie im Corr.-Berichte geschilbert abgespielt haben und daß der Unterzeichnete steis, wenn er sich zum Borte melbete, "übersehen" worden ist; an dieser Thatsache lätzt sich nichts ändern und wenn der Bolkszeitungs-Redatteur seine ganze Lexisonweisheit ausmarschieren läßt. Was den Schlußantrag ausangt, so kann der Unterzeichenete leider nicht mit Bestimmtheit behaupten, ob derselbe bestellte Arbeit war, indes ist es Thatsache, daß der Res batteur ber Mugeburger Boltszeitung ein eminent perfonliches Interesse daran hat, den Unterzeichneten in einer öffentlichen Bolksbersammlung nicht zu Worte kommen zu lassen. Im übrigen ist dieses meine einzige und leste Entgegnung in dieser Sache, da ich weder Zeit noch Lust

Enigegnung in dieser Sache, da ich weder Zeit noch Luir habe, mich mit Leuten herumzustreiten, beren Logit und Konsequenz ungesähr auf dem gleichen Aiveau steht wie diejenige der im Ausburger Bersammlungsberichte ansgezogenen sozialdemokratischen Bolksversammlung. Joh. Georg Maier, Schriftseher.

W. Berkin. (Maschinenmeistervereins-Bersammlung vom 3. Sehtember.) Unter Bereinsmitteilungen machte der Borstenden bekannt, daß ansangs Oktober der, diessichtige Kochskultursus besintet und sopherte die Kallegen im einnen Fachschulfurfus beginnt und forderte die Kollegen im eignen Interesse auf, rechtzeitig und zahlreich ihre Anmeldung zur Teilnahme zu bewirfen. Als Lehrer werden wieder die Kollegen Schönherr und Werra fungieren. — Die nächste Ordentliche Generalversammlung findet am 1. Ottober ftatt. - Der Borfitenbe machte Mitteilung, bag in einer ber nächsten Bersammlungen herr Obermaschinenmeister Muller einen Bortrag über bas Dethlessische Zurichteversfahren halten wird. — Der Borftand hat sich in seiner sahren halten wird. — Der Borstand hat sich in seiner letten Situng eingehend mit ben Zuständen einer größern sehten Sigung eingehend mit den Zupranoen einer geopeen Druckerei zu beschäftigen gehabt, wobei zur Sprache kan, daß es immer noch einzelne Kollegen unter uns gibt, die da glauben, für das Ausschmittemachen ein Privileg zu bestigen. Daß bei der Herstellung von Ausschnitten die individuelle Auffassung des Bildes von Bedeutung ist, sei ohne weiteres zugegeben; es dürfe aber nicht vorkommen, daß man den Aussichnitt eines andern Kollegen direkt für den Druit ungeeignet erklärt, wie in diesem Falle ge-schehen ist. Der Borstand glaubte annehmen zu dürsen, daß durch die gehstogene Aussprache eine Aenderung zum Besser eintritt. Bur Berlejung gelangte ein Artikel über "Krach in Berlin" aus dem Corr., wobei besonders auf den Berlust der Kollegen bei Schneider hingewiesen wurde, ben biefelben in ber geftellten Raution neben ihrem Lohnaussalle erleiben. — Eine lebhaste Debatte müpfte sich an die Berlesung der Tarisanträge der Prinzipale. Die in Aussicht gestellte Entlohnung nach Altersklassen wurde allgemein als unannehmbar bezeichnet. Geradezu als Sohn auf unfern Antrag in Betreff ber Lehrlingsftala sei die beautragte einseitige Berschlechterung zu betrachten. Kollege Holz schlug vor, in einer Allgemeinen Waschinen-meisterversammlung gegen diese Anträge noch in letzter Stunde Protest zu erheben. Die Kollegen Kirsten, Hormuth und hacer halten jeboch die Gauversammlung für ben geeig und Haer gatten jedog die Sauberjanmann jur den geeig-netsten Ort zur nochmaligen Aussprache. Es wurde da-her beschlossen, die am Mittwoch den 4. Septeniber abzu-haltende Gaubersammlung recht zahlreich zu besuchen. — Da die Besichtigung des Bugschen Anlege-Apparates nur einem Teile der Mitglieder ermöglicht werden fonnte, stellte der Borsissende in Aussicht, neuerdings Schritte zu stellte der Borsisende in Aussicht, neuerdings Schritte zu thun, um allen Kollegen Gesegenheit zu geben, den Apparat zu besichtigen. In Bezug auf die Brauchbarkeit des Apparates wurde mitgetelt, daß derselbe tadelsos sunktioniert. — Da jeht wieder die sogenannte Ueberstundens Beit heranrücke, erinnerte der Borsisende an die angenommene Kesolution und empfahl, derselben in allen Buntten nachzutommen. Angeregt wurde noch bie 2016-haltung eines Recitationsabends im tommenden Binterhalbjahre. Aufgenommen wurden 6, neugemelbet 3 Rollegen. Konditionslos sind 35 Mitglieder. — (Bersamm-lung vom 17. September.) Rach Aufnahme drei neuer Mitglieder berichtete ber Borfigende über zwei Borftandssitzungen, welche sich mit zwei der größten Druckereien zu beschäftigen hatten, weil in beiden. Druckereien keine Majdinenmeifter=Bertrauensleute borhanden waren. beiden Fällen haben die Kollegen durch Richtbefalgung der Anordnungen der Bertrauensleute in Betreff Ueberstunden usw. den amtierenden Kollegen das Amt verleidet. Rach eingehendster Aussprache sei sen Borstande geglückt, in beiden Fällen Neuwahlen herbeizuführen. Um 20. Ottober soll ein Bortragsabend stattsinden. Die Eröffnung der Fachschule wird auf Sonntag den 6. Oktober settgesetzt. Rach der Wahl zweier Kassenrevisoren wies der Borsipende Nach der Wagi zweier Kajenrevijoren wies der Vorzigende auf die Volkshochschulkurse hin, welche die Universität im Winterhalbjahre veranstatet. Auf Antrag des Borstandes wurde den zum Militär eingezogenen Mitgliedern eine Gratifikation von 5 Mt. bewilligt. Ein hierzu von Mörke gestellter Antrag auf Bewilligung von 20 Mt. vurde unter Hinveis auf den Behölligt, nach welchen nur Mitgliedern, welche sechs Wochen und länger konditionssos sind eine Unterkishung gewöhrt werden kann obeselehrt. find, eine Unterfüßung gewährt werden kann, abgelehnt. Hierauf Besprechung der Abänderungsvorschläge jum Statut. Eine recht lebhafte Besprechung sand ein Artikel über Zuftände im Maschinensaale. Es wurde allerseits betont, daß die Bunfche, die der Schreiber in Bezug auf Ordnung

hat, leider mit den heutigen Berhältniffen nicht vereinbar find. Anweiend 210 Mitglieder. Neu gemeldet 3. Kons ditions (os 22 Mitglieder.

Met. Unfre biesjährige Tarifbewegung nahm, soweit jeht zu überseben, für die Gehilsen einen befriedigens Berlauf. Rachbem die Wehrzahl der Brinzipale sich bi8 ben ven verlauf. Radoem die Anegrapi der Pringspale fig ansangs hartnädig gegen die Annahme unserer Forde-rungen sträubte, wurden dieselben dennoch, im letzten Augenblick von 10 auf 7½ Broz. reduziert, von sämt-lichen größeren Druckereien angenommen. Ueber Minimum Entlohnte erhalten eine fünfprozentige Lohnzulage. Auch in den jum Begirfe geförigen Drudorten gaben die meisten Prinzipale dem Drude der Gefilfen nach, sobaß es nur in einigen kleineren Orten jum Ausstande kommen durfte.

Oberhausen. Der hiesige Ortsverein seiert Samstag ben 5. Ottober, abends 1/9 Uhr, im Vereinssokale, Hotel Bost, die fünsundzwanzigjährigen Berbandsjubiläen der Kollegen Wilhelm Nademann und Sebastian Kästner. Die Mitglieber ber umliegenden Drudorte feien auch an biefer Stelle gu ber Feier berglichft eingelaben.

Offenbach a. M. (Graphische Bereinigung.) Die bor einigen Tagen in ben Rheinischen hof einberufene Bersammlung von hiefigen Angehörigen der graphischen Gewerbe, insbesondere der Typographie, hatte sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches zu erfreuen, wodurch sich am besten das lebhafte Interesse an dem Zustandesich am besten das lebhaste Interesse an dem Austandetommen der geplanten Graphischen Bereinigung bottsmentierte. Die Bersammlung wurde von dem Borsitzenden des vorbereitenden Ausschusses, herrn Buchbrudereibesitzer E. Forger sen, mit einer Begrüßung der Erschienenen eröffnet, worauf herr Emil Schirmer einen längern Bortrag über den Bert und die Ziese einer solchen Graphischen Bereinigung hiest. Die Aussührungen zeitigten eine recht lebhaste Diskussion, eren Endresultat die ziestimmies Wirkhung der Mendbischen Bereinigung zeingen eine recht lebogite Vistigion, deren Enderfundt bie einstimmige Gründung der Graphischen Bereinigung in Offenbach war. In den Borftand wurden folgende Herren gewählt: Rud. Unruh, im Hause Aftiengesellichaft für Schriftgießerei und Maschinenbau; Max Wöller, im für Schrifgieperei und Bulgginendun, Delberding, im hause Kubhardsche Gießerei; Ludwig Helberding, im hause Schirmer & Mahlau (Frantfurt a. M.) und Emil Schirmer. im hause Rubhardsche Gießerei. Im weitern Hahlen Ghirmer & Mahlan (Franklurt a. M.) und Emil Schirmer, im Hause Aubhardsche Gießerei. Im weitern Bersaufe der Bersammlung wurde von derselben der einstimmige Bunsch geäußert, daß die gegründete Berseinigung eine allgemeine Graphische Berseinigung sein Jolle. Insolgebessen vollen zu der nächsten Bersammlung, die Freitag den 4. Oktober, abends 8 Uhr, ebenfalls im Rheinischen Hose fattssinden wird, auch die hiefigen Lithographen ofsigiell eingeladen werden. In dieser Bersammstum follen weitere vier Gerren, epentuell aus dem Kreise lung sollen weitere vier Herren, eventuell aus dem Kreise der Lithographen, in den Borstand gewählt werden und biefe acht Berfonen werben alsbann bie einzelnen Bor= flandsämter unter sich in geeigneter Beise verteilen. In-zwischen wird seitens der bereits zum Borstande be-rusenen vier Herren der weitere Ausbau der neugegrünbeten Bereinigung, das heißt die Ausarbeitung Sahungen usw., in die Wege geleitet.

Tübingen. Lehten Sonntag veranstaltete der hiesige Ortsverein, nachdem er erst vor turger Zeit die Johannis-seier durch einen großartig verlausenen Ausstug nach Balingen abhielt, seine diesjährige Herbsteier. Bei günstigster Witterung und in Gemeinschaft mit den Reut-linger Kollegen verledten wir wieder einige sehr vergnügte Stunden, indem sich fämtliche Mitglieder angelegen fein ließen, ber Feier einen würdigen Berlauf ju geben. Um Montagabend hielten wir eine Nachfeier, welche ebenfo glangend verlief wie der Tag guvor.

Rundschau.

Die Druderei bes Wiesbabener Generalanzeigers (Emil Die Druckerei des Wiesbadener Generalanzeigers (Emil Boutmert) war von der Zwaigstinnung als Handwerksebetrieb für beitrittspssichtig erklärt worden. Der Innungskommitsar hat gegenteilig entschieden und zwar gestützt auf solgende Merkmale eines Fabrikbetriebes, wie sie im Kommentar zur G.-D. von Landmann angegeben und in der Brazis meist als zutressend erachtet vurben: 1. Arbeitsteilung zwischen der vorwiegend kaufmännischen Höttigkeit des Unternehmers und der technischen Thätigekeit der Gehissen, 2. Arbeitsteilung unter den Gehissen, 3. große Arbeiterzahl; 4. verhälknismäßig große Ausebenung der Betriebsräume und anderen stehenden Betriebseiurichtungen. 5. umfangreiche Kerwendung den Kraft- und Arbeitsmaschine, 6. großer Umfang den Probuttion. Bir glauben auch, daß ein Geschäft mit 67 Arbeitern, einer Rotationsmaschine und zwei Buchbinderpreffen als handwertsbetrieb fdwerlich angefeben werden

Die Binterschen Papiersabriken in Ultkloster bei Buxtehube zahlen für das versiossene Geschäftsjahr für die in zwei Klassen eingeteilten Uttien 4 bezw. 5 Proz. Divisbende. Im vergangenen Jahre erhielten beide Klassen Franz. Der Berlust an einem Konturse machte die Klassen. stellung eines Teiles vom Gewinne nötig. — Die Papier-und Bapierstoffsabrik Niederkaufungen verteilte 16 Broz.

gegen 161/9 im Borjahre. Der Eiserne in Gestalt von zwei Linotypes hat auch in Hirschberg i. Schles. vor längerer Zeit seinen unerwünsigten Einzug gehalten und zwar in einem Exemplare im Boten a. d. R. und im Hirschberger Tageblatte. Da= burch find natürlich mehrere Rollegen aufs Pflafter geworfen worden und hat der diesjährige Konditionslofen-bestand infolge des schlechten Geschäftsganges eine bisher noch nie dagewesene Höhe erreicht. Bie verlautet, soll in den nächsten Tagen noch eine Linotype im Boten a. d. R. aufgeftellt werben.

lleber die Arbeitsberhaltniffe bei Rodftroh & Goneiber in Beidenau bei Dresden wird ber Sacht. Arbeiter-Beitung Folgende gefdrieben: Bor reichlich zwei Jahren wurde die Geiserei in Betrieb gesett. Die Former erhielten einen Stundenlohn von 60, 55, 50 und 40 Pf. Es dauerte gar nicht lange, so wurde Accord eingeführt. Schon damals legten die Former wegen der niedrige Accordiohnfage die Arbeit nieber. Die Differengen wurden aber im Beifein bes Bertrauensmannes ber Former geregelt. Im vergangenen Binter nun wurde eine erheb-liche Lohnreduzierung vorgenommen mit dem Bersprechen, dei besseichen Beschäftsgange wieder den alten Lohn zahlen zu wollen. Als dann häter die Former auf Grund biese Versprechens mit der Forderung des alten Lohnes an die Firma herantraten, wurde das Verlangen aber rundweg abgelehnt. Vei Einstührung des Achtstundenstages wurde gesagt, baß biefer nur dann beibehalten wurde, wenn biefelbe Arbeit geleistet wurde wie in 91/2 Stunden, Absüge sollten nicht gemacht werden. Später fam aber ein Anschlag, daß die Arbeitszeit auf 7 Stunden berab-gesetzt und die Löhne um 10 Proz. gefürzt werden sollten. Zehn Tage darauf fam abermals ein Anschlag, wonach die 10 Proz. nur bei den in Lohn Arbeitenden abgezogen würden. Für die im Accord Arbeitenden wurde ein würden. Hir die im Accord Arbeitenden wurde ein neuer Tarif gemacht, der aber nicht zu jedermanns Einsicht ausgehängt wurde. Nach diesem neuen Tarise sind fück ausgehängt wurde. Nach diesem neuen Tarise sind Wohle von 15 bis 22 Broz. gemacht worden. Würde nun ein Former ein und dieselbe Arbeit machen, so beträgt der Gesantabzug im Jahre — 25 volle Löhnungen gerechnet — sechschundert Mark. Doch das ist bloß ein einzelner Fall. Den Kernmachern sind ebenfalls 10 bis 18 Broz. von ihrem Accorde gekürzt worden. Bei besserm Geschäftsgange haben sie im Lohne gearbeitet; jeht im Accorde verdienen sie weniger als früher im Lohne. Sine Kommission, die über die Abzüge mit Herrn Kockstroh verhandeln wollke, wurde mit der Bemerkung abgewiesen, die Firma könnte nicht anders. Am 14. September wurde verhandeln wollte, wurde mit der Bemerring adgeweigen, die Firma könnte nicht anders. Am 14. September wurde durch Anschlag die Arbeitszeit wieder um 1½ Stunde verlängert mit der Begründung, damit die Ausstührung des Gusses auberer wird. Besser wäre es gewesen, man hätte die Lohnreduzierung zurückgezogen, dann würde ichon sauberer Guß gestefert werden. Damit nun niemand bentt, daß die Arbeiter der Gießerei von Anfang an zu gut bezahlt worden seien, sei bemerkt, daß die Preise früher in Dresbener Gießereien bezahlt wurden; in Beibenau find bie Lebensmittel aber tenerer als in Dresben.

In dem Konfursberfahren der Theographia Kunst-d Sehmaschinen = Druckerei in Berlin wurde der Gläubigerversammlung ein vorläufiger Bericht vorgelegt, nach welchem 120440 Mt. Attiven etwa 600000 Mt.

nach welchem 120440 Mt. Altiven etwa 600000 Mt. Passiben gegenüberstehen. Danach würden etwa 16 Proz. zur Berteilung kommen.
Presse. In einem Prozesse gegen den Redakteur der Rhein.-Wests. A.Stg., der in seiner Revisionsschrift den Schutz des § 193 in Anspruch nahm, erkannte das Reichsegericht, daß ein Redakteur kein persönliches Intersse gericht, daß ein Redakteur kein persönliches Interesse wahrgenommen habe, wenn er gegen die angebliche Beschräufung des Bersammlungsrechtes der Arbeiter aufstrat, da er nicht mehr Arbeiter sei. (??) — Der Pen ziger Anzeiger hat sich das Mißfallen des dortigen Unitsvorstehers zugezogen und erhielt von diesem deshalb das Gebot, den Untertitel "Aublikationsorgan" fortzulassen, da er (der Antsvorsteher) dem Anzeiger, keine amtlichen Publikationen zigehen lasse. Der Herausgeber erklärte, er habe sein Blatt durch die besagte Benennung weber sür ein amtliches Organ des Antsvorssehers ausgeben wollen. noch don diesem amtliche Rublikationen zeholten wollen, noch von diesem amtliche Bublitationen erhalten. Das genügte dem lettern, sein Gebot zuruckzuziehen unter der ausdrücklichen Bersicherung, daß ihm der lettere Sat besonders wertvoll sei. Gott sei Dank, daß der Amts porfteber nun gufrieden geftellt ift! -Infolge Ueber= trittes des Formervereins jum Metallarbeiterberbande hat das Organ der Former "Gtüd auf" mit dem 1. Oktober sein Erscheinen eingestellt. — Der Redakteur der anarchi-stischen Zeikschrift Renes Leben ist aus der Haft entlaffen worben, nachbem beffen Conterfei und Rorpermaß ialen worden, nachdem dellen Gotterfet und Korpermag in das Bigilanzbuch eingetragen worden waren. — Der Staatsanwalischaft in hirscherz gefiel die Zeichunng des Boten aus dem Riesengebirge nicht, sie klagte wegen Uebertretung des F72 des Krehgesehes. Die Zeichnung lautet: "Berantwortlich gemäß F7 des Krehgesehes sür deutet: "Berantwortlich gemäß F7 des Krehgesehes sür den politischen Teil, d. t. die zur Aubrit Lokales und Vorwinzielles, sowie für die Aubriken Abendnachrichten nud Original-Telegramme: Haubtrebatteur Heinrich Bürshold, für den übrigen Teil: Redatteur Kaul Werth, Daraus lasse sich, meinte die Anklagebehörde, nicht klar erkennen, für welchen Teil des Blattes jeder Redakteur verantwortlich sei. Die beiden Vorstandsmitglieder, der Drudereidirettor und die beiben Redatteure follten jeder 20 Mt. zahlen. Nun hat aber eine ähnliche Unklage gegen ben Boten bereits im Jahre 1895 alle Stadien bis zum Neichsaerichte burchlaufen. Damals erfolgte jum Reichsgerichte burchlaufen. Damals erfolgte Bestrafung zu je 3 Mt., weil aus ber Fassung, eine Redatteur fur ben politischen, ber andre daß der eine Redatteur für den politischen, der andre für den übrigen Teil verantwortlich, nicht kar und schaff ersicht-lich sei, für welchen Teil der eine oder andre zeichne, da mitunter auch im lokalen Teile Artikel politischen Inhaltes ftanben. Der bamals beteiligte Strafrichter fclug nun die heutige Form der Zeichnung selchst vor und ein großer Teil der Presse sichnung selchst vor und ein großer Teil der Presse signiert nach beshalb bestraft worden ist. Diesmal wurde auf Freisprechung erklärt.— Berurteilt wurde der Vorsizende der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Legien, als Redakteur des

von der Kommission herausgegebenen Blattes L'Operai zu 100 Mt. Geldstrafe. Es soll darin zur Mißhanblung von Streikbrechern aufgefordert worden sein, was der Angeklagte und ein Dolmetscher bestreiten mit der Be-Angellagte und ein Dolmetscher bestreiten mit der Behauptung, die Kolizei habe das betressende Wort salsch
übersest. Ebensowiel hat die s.-d. Schriftsellerin Roja
Luxemburg zu zahlen, weil sie den preuß Kultusminister
in einer Broschire beseidigt haben soll, der Arbeitersekrerkar Kasprzaf zahlt 30 Mt. wegen Berbreitung der
Broschire. Zwei Redatteure der Chemnizer Reuesten
Nachrichten zahlen jeder 150 Mt. wegen Beleidigung des
dortigen Stadtrates. Der Staalsanwalt hatte ihnen Gestängnisstrasse zugedacht. Der Redatteur des Wiesledopolanin in
Bosen wurde wegen Nachtässeleidigung au drei Mos-Pofen wurde wegen Majestätsbeleibigung zu brei Do= aten Festung verurteilt, Es wurde nicht auf Gefängnis erkannt, "weil der Angeklagte nicht zu den polnischen Journalisten gehöre, welche Hehartikel zu schreiben psiegten". Der Redatteur der in Thorn erscheinenden polnischen Zeitung hat die Beleidigung der beutschen Postbeamten mit zwei Bochen Gefängnis zu buffen. Um 27. September starb in Berlin der Direktor des

taij. Statistischen Amtes, Geh. Oberregierungsrat Brof.

Scheel, 61 Jahre alt.

In Sachen ber Bohnungsfrage nahm ber f.-b. Parteitag einen Antrag an, welcher die Fraktion beauf-tragt, im Reichstage ein Reichs-Wohnungsgeset ein= zubringen unter Berücklichtigung folgender Punkte: Reichs-Bohnungsamt, Wohnungsinspektion, Ankauf von verkäus-lichem Grund und Boden durch Gemeinden, Städte, Kreise und Staat, Berbot ber Berquidung ber Mietstontratte mit Arbeitsverträgen, Rugbarmachung ber Kapitalien ber Arbeiterversicherung zu Bauzweden. Gine angenommene Resolution ergänzt vorstehende Forderungen und will außerdem noch eine Berbesseum der Bautordnungen und rechtzeitige Ausdehnung derselben auf noch unbebaute Grundstücke, eine Resorm des kommunalen Steuerwesens und Nebernahme und Ausbau der Berkehrsmittel in Ge-meinderegie. — Auch der Parteitag der Demokraten in Fürth hielt ein Reichswohngeset mit Bestimmungen, die sich im wesentlichen mit den oben genannten decken, für durchaus nötig. — Der Hamburger Senat hat der durchaus nötig. — Der Hamburger Senat hat ber Bürgerschaft folgende Borschläge unterbreitet: 1. Ueber-lassung von staatlichem Grund und Boden zum Bau kleiner Wohnungen für einen billigen Preis und unter gunftigen Zahlungsbebingungen. 2. Darlebensweife Bersgabe von Baugelbern aus Staatsmitteln unter gunftigen Berzinfungs= und Ruckablungsbebingungen. (Es foll in ber angegebenen Beife für ben Bau von etwa 1000 bis 1500 kleinen Bohnungen geforgt werden.) 3. Erleichte-rungen in Beziehung auf die Grundsteuer. 4. Erleichte-rung der baupolizeilichen Borschriften. 5. Abänderung der Borschriften über herstellung von Bohnhösen. In einer Maschinensabrit in Breslau wurden zehn

Lehrlinge mehrere Wochen hindurch gegen Geset und herbert und bafür nicht einmal bezahlt — für 20 Ueberstunden in einer Woche erhielt jeder 75 Pf. Als sie die Fortsehung dieser Ausbeutung durch Berlassen des Geschäfts zur gewöhnsten der Ausbeutung der Propositioner Ausbeutung durch Verlassen des Geschäfts zur gewöhnlichen Feierabendstunde vereitetten, wurden sie entlassen
wegen "beharrlicher Berweigerung der Arbeit". Der Bertreter der Fabrit mußte sich von dem Gewerberichter sagen
lassen, daß eine solche Ausbeutung nicht nur unzulässig,
sondern angesichts der vorhandenen Arbeitslosseiteit auch
unverantwortlich sei. Der Bater des einen der desinitiv
Entsassen siehen der Lehrlinge waren inzwischen wieder "in Gnaden" ausgenommen worden) hatte wegen Bertragskrucks gestoot es kam zu einen Vergeiche moduch die bruches geklagt; es kam zu einem Bergleiche, wodurch die

Firma der Berurteilung entging; sie mußte nun aber wegen Gesetzeitung belangt werden. In Liegnit scheint man die Arbeitswilligen für sehr feinfühlig zu halten, was freilich durch deren handlungsweise nur schwer zu begründen ist. Es wurde dort ein Arbeiter mit 14 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er mit Bezugnahme auf einen Arbeitswilligen gesagt hatte: "Na da haben sie ja einen Dummen gesunden!" Das

murbe als eine Ehrverlegung angesehen. Lohnbewegung. In einer Auchsabrit in Nachen ftreiten sämtliche Weber wegen Lohndifferenzen. Die Dachbeder ebendaselbst erklärten ihren Lohnkampf, der La Bochen dauerte, für beendet. Der Erfolg ist ein nur teilweiser. Sine während des Streits gebildete Sonder-organisation trug ihr erheblich Teil zu diesem Ausgange des Streits bei. Auf dem Neubau einer Papiersabrit in Gogdorf bei Birna legten 55 Maurer und Zimmerer und 18 Ziegelträger die Arbeit nieder wegen Lohnfürzung. Der Streit der Safenarbeiter in Baffau hatte feinen Ursprung in einem Konflitte, ber darauf berechnet war, die organisierten Arbeiter durch Ginftellung von Tagelöhnern zu verdrängen. Der Konfiltt wurde zwar nach zweitägiger Dauer beigelegt, aber balb darauf erschienen ungarische Arbeiter auf dem Plate zu dem gleichen Awerte und der Streit begann von neuem. Auf dem Kendau und ber Streit begann von neuem. Auf bem Reubau einer Maschinenfabrit in Schönebeck legten die Maurer nebst hilsarbeitern die Arbeit nieder wegen schlechter Behandlung seitens eines Poliers. In Bien traten die Perlmutterdrechsler, Meister und Gehilfen gemeinschaftlich, in den Streik gegen die Exporteure besuis Erlangung eines höhern Lieferpreises. Der Streik in Grimsby ift daburch beigesegt, daß beide Barteien in die Einführung eines Schiedsgerichtes willigten

Blatten, Kraufes Schnell-Brägepresse usw.). Schriftgießerei= Reuheiten. Wotive für den Accidenzsah Tafel 214 und 215. Die Schweizer Graphischen Mitteilungen seben in heft 2 den Artifel aus der Prazis des Flustrations-Farbendructes fort und enthalten dann u. a. eine Plauberei unter ber Aubrit "Der Herr Korreftor" ferner Mit-teilungen über bie Buchbrudertechnit in England, ein neues Buchbrudversahren und über andere Renerungen refp. Reuheiten. Drei Beilagen mit Accibengarbeiten und eine Illustrationsbeilage vervollständigen ben Inhalt in aniprechenber Beife.

Die Schriftgießerei Bengich & Bebje in Samburg bersenbet eine Probenheft Reu-Deutscher Schriften und Drudverzierungen nach Zeichnungen von Otto Hupp. Die Neu-Deutschen Schriften sind in 13 Graden geschnitten und eignen sich nach den vorliegenden Proben für Zeitschriften wie Werke und kleinere Drudarbeiten in gleicher Weise. Besonders hervorzuheben ist der träftige Schnitt. Mis Erganzung biefer Schriften bient eine Gerie bon Bier= material

Leipzig. Um 1. Ottober nahmen im Etabliffement Sanssouci die Leipziger Berbandsmitglieder den Bericht Um 1. Ottober nahmen im Etabliffement des Gehilfen = Rreisbertreters Gichler über die ftatt= gesundenen Tarisverhandlungen entgegen. Die Bersam-melten erklärten nach lebhaster Debatte gegen 5 Stimmen ihr Einverständnis mit den getrossenen Abmachungen durch Annahme nachsolgender Resolution:

Die am 1. Ottober im Etablissement Sanssouci tagenbe, von über 2000 Mitgliebern bes Berbanbes ber Deutschen Buchbruder besuchte Bersammlung ertlätt in Berudsichtigung aller einschlägigen Berhaltniffe ihr Ginverständnis mit den getroffenen Tarifvereinbarungen und erwartet, daß die deutsche Prinzipale und Gehilfen-ichaft es als Ehrensache betrachtet, den auf Grund friedlichen Uebereinkommens geschaffenen Arbeitsvertrag vom 1. Jan. 1902 ab voll und gang zur Geltung zu bringen. Den berufenen Bertretern der Tariffache bruckt die

Berfammlung für ihre muhevolle und ersprießliche Thätigkeit ihren Dant aus.

ber Borfitenbe Engelbrecht noch barauf Nachbem hingewiesen, daß die Kollegenschaft durch einiges und kollegiales Haubeln auch für die wirkliche Durchsührung des neuen Tarifes Sorge tragen möge, wurde die vom besten Geiste getragene Bersammlung mit einem Hoch auf die Solibarität ber Buchbruckergehilfen geschloffen.

Geftorben.

An Wien am 20. September Rubolf Minarit. 42 Jahre alt — Herzichlag.

In Binterberg (Böhmen) am 16. September ber Stereothheur Franz Rostowep, 46 Jahre alt.

Briefkaften.

Kr. in Rabebeul: Nur gegen vorherige Einsenbung bes Betrages (1,05 Mt.) Aufnahme möglich.

Berbandenadrichten.

Berein der Berliner Buchdruder und Schrift-gießer. Am Sonnabend fällt die Borftandssitzung aus und findet dafür am Freitag vorher ftatt. Gau Pojen. Bom 1. Oktober ab besindet sich die

Wohnung bes Gauvorftehers G. E. Bartid in Bromberg, Danzigerftraße 68.

Bezirt Magen. Die vierte biesjährige Bezirt3= versammlung findet Sonntag ben 27. Ottober statt. Räheres durch Birtular. Antrage zu berselben sind bis

gum 18. Ottober einzureichen. Begirt Ganau. Wegen Erfrantung bes Bezirtsfaffierers Geiger find beffen Funttionen bem Rollegen Sbuard hofmann in hanau, Lambopftrage 47, iiber-tragen worden. — Die Abreffe bes Begirtsvorsigenden lautet: Bilhem Bohm in Hanau, Baijenhausbuchdruderei

Bur Aufnahme haben sich gemelbet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigesügte Abresse zu richten):

In Geislingen ber Seher Cberhard Beiniger, geb. in Eybach (D.-A. Geislingen) 1883, ausgel. in Geislingen 1901; war noch nicht Mitglieb. — In Pforzsheim ber Seher Friedrich Schwarz, geb. in Wöhringen (A.-D.-A. Stuttgart) 1878, ausgel. in Stuttgart 1896;

(A.=D.=A. Stuttgart) 1878, ausgel. in. Stuttgart 1896; war schon Mitglied. — In Stuttgart 1. der Drucker Otto Koch, geb. in Stuttgart 1883, ausgel. das. 1901; die Setzer 2. Kaul Ahassel, geb. in Stuttgart 1881, ausgel. das. 1899; 3. Böhringer, ged. in Stuttgart 1883, ausgel. das. 1901; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Knie in Stuttgart, Nosenstraße 32, I. In Lindau i. B. der Setzer Max Huß, ged. in Waldbiniunchen 1883, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — In Mering d. Augsburg der Setzer Karl Hummel, ged. in Landsberg a. L. 1875, ausgel. in Wering 1892; war noch nicht Mitglied. — In Minchen 1802; war noch nicht Mitglied. — In Minchen 1802; war noch nicht Mitglied. — In Minchen 1804; ausgel. in Wiinchen 1901; 2. Georg Hahren bie Setzer 1. Jos. Baher, ged. in Wünchen berger, geb. in Ingolstadt 1877, ausgel. in München Georg Ham= gel. in München eines höhern Lieferpreises. Der Streik in Grimsby ift baburch beigesegt, daß beibe Karteien in die Einsührung eines Schiedsgerichtes willigten strapkies.

Der Graphische Beodachter enthält in Heft 18: Steber, geb. in München 1879, ausgel. das. 1897; 5. Martin Der Buchbrucker und die Sprachbunnuheiten. Die Prese Ludwig Kosse, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: Der Buchbrucker und die Sprachbunnuheiten. Die Prese Ludwig Kosse, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker Ludwig Kosse, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker Ludwig Kosse, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker Ludwig Kosse, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker Ludwig Kosse, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker Ludwig Kosse, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker Ludwig Kosse, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker Ludwig Kosse, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker Ludwig Kosse, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker Ludwig Kosse, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker Ludwig Kosse, geb. in München 1883, ausgel. das. 1901: d. der Greeker Ludwig Kosse, der Greeker Lud

Seher Andreas hell, geb. in Plößberg 1870, ausgel. in Tirschenreuth 1888; war ichon Mitglied. In Passausgel. in Passausgel. in Passausgel. in Bassausgel. in Bassausgel. in Bassausgel. in Bassausgel. in Beihenburg a. S. der Seher Friß Kitter, geb. in Laubenthal 1884, ausgel. in Weißenburg a. S. 1901; war noch nicht Mitglied. In Weißenburg a. S. 1901; war noch nicht Mitglied. In Weißenburg a. S. 1901; war noch nicht Mitglied. In Wirzburg 1884, ausgel. das. 1901; 2. Georg Glanz, geb. in Wirzburg 1884, ausgel. das. 1901; 3. Georg Höchst, geb. in Wirzburg 1884, ausgel. das. 1901; 4. hans Koll, geb. in Würzburg 1884, ausgel. das. 1901; 5. Arthur Schubert, geb. in Ochsenfurt 1883, ausgel. das. 1900; 6. Albert Wunder Konrad Geher, geb. in Siegendorf 1881, ausgel. in Würzburg 1901; waren noch nicht Mitglieder. Sudw. Boelks in München, Auenstraße 22, I.

Butzburg 1991; waren noch nicht Witiglieder. — Luow. Boeltsch in München, Auenstraße 22, I. In Mannheim der Setzer Karl Seibel, geb. in Mannheim 1881, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — In Schwehingen der Setzer Heinrich forst, geb. in Düren 1880, ausgel. das. 1899; war, noch nicht Mitglied. — Heinrich Fuhs in Mannheim, Pflügerssgrundstraße 18.

In Reubabelsberg ber Seper Hermann Bolter, geb. in Schleptom (Ar. Prenzlau) 1882, ausgel. in Prenzlau 1900; war noch nicht Mitglieb. — Otto Sendie in Brandenburg a. S., Rleine Gartenftrage 1, I.

Reife- und Arbeitslofen-Anterftunung.

Helper und Arveitslofen-Anternigung.
Hauptverwaltung. Dem Seher Richard Feber aus Liegnit (Hauptb.= Nr. 22950) wollen die Herren Berswalter den Betrag von 3,50 Mt. in Abzug bringen und portofrei (auf Kosten des Kollegen Feder) an den Kollegen J. Chr. Heismann in Flensburg, Angelburgersstraße 44, einsenden. Ueber die Ersedigung dieser Notig ift im Quittungsbuche und auf ber Reiselegitimation eine Bemerfung zu maden.

Samburg. Dem auf ber Reife befinblichen Druder Abam Langer (Sptb.-Rr. 20759) aus Burzburg finb 140 Reifetage nachzutragen.

Leipzig. Dem Seher Kaul Bisniewsti aus Beihenshöße wurde angeblich in Soldin sein Duittungsbuch (1672 Leipzig) gestosten. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt, da ihm ein zweites Buch, 2058 Leipzig, ausgesten itelli murhe

Quittung.

Für bie ausstehenben Glagarbeiter gingen in ber Beit vom 14. bis einschl. 27. Geptember bei bem Berbandsvorftande ein:

bandsvorstande ein:
Ditsverein Neunstrußen 9,30 Mt., Cau Mittelsbein
50 Mt., Bezirfsverein Brandenburg 25 Mt., Gau Schleswig-Hosstein 50 Mt., Ortsverein Oberhausen 9,45, Mt.,
Ortsverein Barel i. O. 5 Mt., Ortsverein Detmold 2. Kate
13 Mt., Mitgliedschaft Kiel 2. Kate 30 Mt., Ortsverein
Königsberg i. Kr. 35 Mt., Buchdrucker von Auer & Ko.
in Hamburg 2. Kate 30 Mt., Bezirf Offenbach 35 Mt.,
Kollegen der Bolts-Zeitung Berlin 4. Kate 10,35 Mt.
Hür die aussteßenden Tabatarbeiter in Nordhausen:
Cau Mittelschein 25 Mt., Ortsverein Königsberg i. Kr.
15 Mt. Bezirfsverein Krandenburg 25 Mt.

15 Mt., Bezirtsberein Brandenburg 25 Mt.

Berband der Elfak-Lothringischen Buchdrucker.

Strafburg i. E. Die Berren Berbanbsfunttionare verben gebeten, dem Seher Max Dankwart aus Kulm, dessen Buch (Berlin 2467) in Nr. 109 als verloren angezeigt wurde, 5,45 Mt. abzuziehen und portofrei an E. Bachschmidt, Stephansgasse 7, einzusenden.

Teilhaber init 10—15000 Mt. für eine jeit 7 Zahr. bestehende, slotte beschäftigte Buchdruckerei (ohne Zeitung) ini Kuhrfolsengeb. ge fucht. Kausun. dd. Kachin. Berte Dif. erb. u. S. 484 an d. Geschäftsst. d. Bl.

Ein junger, tuchtiger

Accidenzleher

wird zum Eintritte am 14. oder 21. Ottober in dauernde Stellung gesucht von 6. Feiter in Jimenau. [493

Für eine neu eingerichtete Buchbruckerei in einer kleinen Stadt der Provinz Sannover wird ein tüchtiger [460

Schriftseger

(event. verheiratet), welcher auch an der Majchine bewandert ist, gejucht. Derjelbe muß auch im Korretturenleien und im Khassen fleiner Localöverighte bewandert jein. Etellung event. dauernd gegen hohen Gehalt. Werte Offerten unter Angabe der Gehaltsanipriche an die Kniepsigs Suchhandlung in Sansnover erbeten.

Junger, tüchtiger

Maldinenmeiller jofort ge judt. Werte Zuschriften mit Zeugnis-abigriften und Gehaltsansprüchen erbeten an Estli. Samidt, Sucheruckerei, Remischeib, Bantstraße 6. [472

Gießerfaktor

für eine größere Schriftgießerei zu engagieren gefucht, welcher bem Berjonale mit Umficht und Energie vorstehen fann. Berte Offerten unter Nr. 480 an die Geschäftsft. b. Bl. erbeten

Mehrere Schriftteilerinnen

Beinr. Boffmeifter, Leipzig-Blagmis,

Motter, forrefter

Klotter, forvetter Anferater- und Zeitungsseher Anferater- und Zeitungsseher verh, sucht als solcher oder im Berechnen denernde Stellung. Eintritt 14 Zage nach Eingagement. Werte Osserten mit Gehaltsang, unter A. G. Coburg, Langegasse 6, erb. [494] Junger tüchtiger Seber [470

*

本

♦

1

in allen Sakarten tüchtig, sucht zum 7. Oftbr. dauernde Kondition. Merte Offerten au Kich. Sutfahl, Schriftleher, Birnbaum (Bojen).

Junger tüchtiger Seher erjahren in allen Saharten, sucht sofort dauernde Kondition. Werte Diserten erbeten an **Trans**, Zedlipheide b. Wüstewalters-dorf i. Schles. [481

Maldinenmeister der im Werk, Uccid., 11. Plattendruck erfahren, jucht jok Stellung. W. Off. unt. F. W. postl. Hannover, Postant 3, erbeten.

Der Majchinenn. Arthur Fränkel wird hierdurch aufgefordert, das unfrer Bibliothet entnommene Buch umgehend zurückzugeben. Verein Ferliner Buchde. Maschinenmeister.

Vster Palentin a. Hanau a.M., m. Abr. ift: Sruns Mille, Chemniy i.S., Bernsbachfir.6, III.

Suddrudsrei-Sinridtungen e fantl. Waldinen, Untenfil., Apparate, werk. Schriften und. Uefert prompt filh. Söttager, Leipzig, Hohelt. 16 Hachgelchäft für Buchdrudereien. [451

Für die Prazis

empfehle die Schweizer Eraphischen Mit-teilungen als anerkannt bestes Hachblatt für Buchdruder. Soeden Heft 1 des 20. Jahrg. erschienen Woonnements, pro Luartacizs Mt., nimmt entgegen Sustan Fisher, vormals E. Mewes Buchhandig, Mertin SW, Fidigin: straße 5. – Lieferung fämtlicher Journale, Mode-Journale, Wightlatter usw. [454

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

ionntag den 18. Ghtober 1901, vormitt. 10½ Phr., im Zouisenflädtischen Konsert-e, Alte Jakobstraße 37:

Außerordentliche Generalversammlung.

Zagesordnung: Abanderung des Statuts. Berichiedenes. Berlin, ben 30. September 1901.

Der Borftand der Ortstrantenfaffe für das Buchdrudgewerbe zu Berlin. Joh. Blent, Borfigenber Guftav Cehmann, Schriftfuhrer.

Typographia, * * * Gesangverein * * *

Berliner Buchdrucker u. Schriftgiesser. en 5. Oktober in der Berliner Reffource, Rommandantenftrage 57:

XXII. Stiftungsfest.

Bokal: und Instrumental: Konzert und Ball. Insang Ihr. Sintritispreis (einschl. Sardersbe) sir Mitglieder und deren Dame 20 Bl.; für Säste herren 1 Mt., Damen 50 Bl. Sillets sind Freitags während der Uedungsstunde in den Arminhallen sowie bei den aktiven Mitgliedern zu sahaen.

[483]

Giner regen Beteiligung der Mitglieder sieht entgegen

Der Porstand.

Sonntag ben 20. Oktober, vormittags 10 Uhr, in den Arminhallen:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Borftandes; 2. Bereinsmitteilungen; 3. Statut-beratung; 4. Borftandswahl; 5. Berschiedenes.

Antrage find bis Freitag ben 11. Ottober beim Borftande einzureiden. Der yorftand.

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Sonntag den 6. Oktober, nachmittags präzis 3 Uhr, im Bereinslokale, Aug. huttmann Boolstraße 21:

<>>>> Recitation <<<<<

Berrn Smil Walkotte über den norddeutschen Dichter Cheodor Storm. Um gahlreichen Besuch bittet Der Porfand. [450

?<u>苏春苏春本春本春本春本春本春本春本春本春春春春</u> Liedertafel Gutenberg von 1877.

******** Hamburg-Altona.

Sonnabend ben 12. Oktober: 24. Stiftungsfeft (herren : Kommers)

Bier: Seidel 15 Bf. — Eine recht zahlreiche Beteiligung erwartet **Der Norfand.** [476

gente, Donnerstag den 8. Oktober: Einer wichtigen Angelegenheit wegen ist das Erscheinen samtlicher Sangesbrüder erwünscht!

30本本本本本本本本本本本本本本本本本本本本本本本本本本

PACES CENTRAL CONTROL OF THE CONTROL

!!!Schutzkittel für Setzer!!!

Nur waschechte Primaqualitäten!

110 cm l. 120 cm l.

Nessel, blauweiss 2,75 Mk. 3,—Mk.
bel 6 Stück: 2,60 ,, 2,75 ,,
Cöper, blau- oder
braunweiss ... 3,—,, 3,25 ,,
bel 6 Stück: 2,75 ,,
Vorrittig in 2 Weiten: für schlanke
und für normale Figur.

Maschinenmeisteranzüge

Echt indigoblau: H'Tuch 3,50 Mk., H'Lelnon 4,25 Mk., Côper 5 Mk., Pilot 5,25 Mk., Pilot extra 6,75 Mk. Grössere Posten billiger. Prospekt fr. Vorritige Weiten:

Jackett 88-108 cm; Hosen, Bund 88-108 cm; Hosen, Bund 68-108 cm, Schritt 74-84.

Aufträge von 6 Mk. 1/2 franko, von 15 Mk, franko.

M. Jahn, Leipzig-R., [495

Hermann Sachse, Halle, S.

Indivia Wudiererffrase 28 empfiehlt den Herren Kollegen:

Seher-Blusen

Ränge 110 cm 125 cm Elbin Mt. 2,55 2,75 " Ia. Mt. 3,— 3,20 Hegatta Ia. 3,45 3,65

春春春春春

4

Sämtliche Blusen find mit Talche und Denkel versehen. Ahlen, Binzetten

ulw. in großer Aus: wahl. Man abbreffiere genau wie oben!

Aachen. Ronals Det jamming.

im Restaur. **Jorkmener**, Eilsichornsteinstr. 13. Um zahlreiches Erscheinen erzucht [490 **Der Vorkand.**

Darmstadt. Sonntag d. 6. Oftbr., von vormittags 10 bis nachmittags 2 llfr im Bereinslotale, Arsellung der diesjährigen Johannisfestdrucksachen, verbunden mit Eruhschappen. Hiezu sind die hieligen jowie die Kollegen der Umgegend freundlicht eingeladen.

Buchdruck-Dresden Buchdruck- Dresden

Sonntag, ben 6. Oktober, vorm. 11 Ithr:

Wonateberfammlung Thim Bereinslofale. Um zahlreiche Beteiligung ersucht D. V.

Greifswald. Connabend, 7. Sept., abbs. 81/, Uhr: Perf.

Krefeld. Samstag den 5. Ottober, abends 9 Uhr: **Monats-**verfammlung. L.D.: 1. Bereinsangelegen-heiten; 2. Monatsbericht; 3. Anartalsbericht der Ortskasse; 4. Fragekassen; 5. Berschiedenes.

feipziger Mafdinenfeber-Klub.

Bereinslotal: Stadt Bannoper, Geeburgftr. Sonntag ben 6. Oktober, vormittags: Ronatsberfammlung.

Tagesordnung: 1. Berichtersattnung über die Tarifrevision. Mejerent: Experte Rost 2. Erwiderung in Rr. 108 des Gorr. betressert, 3. Th. contra L. 4. Berichiedenes. P. V. [488

Naumburg. Connabend, 5. Oft., im Golbenen Stiefel:

Beright über die Zarifverhandlungen. [485

Rixdorf-Britz.

Sonntag den 6. Ottober, nachm. 1 Mhr: Bereinsberfammlung

im **Apollo-Cheater**, Hormannstraße 48-50. Tagesordnung: Geschäftliches; Bereinss mittellungen; Berschiedenes; Ausgabe der Tagesordnung: mitteilungen; Berj Stiftungsfejihillets.

Zwickau. Sonnabend, 5. Oft., abds. 81/211hr, im Reft. Belvedere:

Wonatsberjammlung. [488 Tagesordnung: 1. Bericht der Kartell-delegierten und Renwahl derjelben. 2. Geld-bewilligung für die Bibliothete. 3. Stillfungs-fest betr. 4. Bereinsangelegenheiten. P. N.

Richard Härtel, Seipzig-N.

liefert Werke aller Art zu Cadenpreisen franko Beftellungen nur dirett per Poffanweifung erbeten.

Rürichners Universal-Konversations-Lexison in einem Bande. 3. Aust. Mit 2738 Austrat. im Tegte, 420 farbigen auf 12 Tafeln und 4 Landtarten. 5 Mt.

4 Lándkarten. 5 Mk. Kirfgners Spragen-Lexiton: Deutig, Englijd, Kranzölijd, Italienijd, Lateinijd, mit viers įpracijgem Brieffteller. 5 Mk.

iprachigen Briesteller. 5 Mt.
Litterarische Reinsteiten, eine Mundschau für Muhrerreunde, Kahrlich Aummnern. Werden auf Berlangen Interessenten grat. zugesandt. Der französische Wertsag. 30 Bf. Die Zechnit der bunten Arcidenz. Bon Otto Krüger. 2. neu bearbeitete Aust. Ioon Otto Krüger. 2. neu bearbeitete Aust. Ioon Otto Krüger. Einen Sechnellpreise nehr Unindstreatypie. Bon Wis, 6 Mt. Geb. 8 Mt.
Lurichtung und Druck von Austretienen. Bon Walden und Druck von Austretiere usw. Bon Hole Wissensteller und Don Hole Weiter im Rasson. 3.50, Edver. 1 Mt.
Cammatit der Lithographie. Bon Richmond. 2 Mt. Geb. 3 Mt.
Candisticher Beobachter. Zeitschrift für die Bratis der Druckgewerde. Ichristis in Mt.
Brodenummern gratis.

Dictienbriefe find ausschliehlich an die Ge-eicher), Leipzig, Salomonfir. 8, 3u fenden. Offertenbriefe shus greimarte fonnen nich be-fürdert werden. Die Geschäftsfielle des Core.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Mr. 116. — Donnerstag den 3. Oftober 1901.

Verhandlungen

Carifausschusses zur Revision des 1896 giltigen Deutschen Buchdruckertarifs im "Dereinshause" zu Berlin

in den Tagen vom 23. bis 28. September 1901.

Erster Sigungstag (Montag ber 23. Sept.)

Im Ginberftanbnis ber beiberfeitigen Borfigenben eröffnet herr Kommerzienrat Georg 28. Burenftein die Berhandlungen mit einer Begrüßung der Erschienenen und dem Bunsche, daß die Beratungen einen friedlichen Berlauf nehmen und mit einem beibe Teile befriedigenden Refultat endigen möchten.

Die Berlesung ber Prajenglifte ergiebt bie An-wesenheit folgender Mitglieder bes Tarifausschuffes:

wesenheit folgender Mitglieder des Tarifausschusses: Für den I. Tarifreis: die Herren Georg Riemsschusses: Junden I. Tarifreis: die Herren Georg Riemsschusses: Die Herren Herren Herren Herren heiner. Otto Mirow-Bielefelb, für den II. Tarifreis: die Herren Gugen Mahlauund Carl Domind-Frankfurt a. M., für den IV. Tarifreis: die Herren Gugen Riegerund Carl Knieschutgart, für den V. Tarifreis: die Herren Ludwig Wolfsund Julius Hanken Kunden, für den V. Tarifreis: die Herren Ludwig Wolfsund Julius Hanken Kanl Matthaeis Gotha und Joh. Böschkeshalle a. S., für den VII. Tarifreis: die Herren Alwin Hederund Conrad Sichler-Leipzig, für den VII. Tarifreis: die Herren Georg W. Bürenstein und K. Arifreis: die Herren Wilh, Friedrichsund Hermann SchlagsWeslau.

Damit ist die Anwesenheit der Prinzipalss und

Damit ift die Anwesenheit der Prinzipals= und Gehilfenvertreter fämtlicher neum Tariftreise konstatiert. Als Protokollsührer fungiert der Geschäftsführer des Tarifamtes, herr Paul Schliebs. herr Bügenstein verweist im besonderen darauf,

die diesmaligen Beratungen erfreulicherweise unter daß die diesmaligen Beratungen erfreulicherweise unter der Teilnahme einer Bertreiung der Prinzipale des I. Kreises (Mheinland-Westschalen) stattsinden können. Sei gelungen, eine Anzahl Herren zu sinden, die sich gewillt zeigten, ein Amt im Tarisausschusse der deutschen Buchdrucker anzunehmen. So sind heute neben dem ordentlichen Bertreter auch die beiden Stellvertreter, die Gerren Carl Kramer-Kreseld und Friedr. Dies jun.-Düsseldvorf anwesend, um sich einen Gindruck über die Berhandlungen des Tarisausschusses verschaffen und das Wesen der Tarisgemeinschaft besser ersassen zu können. Selbstwerständlich würden die beiden Herren keine Stimme kaben. Stimme haben.

An ber Berhandlung nehmen ferner teil: die ftell-

An der Berhanblung nehmen ferner teil: die stelle vertretenden Borsitzenden im Tarisant, die Herren Hugo Bernstein und Abolf Fabet-Berlin.

Bon den ordentlichen Mitgliedern des Tarisantes ist Herr Köwer duch Krantheit entschuldigt; an dessen stelle ist herr Otto Franke erschienen. Die Herren Mörke und Streckert sind gleichfalls entschuldigt, haben aber ihr Erscheinen sin Beratung des § 32 des Tarises bezw. des Schmaschinentarises angezeigt. Ferner sind anwesend die Herren Ern st Wie ner und Ludwig Rexhäuser als Medaktenre der antklichen Organe des Tarisansschusses, der "Zeitschulzschules, der "Zeitschulzschules, der "Zeitschulzschules, der "Erdrich der Bespechtet der der kohner für und des "Correspondent". Der Vorseligende stattet dei dieser Selegenheit den beiden Redakteuren für ihre thalträftige Unterstützung der Arbeit der Tariffache ben Dank des Tarifantes nehmen an den Ber-Tariffache den Dank des Tarifanischusses der Arbeit der Tariffache den Dank des Tarifanischusses ab. Auf Beschluß des Tarifantes nehmen an den Ber-

gul delgdig des Zarrantes liegnien an den der derschandlungen theil die Herren Joh. Ba ein ich = Leipzig für den D. B. B., Em il Döblin für den B. D. B. und Dreusicke für den Gutenbergbund. Bei der Diskussion über die Zulassung der Bertreter jener Organisationen auch für alle späteren Tarifverhandlungen werbe fich Belegenheit bieten, auf bie Gingelheiten Diefer Bertretungsfrage gurudfgutommen.

Ss wird nun junächt in ben ersten Buntt der Tagesordnung: "Genehmig ung des Geschäfts-berichts" eingetreten. Derselbe ist den Mitgliedern bereits bor mehreren Wochen zugestellt worden, und die Serren werden aus demselben ersehen haben, welche Arbeit die Tariforgane innerhalb der fünfjährigen Tarisperiode bewältigt haben. Neben dem Danke, den er Herrn Bernstein für die Unterstützung sagen misse, unr einennnütze Erweiterung der Bersammlungskeilnehmer,

die er persönlich durch ihn gesunden habe, statte er in Gemeinschaft mit dem Gehilsenborsitzenden dem Geschäftss-führer des Amtes für seine andauernd sleißige Arbeit juger des Amtes zur feine andaternd jergige Arbeit im Juteresse der Tarissach aufrichtigen Dank ab, und ersucht die Bersammlung, sich diesem Danke durch Ereheben von den Plägen anzuschließen. Dies geschieht. — Der Geschäftsbericht wird alsdann für genehmigt erklärt.

lleber Buntt 2 ber T.=D.: "Erstattung bes Kassenhagertatt.
Rofe Buntt 2 ber D.: "Erstattung bes Kassenhaften eine des Gebruckt vorliegt, giebt der Geschäftssührer die nötigen Aufschlässe. Se geht darans hervor, das die taristrene Brinzipalität und Geschäftssiahr 1900/1901 an Tarisbeiträgen ie 4500 Mart aufgebracht hat, so das die Ichres-Ginnahme unter Hinzurechnung eines Bermögensbestandes von 435,32 Mart und einer Einnahme sitt verkaufte Tarise in Säse das Son 288 Mart den Artrag das gebre 263 20 Mit 435,32 Mart ind einer Einnagnie für vertanie autgein Hoben 89,88 Mark den Betrag von 9525,20 Mt. ergeben hat. An Ausgaben stehen dieser Summe gegensüber 8072,50 Mt., sodaß ein Vermögensbestand von 1452,20 Mt. am Schlusse des Geschäftsiahres verbleibt. Jur Nevision des Berichts werden hierauf die Herren Matthaei-Gotha und Anie-Stuttgart ernannt.

Berbunden mit der Erstattung des Kassenschichts wird die Fessigung des Carisbeitrages sir 1901/1902. Einstimmig angenommen wird hierauf nach kurzer Debatte ein Antrag des Herrn Mahlan: den Taris

beitrag wie im abgelaufenen Befchäftsjahre auf 9000

Mart feftgufegen.

Mark feitzulegen.

Hern Büxen stein bringt hierauf in Erinnerung, daß während der verssossen Tarisperiode Hern Hitzerschaft der Berklossen Tarisperiode Hern H. S. Schlüter = Handber durch Tod aus der Neihe der Prinzipalitätsmitglieder des Tarisausschussen sich nut ein perionlich sehr beliedes Mitglied, sondern auch einen siets arheitsfreudigen Mitarbeiter verloren. Es sei ferner im Laufe diese Kahres aus derselben Ursache aus den Keihen der Bernsgenossen ein Mann geschieden, der wenn auch um kellvertretendes Mitalied urjache aus den Reihen der Berufsgenossen ein Mann geschieden, der, wenn auch nur stellvertretendes Mitglied des Tarisansschusses, sich doch außerordentlich um die Tarisorganisation verdient gemacht hade. Er meine Berrn Ramm = Leipzig. Wenn auch nicht alle Prinzipale und Gehilsen mit seinen Anschauungen sich einverstanden erklären konnten, so wird doch niemand unter uns die dem Verstorbenen gebührenden Verdienste ableugnen wollen. Er bitte deshalb die Versammlung, sich zu Ehren der beiden Verdichtenen von den Plätzen zu erheben. Dirs geschicht.

In ber Diskussion folgt Aunkt 3 ber Tages-ordnung: "Die Zulassung von Bertretern ber beruflichen Organisationen für die Beratungen des Tarif-Ausschusses.

Berr Bürenftein bemertt hierzu einleitend, baß ver der fe it en beneitt gietzeineitend, dig bie Tarifgemeinschaft und die Sinsührung des Tarifs im wesentsichen unterstügt worden sind durch den "Deutschen Buchdrucker-Berein" und den "Berband der beutschen Buchdrucker". So ist nun im Tarifamt er-wogen worden, ob es aus diesem Grunde nicht gedoten erscheine, die Bertreter dieser Dezdenisationen zu den Berhandlungen ausglösen. Den Antenberohnud wogen worven, we derigden, bei Bertreter dieser beiben Organiationen zu erscheine, die Bertreter dieser. Den Gntenbergbund eben kallengen, habe bei den Schilfeinmitgliedern des Tarisantes zwar heftigsten Widerspruch gefunden, die Prinzipalsmitglieder glaubten aber dies dem Entenbergdunde, weil auch er die Berpflichtung auf den Taris für seine Mitglieder im Statut aufgenommen hat, nicht versagen zu können. Schließlich einigten sich die Mitglieder des Tarisantes über diese Frage zu einem Beschluß, der dahin glug, einen endgiltigen Gutzcheid hierüber dem Tarisansschusse, au überlassen. Der Tarisansschussenschusenschaften Behörde, zu überlassen. Der Tarisansschussenschusens jageto giernber dem Larrfausfalffe, als der einzig fompetenten Behörde, zu überlassen. Der Tarifausschuß habe deshalb zunächst über das Berbalten des Gutenberg-bundes zur Tarifgemeinschaft und weiter über seine fernere Zulassung zu beschließen. Die "Gewerkschaft der Buchdrucker", die ebenfalls um Zulassung eines Vertreters erstucht habe, sei dagegen donn Tarifaunt eine kinnig obeenisse worden weit diese Organisation in Vertreters ersucht habe, sei dagegen vom Tarisamt einstimmig abgewiesen worden, weit diese Organisation in ihrem Statut die Verpstichtung auf den vereinbarten Taris nicht enthalte und die Tarisgemeinschaft ohne jeden Vrund in heftigster Weise bekämpse. Weiter hat der "Berein der Zeitungsverleger" ersucht, dei den Beratungen vertreten zu sein. So sei demselben mitgetilt, daß es sit diesmal zu spät sei, daß aber dem Tarisausschusses Gelegenheit gegeben werden solle, über seinen Autrag zu beschließen. Nachdem Kedner die Vründe des Antragstellers für seine Zulassung bekannt gegeben, meldet sich herr Giese die zum Wort und wendet sich gegen die Zustimmung zu diesen Antrage. Der "Verein der Zeitungsverleger" habe erst in einer der leiten Annmern seines Organs in Behandlung der Schmaschinge eine Ansicht zum Ausdruck gebracht, Srymafdinenfrage eine Anficht jum Ausbrud gebracht, bie nimmermehr in Buchbrudertreifen verftanben werden

gumal ichlieflich mit bemfelben Rechte auch bie Papier=

fabrikanten eine Bertretung beantragen könnten. Die Herren Baenich und Friedri Triebrich andere Redner fprechen fich im wefentlichen ähnlich aus und berweisen barauf, daß ber Tarifausschuß boch nur über rein technische Fragen des Buchdruckers berate, sodaß die Zulassung mehr abseits stehender Organisationen die Berhandlungen nur erschweren und ausdehnen

Herr Bürenstein toustatiert, daß auss der Stimmung der Bersammlung hervorgehe, daß eine Zu-lassung des "Bereins der Zeitungsberleger" nicht ge-wünscht wird.

Gin mahrend ber Diskuffion geftellter Antrag, gu

"Zu den Berhaublungen des Tarifansschuffes find nur zuzulassen je ein Bertreter von reinen Buch-drucker-Organisationen nationalen Umfanges, die sich statutarisch auf den vereinbarten beutschen Buch-bruckertaris verpstichtet und sich in ihren Handlungen als taristren erwiesen haben"

als farifrein erwiesen gaben" wird darauf einsteinmig angenommen.
Hierauf fommt die Frage der Zulassung des Euten berg dundes zur Berhandlung, und ertlärt Herr Bügen stein, daß er es Namens des Tarisants übernommen habe, das Wort in dieser Sache zu ergreisen. Er könne nur sagen, daß die Arbeit des Tarisants durch keine Organisation so erschwert worden ein wie hurch kein Kutenberghund. Sätte er sich nicht Tarisamts durch teine Organisation so erschwert worden sei, wie durch den Gutenbergdund. Hatte er sich nicht streng an Formalien sir gedunden derpstichtet erachtet, und wäre er nicht bemüht, gewesen, so objektiv wie nur möglich zu sein, dann würden die zahlreichen Gehilsenanträge gegen den Gutenbergdund wohl schon längst Schung gefunden haben. Wir müssen nich her daholnte Klarheit darüber verschaffen, auch über den prinzipiellen Standhunkt, den wir Prinzipiellen Standhunkt, den wir Prinzipiellen standhunkt, den wir Prinzipase und Gehilsen in der Tarisache einzunehmen haben. Bedauerlicherweise habe man ihn im "Gorrespondent" als einen Frennd des Gutenbergdundes, und seine Denderei als eine Dochburg destelben bezeichnet. Er habe demgegenüber nur zu erklären, daß in seiner Buchdruckerei dei Einstellung von Schilsen nach deren Organisationszungehörigkeit nicht gefragt werde, er gebe aber zu, daß die Mehrzaals seinen Seiten sicht gefragt werde, er gebe aber zu, daß die Mehrzaals seinen Seiten früherer Seher nicht dem Berbande angehört. Aus den Zeiten früherer Rohntämpse ftänden iene Ges jangehörigteit nicht gefragt werde, er gebe aber zu, daß die Wehrzahl seiner Seger nicht dem Verdaube angehört. Aus den Zeiten seiner Schuttämpse ftäuden jene Gehissen noch in seiner Ornderei, und er habe keine Veranlassung, Gehissen zu enklassen, die ihre Schuldigkeit thun. Wir Prinzivale haben den Standpunkt des Entenbergbundes, sich mit uns in der Lohnfrage aus einen vereinbarten Tarif möglichst friedlich zu verständigen, mit Frenden begrüßt und thun dies auch sir die Folge. Auf der anderen Seite aber haben wir ein Interesse daran, nur mit Organen zu verkehren, welch sich als absolut tariftren erweisen. Der Entenbergbund hat in seiner Hamburger Generalversammlung in sein Statut als Pflicht der Mitglieder die Pflege der Tarifgemeinschaft auf Grund mit den Prinzipalen vereinbarter Tarife aufgenommen, dies hinderte aber nicht, daß kurz darauf in dem "Thydograph" eine Erklärung erschlen, die ziemlich deuklich eine Außerkraftschung senes Beschuliss vermuten ließ. Dies dar der Anlaß zu heftigsten Debatten innerhalb des Tarifausschusses. Der Borwurf der Parteilichkeit, der ben Tariforganen vom Gutenbergbunde gemacht worden sei, habe lediglich seinen Ursprung und seine Begründung in der Phatsache, daß Ursprung und seine Begreindung in der Thatfache, daß die Gehilsenmitglieder der Tariforgane sich öfters als gut war, als Berbaudsmitglieder gefühlt und mit ihrer gut war, als Verbandsmitglieder gefühlt und mit ihrer Agitation für den Tarif auch gelegentlich eine Agitation für den Berband verknüpft haben. Dagegen sei uns die Agitation in den fünf Jahren unserer Tarifgemeinschaft durch Mahnahmen des Gutenbergdundes vielsach vereitelt worden. Benn in Thüringen oder, in Oftund Wessprucken, oder in Bosen und sonst einem Tarifseriese eine Tarifverhandlung in Fluß kan, so waren es Gutenbergdündler, die sich entweder an der Bewegung nicht beteiligt, oder die Plätze der Tariftämpfer einsuchnen. Die Gehilsenmitglieder im Tarifausschuß vränzten deshalb von neuem zu einer reinlichen Scheibung mit dem Bunde, und wieder waren es die Prinzipalsmitglieder des Tarifausk, die demselben eine Britde bauten und ihm Eclegenheit gaben, in einer tombinierten Sitzung bestimmte Verpflichtungen für seine Tariftreue einzugehen. Mit dem Vorstande des Bundes tombinterten Sigung bestimmte Berpsichtungen für seine Tariftrene einzugehen. Mit dem Borstande des Bundes gemeinsam wurde der Agitationsplan beraten und ein diesbezügliches Protokoll untersertigt. Der Erfolg dieser gemeinsamen Beratung war aber ein Schlag ins Wasser. Der Borstand hatte zwar ein aufmunterndes Zirkular an seine Bereinsmitglieder ergehen lassen, diese aber sowie die Mitglieder kehrten sich nicht daran. Ich erfläre dem beauftragten und hier erschienenen Bertreter des E.P., daß sich nuter Wege dei dem Sarkstend bes G.B., daß fich unfere Wege bei bem Fortbestand eines folden Berhaltens bes Bundes trennen muffen und daß wir nicht gewillt sind, Marionetten zu spielen. Sntweber sind die von uns innerhalb des Tarif-

ausichuffes beschloffenen Bringipien falfch, bann werben wir diese aufheben, find sie aber als richtig auch bon ben Parteien und Organisationen anerkannt, bann mussen wir unbedingte Anerkennung berselben fordern. Organisation, die in ihrem Organ nichts als gehäffige Bemertungen gegen die Tarifgemeinschaft und ihre Organe führt, konnen wir als tariftrene Organi-sation unmöglich anerkennen. Go konne dies begreiflicherweise nicht weiter gehen; entweber erflart ber Borftanb bes Bunbes: wir halten feft am Tarif und werben unfer Organ gu einer bementsprechenden Saltung berpflichten, ober aber er ertfart, bag er in ber Cariffrage feine eigenen Wege gehen will. Daß ber Bund fich gu ersterer Erklärung bequemen wird, durfte wohl gunachsi in seinem eigenen Interesse liegen. Als besonders bezeichnend für das Berhalten des Gutenbergbundes bringt Redner einen Brief des "Typograph"-Redatteurs gur Kenntnis der Bersammlung. (Die Bersammlung nimmt von dem unqualisizierbaren Schreiben mit Entrüstung von dem unqualifizierbaren Schreiben mit Entrustung keintinis.) Der heute hier anwesende offizielle Bertreter des Bundes hat Gelegenheit, sich während der Berhandlung zu überzeugen, daß alle vom Bunde und jeinem Organ gegen die Tarischörden erhobenen Ansteinem Organ gegen die Tarischörden erhobenen Ansteinen Barachtiauna entbehren, und er wird sich griffe jeber Berechtigung entbehren, und er wird sich gewiß auch iberzeugen können, daß die Verbächtigung der Cehilsenvertreter, sie müßten nach der Pfeise der Prinzipale tanzen, eine böswillige Ersindung ist. Was aber hinfichtlich ber Tarifuntrene bes Bunbes bon ben Tariforganen behauptet worden ift, und was diefer von unwahren Darftellungen über bie Tariforgane in feinem Organ und in feiner unter ben beutschen Bringipalen verteilten Berteibigungsichrift verbreitet hat, wird burch ben Geschäftsführer an ber Sand bes Attenmaterials bewiesen werden

Herr Döblin ersucht, die Diskussion über dieses Thema mit einem Anliegen an den Herrn Borsigenden unterbrechen zu dürfen, das immerhin in gewissem Zufammenhange mit dem angenblicklichen Beratungsthema stehe. Im Organe der Gutenbergbündler, dem "Thpogarah", jowohl als in der "Buchdrucker-Wacht", dem Organe der "Gewertschaft", sei wiederholt und bis in die letzten Tage in verleumderischer Weise die Bes hauptung aufgestellt worden, daß zwischen der Prinzipals= leitung und ihm, dem Redner, ein geheimes Abkommen in Begug auf bie fernere Entwidelung ber Tariffrage, jo wegen Ginführung bes Staffeltarifs, über bie Erhöhung ber Grundpositionen und fo weiter gu ftanbe höhung ber Grundpositionen nud so weiter zu stande gekommen sei. Okwohl er solchen Angrissen besonderen Wert nicht beilege, sei doch der für die Ausstellung solcher Verdätigungen gewählte Zeitpunkt dazu angethan, eine Verditterung unter den Gehilsen herbeizussühren, die im Interesse aller besser zu verneiden ist. Sollte ein solches Abkommen bestehen, so könnte dies doch wohl nur mit dem eigentlichen Vertreter der Prinzipale in Tarissachen, dem Hern Vorsigenden, zum Abschluß gekommen sein, und es wäre ihm deshalb lied, eine diesbezigliche Erklärung hieriber zu erhalten.

bestand unjerer Tarifjache noch über Aenderungen in derselben in Beziehung getreten set. Mit Herrn Döblin
sei er seit 1899 gelegentsich der vorerwähnten Tarifamtkssigung persöulich nicht mehr zusammengetrossen.
Herr Giesecke sucht hierauf zu beweisen, daß der
Gutenbergbund negierend und zersesend in der Tarisache gewirkt hat. Wenn die Eshissemutglieder im
Tarisamt dennoch sich sie eine Zulassung desselben zu
den Berhandlungen ausgesprochen hätten, so geschah
dies in der Boraussezung, daß die Angriffe des Bundes
dadurch in das richtige Licht gesetzt werden würden.
Die hämischen Berunglimpfungen der Gehissentreter
dass Gundesorgan haben sich die iüngsten
Tage fortgesetzt, und selbst die Austimmung der Gehisser durch das Billoesorgan haben sich die füngsten Lage sortgesekt, und selbst die Zustimmung der Sesilsensertreter zu seiner Zusassung wurden mit der Berbäcktigung abgethan, daß die Schissenbertreter im Tarisamt den Brinzipalen eben nachgeben müßten; er wolle demgegenüber nur bemerken, daß die Schissen ihre Weinung unter allen Umständen die in die leste Konschung unter allen Umständen die in die leste Konschung unter allen Umständen die in die leste Konschung unter allen Umständen sequeng zu vertreten gewohnt sind, sich aber vernünftigen gegenteiligen Gründen nicht verschließen können. Reduer streift noch die Wertlosigkeit der Handurger Beschlüsse des Bundes, verweist auf die dem Tarisamte in ben letten Tagen gemachte Unterschiebung varteilichen Handlungsweise in Sachen eines Konstitts bei der Firma Bossen u. Sohne in Wald und dleibt schließlich darauf bestehen, daß der Gutenbergbund von ben Tarifverhandlungen auszuschließen fet, wenn er fich in feinem Berhalten gur Tariffrage nicht anbere.

Hernen Setzinten zur Latisstruge nicht andere. Hernen Setzinten zur Latisstruge nicht and feine persönliche Stellung zur Tarifrage völlig klar sei, und daß er persönlich auf dem Boden des Tarifs stehe und für diesen unter den Mitgliedern des Bundes eingetreten sei. Er gebe zu, daß der hier dem Bunde gemachte Vorwurf der Tarifuntrene in einzelnen Fällen zutreffen möge, und es falle ihm deshalb auch schwerteilen. Der Arist des Tarosperks. ben Bund zu verteidigen. Den Brief des "Typograph"-Redalteurs habe er heute zum ersten Male zur Kenntnis befommen, und er fonne biefen in feiner Beife für gerechtfertigt anerkennen. Auch die Haltung bes "Thydograph" ber Tariffache und beren Organen gegenüber fei derart, daß er den Unwillen des Tarifausichuffes über die Haltung des Bundes und feines Organs be- Dar begreiflich finde. Der Borftand des Bundes habe auch ichwert zu fühlen. Der Bertreter desselben wird fich Antrage.

wiederholt bem "Thpograph"-Redatteur gegenüber baraus fein Sehl gemacht. Der Borftand fei aber mahrenb ber Dauer bes bestehenben Bertrages nicht im ftanbe, eine Menberung herbeiguführen. Er erfenne ferner an, baß die Saltung bes Bunbes ber Tariffache gegenüber nicht immer die Zustimmung des Tarifausschuffes habe finden können, aber auch die Gehilfenbertreter trügen an der Haltung des Bundes die Schuld. Sie haben sich nicht bemilit, in ihrem geschäftlichen Bertehr mit ben Gehilfen bie Gutenbergbunbler mit gleichem Dage gu messen, und er verwahrt sich gegen ben Borwurf, daß die Bündler ein Borgehen ber Berbändler für den Tarif irgendwo vereitelt hätten. Entgegenstehenden Bedurcht ingenowd bereiter hatten. Entgegenkehenden Ste-haubtungen gegenüber such Redner zu beweisen, daß beispielsweise in Strassund, Greifswald, Gisleben u. f. w bie Bündler für den Tarif eingelreten seien; wenn man dem Gutenbergbund zum Borwurf mache, daß er in Ersurt, Mersedung, Gumbinnen und anderen Orten nicht genügend für die Tarifeinführung gewirkt, habe, fo verweise er auf die mit bem Carifamte in tombinierten Sigungen eingegangene Berpflichtung, wonach dort ein Borgehen unterbleiben durfte, wo nicht die Majorität eines Personals sich für dasselbe ausspricht. Benn der Sutenbergbund sich gegen die Gehilfenverreter gewendet habe, so liege es baran, daß beispiels-weise wie im IV. Kreise in Lahr, im VI. Kreise in Sis-leben, im IX. Kreise in Greifswald eine direkte Benach-teiligung und Bernachlässigung der Bundesmitglieder burch die Gehilfenvertreter statigefunden habe; in den letteren beiden Orten feien den Bündlern die Maßregelungsunterstüßungen durch die Gehilfenvertreter verweigert worden, während solche ben Berbandsgehilfen zugingen. Schließlich giebt herr Dreufice bie Erkläangungen. Santegnag giete generalversammlung ab, daß die nächstighrige Generalversammlung des Bundes es sich zur Pflicht machen werde, innershalb der Mitglieder desselben eine klare Stellung zur Tariffrage herbeizuführen, die heute von einem Teile der Mitglieder nicht gewünscht werde. Die Generalversammlung werde zu beschließen haben, daß der Bund und sein Organ ehrlich tariftren sein wollen, oder der Borstand legt sein Amt nieder und der Bund zerfälltin fich felbst.

herr Bürenftein wiederholt die lette Erflarung bes. herrn Drensiede und erklärt, daß die Prinzipals-mitglieder des Tarifansschusses sich damit befriedigt er-klären könnten. Es dürfte sich damit von seiten des Tarifamtes ein Eingehen auf das hier vorläufig noch nicht berührte Aftenmaterial gegen ben Gutenberghund erilbrigen, sofern ber Tarifausschuß damit einberstanden sei, daß nur die drei vom Borredner erhobenen Bor-würfe gegen die Gehilsenvertreter zum Gegenstande einer Diskussion gemacht werden. Widerspruch erfolgt nicht.

Hagi. Herr Knie erklärt zunächst, daß bei ihm eine Klage der Bündler aus Lasy entschieden nicht eine gegangen sei, und Herr Schlag sowohl als Herr Schlag sowohl als Herr Des Sarifamtes schon hervorgeht, daß der ihnen gemachte Borwurf der Berweigerung von Bormerkungskarten völlig aus der Luft gegriffen sei. Ein Antrag der Bündler auf Ausstellung der Karten sei bei ihnen überhaupt nicht eingegangen.

Nachbem Gerr Dreufide zugegeben, daß ein direkter Antrag ber Bündler auf Erlangung ber Bormerfungsfarten nicht geftellt worden fein mag, tonftatiert Herr Bügenstein, daß ber Bertreter des Bundes jeden Beweis für die Berechtigung der seitens des Bundes gegen die Tariforgane erhobenen Borwürfe schuldig geblieben sei.

herrn Rlapproth befrembet bie Auslaffung bes Herrn Dreuficte, daß der Hauptvorstand kein Recht zum Einschreiten gegen den "Typograph"-Redakteur haben solle. Der Berband habe in ähnlicher Lage das Gegenteil bewiesen.

Bahrend Berr Siefede bie Meinung bertritt, Serr Dreufice mit feiner hier ausgesprochenen Absicht in ber Generalversammlung wenig Gegenliebe finben werbe, halt herr Sichler fich verpflichtet, bie Richtgulaffung bes Bundes auch für die biesmaligen Ber-

handlungen zu beautragen. Serr Otto spricht sich hiergegen aus. Er nehme für sich in Anspruch, als neues Mitglied des Tarifausschusses böllig unbefangen, jedenfalls aber nicht be-einstüßt zu sein, weil er sich bisher für den Streit zwischen Tarisant und Gutenbergound oder zwischen dem letzteren und dem Berbande nicht im geringsten interessiert habe. Angesichts der Erklärung des legitimen Bertreters bes Bunbes erfuche er, bon einem Musichluß bes Bundes Abstand zu nehmen. Wir haben heute für bie Bulaffung von Bereinigungen Kar und unzweidentig ben Grunbfat aufgeftellt, daß bieselben vier bestimmte Bebingungen zu erfüllen haben. Drei berselben erfülle der Gutenbergbund bereits; im vierten Bunfte ift er getadelt worden, und der Bertreter besselben hat 311= gegeben, dag Ursachen jum Tadel und jur Bemängelung feiner Tariftrente bouliegen. Wenn ber Gutenbergbund verspricht, auch bem vierten Rriterium gerecht werben gu wollen, fo habe er feine Beranlaffung mehr, fich für ben Ausichlug bes Bundes auszusprechen. Gr bittet, teine Berschärfung in die Diskussion hineinzutragen, konstatiert aber, daß die Gehilfenvertreter alle Ursache hatten, sich

im Laufe ber Berhandlungen überzeugen tonnen, baß hier alles in der durgeschriebenen Ordnung vor sich gehe. Herr Giesecke ersucht Herrn Gickler, seinen Antrag

auf Ausichluß bes Bunbes gurudgugieben, ift bemfelben aber gleichzeitig für Stellung bes Antrages bantbar, indem sich der Bertreter des Bundes dabon überzeugen tonnte, daß die Gehilfenmitglieder mit demfelben Rechte wie die Brinzipalsvertreter über die Zulaffung zu befinden haben

herr Klapproth und herr Haute vertreten bie Meinung, daß man doch nicht abwarten könne, ob ber Gutenbergbund in feiner nachsten Generalberfamm= lung sich seiner Pflichten gegenüber dem Tarife er-innern werde; sie verlangen vielmehr von Herrn Dreusicke innerhalb zweier Tage eine bündige Erflärung bes Saubtvorftanbes.

Demgegenüber gibt Berr Dreufice bie Erflärung ber hauptvorftand ben Bund ichon jest mit den Bestrebungen der Tarifgemeinschaft für identifiziert erachtet, und daß er Angriffe des "Thpograph" auf die Tariforgane in demselben Maße auch gegen sich gerichtet

anfeben muffe.

Mit biefer Erklärung gibt fich bie Berfammlung zufrieden und wird der Gegenstand damit verlassen. Hierauf wird nunmehr in die Beratung der Abanderungsanträge zum Sarife einge-

treten.

herr Bugenftein erflart gunachft namens famtlicher Brinzipale, daß die vorliegenden Gehilfenanträge fämtlich nicht ordnungsgemäß eingereicht seien. Der § 40 verlange ausdrücklich, daß die Abänderungsanträge von 4 Kreisvertretern im Auftrage ihrer Kreise einzureichen feien. Diefer Borichrift maren bie Bringipale nachgetommen, die Behilfen nicht. Gehilfenseitig liegen deshalb soviel Antrage vor, daß an der Hand biefes Materials eine Beratung gar nicht möglich sei. Was ber einzelne Ort von dem Tarife wünscht, könne vor bem Tarifausichuß nicht in Betracht tommen, jondern nur bas, was die vorgeschriebene Unterflügung bon 4 Kreisen hinter sich hat. Die Pringipale lehnen bes-4 Kreisen hinter sich hat. Die Bringipale lebnen bes-halb alle Anträge ab, die nicht die Unterfrügung von 4 Rreifen gefunden. Serr Giefede tann ber Anslegung bes § 41

seitens bes Borredners nicht beipflichten; er habe aber die Gehilfenvertreter von dem zu erwartenden Proteste ber Prinzipale in Kenntnis gesett, und es habe dieser halb eine Borberatung der Gehilfenanträge stattge-funden In derselben seien nur diezenigen Anträge auf bie neue Borlage gefommen, welche die ausreichenbe Unterftühung bon bier ober mehr Bertretern gefunden hätten. Diese neue abgeänderte und gefürzte Vorlage legen bie Behilfenmitglieber nunnichr auch als eigent-

liches Beratungsmaterial bor.

Serr Büren fte in erffart bemgegenüber, bag es beffer gewesen mare, wenn hierüber früher eine Rar-ftellung unter ben Gehilfenvertretern ftattgefunden hatte, bermift aber auch in ber neuen Borlage ben Beweis, vermist aver auch in der neuen Vorlage den Bewels, daß die Anträge im Auftrage der Kreise gestellt sind. Im übrigen liege es nicht in der Absicht der Prinzipale, diese veränderte Borlage ebenfalls zu beauftanden, denn er entnehme aus der letzteren, daß auch die Gehilfen die Ueberzeugung gewonnen haben werden, daß es eine Unmöglichkeit ist, die Wünsche jedes einzelnen Ortes zum Gegenstande einer Diskussion zu machen.

Rach weiteren Ausführungen ber Berren Rnie und Friedrich und nachdem Gerr Büren stein auf einen den § 50 betreffenden Beschluß aus dem 1889er Protokoll verwiesen, erkenut H. Alapproth die Berechtigung der Beanstandung an, wie auch aus seinem Kreise nur eine gemeinsame Antragstellung erfolgt sei.

Here Mixen stein glaubt nunmehr die Sache für erledigt betrachten zu können, erklärt aber, daß mit Annahme der neuen Borlage ein Präzedenzfall für kommende Berhandlungen nicht geschaffen sein soll. Febenfalls habe die Flut der Gehilfenanträge der Tariffache nur geschadet und die Prinzipalität aus köchte bennruhigt. höchste beunruhigt.

Es foll nunmehr in die Berhandlung über die Soll nunmehr in die Verhandlung über die Vorlage eingetreten werden, und findet zunächst eine längere Aussprache darüber statt, ob erst die Kardinalpunkte: Lohnhöbe, Arbeitiszeit, Lehrlingsstala, Siasseitarif und Tarisdauer, oder ob erst in die Beratung derjenigen Anträge eingetreten werden soll, welche auslegender, redaktioneller oder prinzipieller Natur sind, ohne die Lohnfrage zu streisen.

Mährend die Verren Ausen ihren ihre in und Anterdal

Bahrend bie Gerren Büren ftein und Friedrich gunachft für bie Erledigung ber fleineren Antrage aussprechen, weil nach ihrer Meinung burch bas suce ifibe Sineinarbeiten in die Materie unter Befandlung erft ber Rleinigfeiten das Sutereffe fur die Berhandlungen bei ben Teilnehmern an ber Beratung wächst, und man fich im Laufe ber Diskussion erft besier verstehen lernt, vertreten die Herren Gichler, Giesede und Anie ben entgegengefetten Standpunkt und halten bie Beratung der Hamptfragen als bas zunächft Nolwendige, weil für die Gehilfen die beautragte Lohnerhöhung im Bordergrunde ihrer Antrage ftehen muffe.

Auf Antrag bes Beren Rlapproth wird fchließ: einstimmig beschloffen, heute in die Beratung der kleineren Anträge der Reihe nach einzutreten, und morgen früh mit Beratung der Hauptanträge zu beginnen. Damit beginnt die Beratung der Abänderungs=

3u § 1. Abfat 2 Zeile 4 wird gehilfenseitig beautragt: Der Rubritzeile "Antiqua und Aursto" hingugufügen "in beutscher Sprache". Als besondere Absätze einzuschalten:

Lateinisch :

abcdefghiklmnopqrstuvxy abcdefghiklmnopqrstuvxy Stalienijd, Franzöfijd, Ungarijd; abcdefghijklmnopqrstuvxy abcdefghijklmnopqrstuvx

Der Untrag wird nach turger Debatte angenommen.

Der Gehilfenantrag ju bemfelben Baragrabhen, als neuen Abfat 5 anzufügen: "Bei ber Berechnung fich ergebenbe halbe Pfennige werben aufgerundet,

b. h. als gauze Pfennige gebracht", beranlast Herrn Friedrich, die Antragseller um Zu-rückiehung dieses Antrages zu ersuchen. Denn wenn wirklich eine Firma einen von dem Antrage abweichen-gen kleinlichen Berechnungsmodus führen sollte, so widerfpricht es boch bent Anftandsgefühl ber Bringipale, folche Rleinlichteiten überhaupt erft in ben Tarif aufgunehmen.

B wird bementsprechend einstimmig beschlossen, in ben bemnächst zu bruckenden Kommentar aufgunehmen, bag bei ber Berechnung fich ergebende Bruch-teile bis ju einem halben Pfennig nicht gerechnet, folche von einem halben Pfennig und barüber von gerechnet merben.

311 **§ 2.** Tabelle Kolonne 2 beautragt das Tarifamt (als

ftimmung fich die Bringipale gegen, die Gehilfen für den Antrag.

Der gehilfenseitig geftellte, fpater gurudgegogene

Antrag:
Angufügen ift ber Tabelle in § 2: Bei allen Be-

Augurugen ist der Cabelle in § 2: Bei allen Berechnungen ist die Stärke bezw. der Grad des Kegels
und nicht das Bild der Schrift maßgebend,
wird prinzipalsseitig wieder aufgenommen, weil derselbe
eine Klarstellung bezweckt gegenüber dem Antrag:
Ist Berl, Nonpareille, Kolonel auf größeren
Kegel gegossen, 3. B. auf 6 bezw. 7 bezw. 8 Kuntttegel, so erhöht sich der Tausendpreis um die Hälfte
der zwischen diesem und dem eigentlichen Kegel bestehenden Vereisdisserenz. 3. B.

steffenden Preisbifferenz, 3. B. Berl 5 Runtlfegel Mt. 0,50 pro Taujend 0,45 ,, · Monpareille 6

0,45 ,, ,, ,, 0.381/2 " Rolonel 0,37

Kolonel 7 ", 0,37 ",

8 ", 0,35 '/, ",

Der erste Antrag wird barauf einstimmig ansgenommen, letzterer gestrichen.

Bei Satz aus Germanisch, Schwabacher ober einer ungemein breiten Antiqua sindet ein Aufschlag bon 5 pCt. ftatt, unbefchabet ber etwaigen Grhöhungen für fcmales Format 2c.

pir schmales Format 2c.

Brinzipalsseitig machen die Herren Bürenstein und Friedrich dagegen geltend, daß für breitere Schrift doch die Entschädigung für schmales Format eintreten werde, daß sie es aber für ganz unmöglich halten, eine Norm dasitie zu sinden, wo das Borshandensein einer ungemein breiten Aufigna beginne und wo es aufhöre. Nach einer Besürwortung des Antrages durch H. Do m in e wird der Antrag abgelehnt.

Zu Absatz 2. "Satz unch geschriebenem Manustribt von wissenschaftlichen Werken" soll einer Manustribt von wissenschaftlichen Werken" soll einer

burch H. Dominė wird der Antrag abgelehut.

Zu Absat 2. "Sat nach geschriebenem Manustript von wissenschaftlichen Werken" soll eine präzisere Form erhalten, z. B. medizinischen, chemischen, tecinischen, bistorischen u. s. w. Werken.

Dieser Antrag giebt zu einer längeren Diskussion zwischen den Herren Eichler, Knie, Friedrich und Büxenstein Mulaß, in welcher die Prinzipalsmitglieber betonen, daß eine Klarstellung diese Absat 2 im Kommentar bereits in ausgiedigfer Weise erfolat sei, so daß sich der Antrag erübrige. Während 2010g 2 im kommentar vereits in ausgievigter Weife erfolgt fei, so daß sich der Antrag erübrige. Während herr Kriedrich sich gegen eine Spezialisterung des Sates: Wissenigaftliche Werke wendet, und nicht eineräumen kann, daß Werke medizinischen und technischen der gar historischen Inhalts so ohne weiteres als "wissenschaftliche Werke" bezeichnet werden können, Streikkale darüber nielwehr der Schiedkarrichten über. "wifenigaftliche Werte" bezeichnet werden können, Streitfälle barüber viellnehr den Schiedsgerichten über-lassen haten will, behaupten die Gehilsen, daß die Schiedsgerichte nicht früher hierüber zu einem Urteile schiedsgerichte nicht früher Karifansschuß diese Frage geflärt habe.

Schließlich beautragte Herr Bügenstein, den Antrag unter Streichung des Bortes "historisch" anzunehmen und in den Kommentar aufzunehmen:

Wissenschaftliche Werke find solche, die für den betreffenden Kreis der Wissenschaft geschrieben sind. Dieser Antrag findet Annahme.

Die Antrage : — Zeile 2 ift bas Bort "hanfigem", ju ftreichen, und in Zeile 3 und 4 "welche fich ber allgemeinen Renntnis entziehen" gut ftreichen werben abgelehnt.

S tritt um 1/32 Uhr eine halbstündige Pause ein, nachdem der mit Stimmengleichheit zurückgestellte Antrag zum § 2 betr. höherer Preis für Betit bei der zweiten

Abstimmung abgelehnt wurde.

Rach ber Mittagspaufe wird mit ben Abanderungsautragen gu § 2 unter Borfit bes herrn Biefede fortgefahren. Der 'Antrag:

Der Antrag: Zeile 5 ift bahin abzuändern erhöhen fich borstehenbe Grundpreise um "weitere" 2 Af. wird als gegenstandslos gurudgezogen

Der Antrag bes Tarifamtes: Als 3. Absat ein-zuschalten: "Gebenctes wird als Geschriebenes be-trachtet, wenn mehr als ein Achtel bes Bogens Geschriebenes in einzelnen Worten zerftreut im Manuffript enthalten ift,"

mirb einstimmig angenommen.

Absat 4. Zu erhöhen ist: Lateinisch — Deutscher Dialeksatz von 163/3 auf 20 pCt. Französisch — Standinavisch von 20 auf 25 pCt. Slavisch und Ungarisch von 25 auf 30 pCt. Hinter Slavisch einzusigen: (Bolnisch und Wendisch").

Ruffifchund Griechifch erhöhen von 50 auf 622/3 pCt. Beim Ansehen von Accenten (in Griechifch 20 pCt. mehr.

Die Berren Bernftein, Friebrich Bügenftein find übereinftimmend ber Unficht, baß fich eine Erhöhung ber Sprachaufschläge nicht motivieren sich eine Erhöhung der Sprachaufichlage nicht motibieren lasse. Die im Tarif stehende Bestimmung gelte seite etwa 16 Jahren, und es fehle der Beweis dassir, wieso in der Zwischenzeit die Schwerigkeit des sprachlichen Satzes gewachsen sei. Auch hier könne das Berlaugen einer Lohnerhöhung wegen Bertenerung der Lebensmittel nicht auf die Sprachaufschläge ausgedehnt werden, wie es auch für Werkbruckereien überhaupt eine Unmöglichkeit sei, diesem Antrage stattgeben zu können. Die Berechtigung des Autrages dürkten die Gehissen kann rechtigung bes Antrages burften bie Behilfen faum bertreten fonnen.

Radbem fich bie Berren Rnie.und Rlapproth teilweife gegen borftehende Musführungen wenden, wird

unter Burudziehung ber beiben Beilen: Sinter Slavifch einzufügen: ("Polnisch Mendisch"

Ruffifch und Griechisch erhöhen bon 50 auf 662/3 pCt, und Streichung ber Zeile: beim Ansehen von Accenten (in Griechisch) 20 pCt.

niehr. Der Antrag mit Stimmengleichheit gurudgestellt. Bir ben Antrag:

Griechisch erfährt einen Aufschlag von 60 pCt., wenn außer 3 und 6, benen ber Accent übergegossen ift, nur unterschnittene Buchstaben jur Berwendung tommen,

wird pringipalsseitig beantragt zu sagen:
"Griechisch mit besonders anzusetzenden Accenten er-fährt einen Aufschlag von 60 pCt."

Der Antrag wird in biefer veränderten Faffung angenommen.

Den Antrag des Tarifamts: Betreffs Sprachentschädigung ist eine Klarstellung darüber erwünscht, ob die Aufschläge auch solchen Setzen zu gute kommen sollen, denen die fremde Sprache Muttersprache ist und die speziell für den

Sat ihrer Muttersprache engagiert find, motiviert herr Bugenstein durch einen Streitfall aus bem II. Tariftreife, ber das Tarifamt beschäftigt hat, und wobei es sich um Herstellung einer polnischen Leitung durch eigens engagierte polnische Setzer Beitung durch eigens engagierte polnische Seter handelte, denen die Firma den Aufschlag für Fremd-iprachliches nicht zahlen wollte. Im Tarifant kam es zu keiner Nebereinstimmung; denn während die Prinzipalsmitglieder die Anficht bertraten, daß bei einem Arbeits= mitglieder die Ansigs verkraten, das der einem Ardeis-verhältnis im Sinne borgenannten Antrages die Ent-schädigung für Fremdsprachliches in Wegfall kommen müßte, stellten sich die Gehilfenmitglieder auf den Stands-punkt, daß dies nur eine Berschlechterung der Arbeits-gelegenheit für die bentschen Gehilfen in sich schlieben würde, indem man dann prinzipalsseitig für jedes fremd-sprackige Wert sich Setzer aus der betreffenden Aation, denen die betr. Spracke Muttersprache ist, heranziehen werde. Diese Befürchtung set aber munit.

Herr Giese de glaubt an der Anschauung der Ge-hilfenvertreter im Tarifamt festhalten zu milsen, während die Herren Friedrich und Mahlau den gegen-teiligen Standpunkt vertreten. Schließlich wird die pringipalsfeitig vertretene Auficht auerkannt und be-ichloffen, biefelbe im Kommentar nieberzulegen.

Sinstimmig angenommen werden die beiden An-träge des Tarifamtes:
Dem Absas 4 am Schlusse anzufügen: Diese
10 pCt. bleiben auch bei gedrucktem Manuskript beftehen.

Absats, Beile 2 statt von vorstehenden Preisen au sagen: "bon vorstehenden Sprachaufschlägen", bei-spielsweise bei Französisch statt 20 nur 15 pCt. In der Diskussion werden alsdann gemeinsam be-

motenfas. notenfag. Die Berechnung bes Mufiknotenfages erfolgt nach folgenben Gagen:

für Teginoten einstimmig 27 " " " 3wei=11. dreistimmig (lester. in 2 Sphent.) 28 . 27 Af. pro 1000 Gev.

dreift. in einem Suft. 29 vierstimmig, sowie Klavier= 11. s. w. . 30

Für Tertia- und Doppelmittelnoten erhöhen sich die vorsiehenden Positionen um je 2 Bf. pro 1000 Geb. Wird vorstehender Antrag nicht angenommen, so hat der Passus wie folgt zu lanten:
"Die Bezahlung des Mustinotensaßes hat nach einer

awischen ber Gesamtheit ber Bringipale und Gehilfen ber in Betracht fommenden Dructorte gu treffenben Bereinbarung gu erfolgen."

herr Bügenftein erffart namens ber Bringipale, herr Bi gen stein erklärt namens der Prinzipale, daß diese sich einsteinung gegen diese Auträge erklären müßten, weil sie entschieden gegen eine Tarisferung des Musikinotensates sind; der Umstand, daß sich einzelne Druckereien vielleicht über die Berechnung des Musikinotensates nicht einigen könnten, sei für den Tarisfausschuss nicht einigen könnten, sei für den Tarisfausschussen sicht einer Konnten, sir die etwa 100 berechnenden Setzer eine Tarisfierung des Musikinotensates beröckzussühren. Sie plädieren sir Belassung der dießeberdischen alten Kosinna. — herr Sich ser erhlickt in pervetzufungen. Set plateren für Belasiung der dieß-bezüglichen alten Fassung. — Herr Eich er erblickt in der Thatsacke, daß die Druckereien eines Ortes den Mustinotensat in der verschiedensten Weise bezahlen, den Grund dassir, bestimmte Normen zu schaffen; wolle man dies nicht, solle man wenigstens dem Eventnal-Antrage stattgeben, und eine örtliche Regel beschließen. — Herr Otto glaubt, daß sich bei einem späteren Baragrafben bes Tarifs Gelegenheit bieten werde, bem Wunsche bes Tarifs Gelegenheit bieten werde, dem Wunge ber Antragfieller insofern entgegenzukommen, als man Räheres über die Art des Abschließens von Bereindarungen beschließen könnte; gegen Aufstellung bestimmter Normen an dieser Stelle des Tarifs milste aber auch er sich aussprechen. — Herr Knie empfiehlt, es den einzelnen Orten zu, überlassen, sich über die gehilsensiehten Excisierung des Mustinotenigen und dann die gemachten Erfahrungen gehltensettig beantragte Tarifierung des Musikuoten-jakes zu verständigen und dann die gemachten Crsakrungen dem später zusammentretenden Tarifausschuß wieder vorzulegen. — Herr Bürenste in erklärt sich gegen jede derartige lokale Tarifierung, denn der Tarifausschußk könne auch später solche lokalen Tarifbestimmungen nicht acceptieren, da er es nur mit einem allgemeinen deutschen acceptieren, da er es nir mit einem allgemeinen deutschen Tarif zu thun habe. — Nach einem Schlisswort des Hern Klapproth, der sich im wesentlichen den Auflerungen des Borredners auschließt, werden beide Anträge abgelehnt. Absachen Tin der vorletzten Zeile statt: "vorftehenden einschaften Alphabet-Tansendpreis der betressen Schriftgattung" zu sagen: "vorstehenden Erundpreis des Wertes

wird nach einer furgen Auseinanberfegung gwifden ben Berren Ruie und Bernftein bon ben Antragftellern gurückgezogen, und bafür beichloffen, im Absah 7 ber alten Fassung das Wort "einsachen" zu streichen.

alten Fassung das Wort "einsachen" zu ftreichen.

Der Antrag zu § 3, Zeile 3, hinter Regletten 9 Pfg. bezahlt, folgendes einzuschalten: "Als Durchschußgitt in Länge von 2 Cicero dis zu einer liegenden Konkordanz; für Stücke darunter erhöht sich der Preis für Achtelpetit um 4 Pfg.; für alle anderen Durchschußstärten um 3 Pfg. pro 100 Stück" wird zurückzezogen. Angenommen dazgegen: Als Reglette gilt jedes Stück, welches fürzer als ein Zweicicerostück oder länger als eine liegende Konkorzdanz ist. Uederschüftlige u. s. w. dang ift. Ueberschüffige u. f. w.

Der Antrag zu § 4, Ab fat 1. In ben Zeilen 2 und 6 statt "eine, zwei, drei Zeilen" zu sagen: "zwei, drei, vier Zeilen", wird zurückgezogen, der Antrag: Zeile 2, hinter "lebende" einzuschalten: "oder solche mit nebent- oder untenstehenden Linien oder Zier-

ftücken berfebene",

einstimmig angenommen mit der Kommentierung : Gin Kolumnentitel gilt als lebender Kolumnentitel, wenn wolumnentiet, git als levelver Avolumientret, wenn unter die Ziffer eine Linie zu schlichen ist, oder wenn Linien oder Zierstäde, die nicht gleichen Kegels mit der Kolumnenziffer sind, neben dies zu stehen tonmen, oder auch wenn mehrere Zierstäde gleichen Kegels neben die Kolumnenziffer zu schließen sind.

Beile 1, hinter "Gespaltener Sah" einzuschalten: "und Kolonnensah", wird beschlossen, zu sagen in Parenthese (auch Kolonnensah). In der letzten Zeile den Schluß: "als Paketsah (§ 19)" streichen; wird absaelehnt. abgelehnt.

Bu § 6.

PA. Absat 1, Zeile 3: Ginzuschalten bie Worte "ober in furzen Worten zerstreut".

Die Feren Burenstein und Friedrich weisen auf das Zustanderdmunen ber urbrünglichen Fassung diese Sages "in Borten oder Sägen" zerstreut, ge-legentlich der 1896er Beratungen; demgegenüber könne kein Zweifel bestehen, daß unter Sägen nur kurze verftanden werden fonnen.

spielsweise bei Französisch statt 20 nur 15 pCt.
In der Diskussion werden alsdann gemeinsam beanbelt:
Absach au bei geneinsam bei diese Absach geneinsam bei diese Antrag wird angenommen, mit der Kommensuschen absach au bei a h 6, Zeile 2 zu ftreichen: "sowie Musit- tierung, daß unter einzelnen Sähen solche bis zu notensah, und der Antrag: Absach au werstehen sind.

Bu fagen hinter Breis pro 1000 Buchftaben :

bortommende Schriftgattung.
Die Prinzipale erklären, diefer Frage nicht un-Die Pringipnie ertiaren, oteler Frage nicht ini-ihmpathisch gegenüber zu stehen, ersinden aber, den An-trag bis zur Beratung des § 24 zurückzustellen, oder biesen letzteren gleich zu beraten. Es wird zunächst in die Beratung des § 24 ein-

actreten :

gefreten:

Es wird beantragt: Streichung des Paragraphen und dafür zu fagen: Bei "Zusammentressen mehrerer tarissider Ausichläge ist eine Bereinbarung mit dem betressenn Personal statthaft".

Herr Knie will zu diesem Antrag ausgesprochen haben, daß ein Zwang bei Bereinbarungen nicht stattsinden dürse. Dann sei gehilsenseitig gegen den Antrag nichte einzumenden

nichts einzuwenden.

herr Friebrich erffart, bag ber Untrag nicht etwa eine Falle für bie Gehilfen fei, sonbern bag barin dem Gebanken Ausbruck gegeben werden foll, daß eine Bereinbarung mit den Gehilfen nicht als eine Tarifverletzung angesehen werben fann, wie bies ichon ber

Vall gewesen.
Darauf wird der Prinzipals-Untrag zum § 24 und gleichzeitig der Gehilsen-Untrag zum § 6, betr. Zwischenflusen bei gemischen Sah, einstitunnig angenommen. Der Nachsah; "Als erste Mischung u. i. w." wird als gegenstandslos zurückzezogen. Zur Klarstellung des § 24 wird zu Protofoll erklärt, daß es sich dabei nur um größere oder wiederköhrende Arbeiten handeln kann. Es zurschregen der keischen der Konneken, der Tariskrague, bei socken

Es unterliegt der Kompetenz der Eartforgane, bei solchen Vereinbarungen eventuell thätig mitzuwirken.

Der Antrag zum Absat 2, von "Für—5 pCt." fireigen und dassür seigen: "Bei jedem weiteren 16. Teil erhöhen sich die Söchstprozentsähe um je 5 pCt." wird

gurückgezogen.

Der Untrag: Dem Abfat 1 anichlichen: Die Mijdung ist auch bann zu bezahlen, wenn fie nicht ben betr. Teil bes Bogens, aber boch benjenigen bes Benjums erreicht,

wird abgelehnt.

Der Brinzipals-Antrag: Abfah 5, Zeile 4 statt "eine Konfordanz" zu fagen "eine halbe Konfordanz", und der Gehilfen-Antrag: Wie folgt umzuändern: "Kommen einzelne Buchstaben aus einer anderen Schrift (ausgenommen Orientalisch) im Sat vor, so werden sie bis zu einem Worte für eine Kontordanz gerechnet, mit der Maßgabe, daß bei der Zusammenrechunng halbe Zeilen für volle, weniger als halbe Zeilen nicht ge-rechnet werden. Kommen zwei und mehrere Wörter rechnet werden. Kommen zwei und niehrere Worter aus einer anberen Schrift vor, so werden, sobald die Wischung nicht erreicht wird, für die in einer Zeile vorstommenden Wörter je eine Zeile cytra bezahlt, werden nach längerer Diskussion von beiden Parteien zurückgezogen, dagegen wird der Antrag:

PA. Rener Absach Reberschriften von Cicero und

barüber gelten nicht mehr als Mijchung, vorausgesett, daß die Tertschrift kleineren Regels ift.

einstimmig angenommen. Alsbann finbet bie gweite Abstimmung über ben Dialeksan, sinder vie zweite Abstituting iber den mit Stimmengleichheit zurückgestellten Antrag zum § 2, Dialeksas, statt, welche die Absehnung ergiedt.

Um h6 Uhr wird die Verhandlung die Dienstag früh 9 Uhr vertagt.

Zweiter Sitzungstag. 🕟

(Dienstag, ber 24. September.)

Berr Kommerzienrat Bürenftein eröffnet bie

Sigung um 9 Uhr. Das Protofoll bes erften Sigungstages wird ber-

lefen und genehmigt.

Darauf wird auch kurzer Geschäftsorduungsdebatte in die weitere Verhandlung der Abanderungsanträge ein-getreten und mit dem § 7 begonnen.

Gs wird beautragt:

Bu § 7. Ab fa & 1, Zeile 1 am Schluffe ein-guschaften: "auf ben Grundpreis" wird zuruckgezogen; es soll jedoch zu Protokoll ge-nommen werben, daß unter Grundpreis zu verstehen sei bie Aurechnung ber 2 Pfg. für Wiffenschaftliches auf ben Alphabet-Taufendpreis.

Alphabet-Canjendpreis.
Heftimmung für mathematischen Satz, weil er nicht anzuerfennen bermag, daß der mathematische Satz unter allen Umständen wissenschaftlicher Satz sei. Sine entzgegengesetzt Ansicht bertritt Herr Anie.

Schließlich entschießet der Tarifausichuß mit Majorität, daß mathematischer Satz unter die Bezeichnung

Schließlich entscheidet der Tartsauszung mu wengorität, daß mathematischer Sat unter die Bezeichnung
"wissenschaftlicher Sate" salle, worauf die oben beantragte
Protofolierung angenommen wird.
Der Antrag: In Zeile 3 vor "tomplizierterem" zu
sehen: "augenscheinlich", wird zurückgezogen.
Ubsat 2. Die setzen zwei Zeilen zu streichen
und dafür zu sehen: "Attoladen in undurchschossenen
Sate werden wie folgt bezahlt: Solche, welche 2 dis
3 Zeilen umfassen, fosten 5 Pfg., die 4—5 Zeilen umfassen, kosten 10 Pfg., für jede weitere Zeile 1 Pfg.

stehende Sate je um 1 Pfg. wird nach furzer Anseinandersehung zwischen dem Bor-figenden und ben Antragstellern mit Stimmengleichheit

für eine nochmalige Abstinnung zurückgestellt. Der Antrag des TA. Absat 3 (neu): Der Aufschlag für in wissenschaftlichen Werken vorkommendem mathematifchen Gat ift auf ben Alphabet - Taufenbpreis gu legen, wird als nunmehr gegenstandslos gurudgezogen.

Bu § 8. Abfak 1, Zeile 1: Die Worte, in ber Regel' zu ftreichen. Hern Knie, ber ben Autrag befürwortet und die Worte gestrichen haben will, um eine prinzipalsseitige Bewertung tabellarischen Sakes nach unten zu berhüten, macht Hern Bernstein an einer Reihe bon Beispielen barauf aufmertfam, bag unter ben Intereffenten über ben Begriff tabellarifcher Cat eine vielgestaltige Meinung besteht, und daß auch Arbeiten als tabellarischer Sat bezeichnet würden, die absolut eine doppelte Bezahlung nicht verdienen; für solche Fälle mussen die Worte in der Regel' stehen bleiben.

Fälle müssen die Worte in der Negel' stehem bleiben.
Henr Büren sie ein meint, daß die subjektive Auffassung verständiger Buchdrucker dassir nötig ist, um über die Frage: Was ist tabellarischer Satz zutreffend zu befinden. Er ersuche, die angesochtenen Worte stehen zu lassen, wogegen das Tarisant verzuchen werde, dei der nächsten Kommentierung des Tarises den Begriff "tabellarischer Satz" so zu kommentieren, daß berselben nur selten einer Aussegung durch andere Justanzen des dürfe; daraus wird der Aussegung durch andere Justanzen des dürfe; daraus wird der Aussegung durch andere Justanzen des dürfe; daraus wird der Aussegung durch einzusschlen:
"wenn der Kopf höher ist als der Fuß" wird pp., wird beschlossen, diesen Zustanz in Absatz desselben Baragraphen einzuschalten.

Zeile 7: Für das Schneiden einer Linie wird

3 eile 7: Für das Schneiben einer Linie wird 1 Bf. extra berechnet,

wird umgeanbert und in folgender Fassung angenommen: Wird das Schneiden von Linien vom berechnenden Setzer verlangt, so wird 1 Pf. pro Stück vergütet. Absat 3 wie folgt zu ändern: "Aufschläge für frembe Sprachen, "Mischungen und Unterlegungen" find nur einmal gu berechnen (§ 2)',

wird abgelehnt. Absatz 4. Absat 4. Beile 3 nach Fraktur-Alphabet' ein-guschaften: "und dem Grundpreis des Werkes"

wird ebenfalls abgelehnt, weil die bereits zu Prototoll genommene Erflärung über Anrechnung bes Grund-preifes bei Ziffernsag nicht zur Anwendung tommen kann.

Abfat 5 wie folgt gu faffen: "Dabellen in Ablah o wie joigt zu falgen: "Laveuen in keineren Formaten ober nur aus Köpfen bestehend, ferner besonders schwierige Tabellen "werden höher als mit 100 pCt. bezahlt"; solche nur mit Köpfen und verlängerten Linien ohne Sah in den Feldern, Tabellen, bei denen die Köpfe ohne alle Aenderung wieder gebraucht werden können, werden nach Ueber-einkunft bezahlt.' (Gestrichen ist: "und solche mit gleicher Breite und Ginrichtung der Felder.'), wird abgelehnt. Das Gleiche geschicht mit Absass. "Im Falle das Aufräumen der

Ab fat 6. "In Falle das Aufräumen der Tabellen dem Setzer übertragen wird, ist dies nach Zeit zu entschädigen. Zu streichen dis zum Schluß: "sedoch — entschädigt", und dafür zu setzen: Für Zusammenstellungen wird nicht unter 50 pCt. be-

gahlt."
Die Anträge zu **S 9.**Ab sa k 1. 3. "ernsak wird, sobald er verstrent mindestens den "64. Teil des Bogens einnimmt, mit 5 pCt., beim 32. Teil mit 7½ pCt., beim 24. Teil mit 12½ pCt., beim 16. Teil mit 15 pCt., beim 8. Teil mit 20 pCt., beim 6. Teil mit 25 pCt., beim 4. Teil mit 33½, pCt., beim 3. Teil mit 40 pCt." Beim 2. Teil n. s. w. wie bisher,

borlette Beile ftatt 75 pCt: gu fagen : "100 pCt. werben, nachbem bie Pringipalsvertreter gegen bie Ausführungen bes herrn Domine bie Annahme für unmöglich erklart hatten, mit Stimmengleichheit gurud-

Mbfat 2 (nen): Für reinen Biffernfat mit Unsgeichnungsziffern tritt außer bem Aufchlage von 75 pCt. ber Auffchlag für gemiichten Sat, wird zurückgezogen, weil über berartige Satarten immer nur von Fall zu Fall entschieden werden könne, eine bestimmte Taristerung aber nicht möglich sei.

Bu § 10. Abfat 1. Abbreviaturensat ift wie folgt gu entichabigen : 5 Abbreviaturen pro 1000 Buchft. mit 5 pCt.

6-10 11-15

", 7½ ", ", 10 ", fteigern fich ,, 11—15

posstehende Sätze um je 2½ pCt. Fergern sich eine Herr Cidler erblick in dem Antrage lediglich eine nährer Präzisterung der Entschein Antreas lediglich eine nährer Präzisterung der Entschein für Jurückzichung des Intrages plaidiert, weil nicht nur die Zahl der Abereichter, daß der Katelseher der Abbreviaturen, sondern die Schwierigkeiten der Abbreviaturen, sondern die Schwierigkeiten der Abbreviaturen der der Entschein der Ecte Abbreviaturen der Ecte Abbrevia

mehr. Bei burchschossen Sate erhöhen sich vorsiehende Säte je um 1 Psg.
irb nach kurzer Auseinandersetung zwischen dem Borgenden und den Antragstellern mit Stimmengleichheit
Buschlag außer den ihn soust treffenden Entschäbigungen berechnet"

wird als nicht ausreichend motiviert abgelehnt.

Bu § 11, Absat 1, Zeile 2, zu sagen: auf ben "Grundpreis des betreffenden Werkes" statt: ebenso u. s. w. wird dadurch erledigt, daß im alten § 11 Zeile 2 das Wort "einsachen" gestrichen wird. Hinter "Kapitälchensah" anzusügen: "für letzteren hat die Berechnung außerdem nach § 9 (gemischter Sat) zu ersolgen, wenn er auß einem zweiten Kasten gesetzterbat wurden wurden.

werben muß", wird gurudgezogen

werben Initg", wird zurudgezogen. Ueber den Antrag zu § 12, Zeile 2 und 3 den Sat von: "doch findet — fiatt" streichen, entspinnt sich eine längere Diskussion, die zu einem Schlußantrag führt, der auch angenommen wird. Der Antrag selbst wird barauf abgelehnt.

3u § 13, Abfat 1, Zeile 3, statt: "5 pCt." zu sagen "10 pCt."
Herr Dom in e vertritt ben Antrag mit bem Hinsweis barauf, baß die alte Fassung des § 13 Sat mit Drittelgevierten und solchen mit Halbpetit-Ausschluß zu Unrecht gleich bewerte. Brinzipaleitig erkennt man an, daß der Autrag eine gemisse Menchtieum fiche daß der Antrog eine gewisse Berechtigung habe, be-antragt aber, benselben in seinem vorgeschlagenen Inhalt Ju streichen, und desir im alten § 13 zu sagen: "Bei Sat von Korpus- und Borgiskegel mit Halbetit- Ausschuß tritt ein Aufschlag von 5 pCt., bei Sat mit Orittelgevierten ein solcher von 7% pCt., u. s. w. ein.

Der revidierte Antrag wird angenommen. Bu § 14. Vorlette Zeile hinter "berechnet" ein-zuschalten: "Sind die Marginalien durch mehrere Schriften, Ziffern, Abbreviaturen und Mischungen er-schwert, dann treten die §§ 6, 9 und 10 in Kraft",

wird zurückgezogen.

Zu § 15. Auffigen: "Unter= und Ueberlegungen werben nicht berechnet, wenn dieselben bei Schriftstegeln von mehr als 14 Punkten stattsinden, vorausgeiet, daß das betreffende Satypensum aus kleinerer Schrift befteht."

Berr Giefede erfugt ben Untrag abzulehnen; berfelbe folle namentlich bie Beitungen treffen und bie Entschäbigung für Unterlegungen im Inseratensat ausichliegen. Aber gerade im Zeitungsfat bi ten bie Unter-legungen bem Seter besondere Schwierigkeiten, weil die Beitungeabteilungen gumeift nicht über eine große Muswahl des zu Unterlegungen benötigten Materials ver-fügen, wenn nicht gar dasielbe erst aus anderen Arbeitsabteitungen geholt werden nuß. Auch Herr Faber schließt sich diesen Aussiührungen

an und verweift auf die Gepflogenheit namentlich der Barenhäuser, die vielfach in einem Inserate Zeile für Zeile die berschiedensten Schriftgrade genuscht zur Berwendung gebracht haben wollen. In solchen Fällen reicht die Entschädigung für Unterlegungen gar nicht

einmal aus

Serr Bürgenstein bemerkt bemgegenüber, daß Beispiele, wie sie Serr Faber auführt, von dem Antrage auch nicht getroffen werden sollen; nur um die Extreme handelt es sich in dieser Frage. Prinzipalsseitig sei man auch gern bereit, siatt 14 Kuntte 24 zu sagen, nur man auch gern bereit, statt 14 Kunkte 24 zu sagen, nur sollte die Unterlegung nicht zu zahlen sein, wenn es sich z. B. um Firmenzeilen handelt, beren Unfangsbuditaben eine Höhe von vielleicht 3 Kontordanzen aufweisen, während die übrigen Buchstaben der Zeile 1 Kontordanz hoch sind, die Zeile selhst aber wie das ganze Inseraf nach Colonel berechnet werden. Bei der hierauf folgenden Wöstimmung wird der Antrag, nachdem statt 14 Kunkte 24 Kunkte gesetz werden, mit Simmengleichbeit zurückgestellt. Der Antrag zu § 17 Absat 2, Zeile 3 und 4 von: "und sindet—statt" streichen, wird abgelehnt.

wird algelehnt.
Der Antrag des TA. Abfat 3, Zeile 2, hinter Durchschultspreises, sagen: "für das vorliegende Manustript" zu treffen. (Den nächsten Satz streichen.) wird ohne. Diskussion angenommen.
Zeile 4 einschaften: Werkes "dem Setzer" vorliegt, wird als durch vorstehenden Antrag erledigt gestrichen.

Dagegen wird ber Antrag: Den Abjag 3 ftreichen und bafur fetgen: Alle in einem Berte vortommenben und dafür seigen: Alle in einem Werke vorkommenden Sperrungen, Holzschnitte und Clisches werden nach dersienigen Schriftgattung berechnet, welche auf dem Bogen vorherrschend ift, zurückzezogen.
Absat 4. Notenlinien gehören zum Text "der Moten und zählen filt eine Zeile",

wird abgelehut, und : "Notenlinien find nach ber Textschrift zu berechnen und ift, falls ber Sat vom Baketieger gefett wird, pro

und ift, falls der Sat vom Paketieger gesett wird, pro Spalte nur eine Notenlinie zu berechnen, vorausgesetzt, daß der Paketieger die Noten mitsetzt", wird zurüczgezogen, da festitehe, daß Notenlinien nach der Textschrift berechnet werden.

Der Antrag: Ju § 18. Zeile 3 u. c. s. opkt., wenn 10—14, 50 pKt., wenn 15—19, 30 pKt., wenn 20—24, 20 pKt., wenn 25—30, 15 pKt., wenn 21—35, 10 pKt., wenn 36—45, 5 pKt., wenn 46—50 Buchstaden in die Zeile gehen, wird, nachdem Herr Hauf derschrieben zur Annahme empfohlen und die Einreihung des schmalen Formals bei 46 bis 50 Buchstaden als der

Bu § 35 Abiat 1, Zeile 1, zu jagen: Das Ausgahlen des Arbeitslohnes geschieht wöchentlich "am Freitag u. f. w."

Dasfelbe mit bem Bufat: Ift ber Freitag ein Feiertag, jo hat die Auszahlung am vorhergehenden

Wertfag zu erfolgen. Herr Eichler begründet den Antrag mit der an allen Orten bestehenden Sonntagsruhe und dem zeitigen Ladenschluß an Wochentagen, die es sehr oft erschweren, daß nach Smpfang des Lohnes noch die Bedürfnisse sür ben kommenden Sonntag gedeckt werden können; lediglich, um hier der Familie des Gehilsen eine Erleichterung gu berichaffen, fei ber Untrag gestellt worden.

Herr Bernstein ist ber Meinung, doß man gehilfenseitig seinem betr. Prinzipal diesen Bunich zu angern gewiß berechtigt sein mag, aber diesen Bunsch durch eine Bestimmung im Tarif zu erseben, sei

unmöglich.

Much herr Otto wendet fich gegen Aufnahme in ben Tarif; gegen ben Grundgebanten bes Antrages habe er nichts einzuwenden, und er erkenne an, daß es gabte er inigite eingenbeiten, und er einen früheren Tag als den Sonnabend zu verlegen; er zahle beispielsweise am Dieustag, und habe sich dies im Juteresse der Gehilfen erwiesen. Er empsieht ein Aundschreiben des Eartignits an alle tariftrenen Firmen, um dem Antrage ber Gehilfen aus jozial-politischen Gründen möglichst Rechnung zu tragen. Her Bürenstein glaubt den Antrag des Bor-

redners zu erweitern, wenn er statt eines Anndidreibens eine Erklärung ins Protokoll empfiehlt, beren Fassung bem Geichästsführer bei ber Fassung des Protokolls

überlaffen merbe.

Dem schließt sich Herr Mahlan an, weil bas Prototoll in weitesten Kreisen Beachtung finden werde. Der Borschlag wird acceptiert.

Bu Prototoll wird in Bezug darauf erflärt: Die Gehilfenmitglieber bes Tarifausichuffes haben

zum § 35, Abjag 1 des Tarifs folgenden Abänderungs= Antrag eingereicht: Das Anszahlen des Arbeitslohnes möge wöchentlich "am Freitag geschen, u. j. m.", mit bem Busah: "baß, wenn ber Freitag ein Feiertag bie Muszahlung am borhergehenben Berttag

erfolgen möge "
Die Prinzipalsvertreter des Tarifansichusses halten fich nicht für berechtigt, im Sinne bes Untrages eine tarifliche Festsehung vorzunehmen. Sie erblicen jeboch in dem Antrage: daß als Zahltag nicht der Sonnabend gewählt werde, und in der Begründung, die derselbe von den Tarif-Bertretern beider Barteien gefunden, einen berechtigten Bunfch, |ben nach Möglichteit zu erfüllen fich die tariftrene Bringipalität auf event. Untrag ihrer Gehilfen gewiß bereit ertlaren wird. Der Antrag ber Gehilsen wird beshalb vom Tarifausschusse der tariftrenen Prinzipalität zu wohlwollenber Berudfichtigung empfohlen. Der Untrag Zeile 5: "in Korrettur" ifi zu ftreichen,

wird zunitägezogen.
Whiat 2 (neu): Das Kautionsstellen, gleichviel in welcher Form, ift nicht gestattet, wird bis zur Beratung des § 36 zurückgestellt.
Absat 3 (neu): "Abzüge vom Lohn für private Bersicherungen oder Bereine, oder zum Zwecke einer

Kantion find unzulässig."
wird unter Hindeis auf das B. G. B. zurückgezogen.
Der Antrag zu § 36, Absach 1, Zeile 1—3 wie folgt zu ändern: Die gegenseitige Aufkündigungszeit ist eine vierzehntägige. Längere Kindigungsfristen sind für Schilfen unsulässig, türzere nur, wenn beibe Teile damit einverstanden sind. Die Auffündigung n. f. w. und der Antrag des TA. Albjat 1, Zeile 1—3, hinter "hat" einschalten: Es kann aber nicht als ein Uebereinkommen angesehen werden, wenn ein Prinzipal gegen den Willen des einzelnen oder mehrerer Gehilfen eine längere Kündigungsfrift anordnet. Längere als 14tagige Rundigungsfriften mit bem gesamten Bersonale ober einem größeren Teile bes-felben zu vereinbaren, ist tariflich nicht zulässig; bagegen ist gegen eine berartige Bereinbarung mit Spezialarbeitern bon Tarifs wegen nichts einzuwenden,

spezialarbeitern von Latifs wegen nichts einzuweinen, werden gemeinsam beraten.
Nach eingehender Diskussion, an welcher sich die herren Klapproth, Bürenstein, Knie befeiligen, wird der erste Antrag zurückzigzogen und der zweite ansenommen, dem Tarifant jedoch aufgegeben, wegen des Ausdrucks "Spezialarbeiter" eine nähere Austlärung im Commentar zu geben. Der Durchschnittsarbeiter dars nicht als Spezialarbeiter betrachtet werden.
Misch 2 Leile 3-5 der Seth wir bei Mitzu.

Albsag 2, Zeise 3—5, den Satz von "bei — Abzug" fireichen. Für die in Kündigung stehenden Gehilfen find in der ersten und zweiten Woche je 3 Stunden zum Aussuchen von Kondition ohne Lohnabzug zu gewähren,

wird abgelehnt. TA. Absat 2 auschließen: Der einstündige Urlaub für ben Rachmittag ist bei Arbeitsbeginn am Morgen besfelben Tages, ber für ben Bormittag bes anderen Tages am Arbeitsbeginn bes Nachmittags bes borbergehenben Tages nachzusuchen,

wird angenommen. Absat 4, Zeile 2, austatt "unter einer Woche 1er" zu sehen "bis einschließlich 6 Arbeitstagen", wird gurndgezogen.

Der zurückgestellte Untrag: Abjah 2 (neu): D.1-8 Kaution8stellen, gleichviel in welcher Form, ist nicht gestattet, wird von Herrn Otto als im Widerspruch zu § 119 a

ber Gewerbe-Ordnung bestehend bezeichnet. Gegen die Tendenz des Antrages habe er jedoch nichts einzuwenden. Herr Burenstein ift ber Meinung, daß das Recht

auf Rautionsftellen in ber Gewerbe=Ordnung nicht auf ben Durchschnittsarbeiter ausgebehnt werden dürfe; bei biesem schützt man sich vielleicht nur bei Streiks durch Erlegen einer Kaution. Jeder Leiter einer Arbeiterorganisation wird aber bei einem Streik darauf sehen, daß er für sich und seine Barteigänger die öffentliche Meinung für sich hat; diese würde verloren geben, wenn die Kundigungsfrift nicht innegehalten werden wurde. Es nuß gugcgeben werden, daß die Buchdruckergehilfen auch in unserem letzten Ronflitt (1891) bie Rundigungsfriften innegehalten haben. einer Kantionsiellung Abstand nimmt, anch die Gehilfen-bertreter die Erklärung abgeben werden, daß die Gehilfen-bertreter die Erklärung abgeben werden, daß die Buch-deruckergehilfen es für eine Chreupslicht ansehen, insbesondere in Ronflitiszeiten Die Ründigungsfriften innezuhalten.

Dies wird im Bringip einstimmig anerkannt und alsbann ber Antrag in folgenber Form angenommen : Das Einhalten von Kaution für Gehilfen mit

14 tägiger Rünbigungszeit und barunter itatthaft

Damit ift Schluß der Sitzung eingetreten. Es kommt noch zur zweiten Abstimmung über die gurückgestellten Antrage:

31 (3 34, Abf. 1: "Bon 6 Uhr morgens — gezahlt; Abfatz 1 lette Zeile — zu leisten sind; dieselben werden mit Stimmengleichheit bis zum Schluß ber Beratungen zurückgestellt; der Antrag: "Bei Schichtwechsel — 331/3 pCt."

wird abgelehnt. gerr Lösche wünscht zu erfahren, welche Ziffer burchgehender Arbeitszeit der Divisor zur Ermittelung bes Stundenberdienftes ift.

Es wird feftgestellt, daß nach den Beschlüssen des Tarifansschusses vom Jahre 1896 dies die Ziffer 54 it, womit sich herr Löschte für besriedigt erklärt. Schluß der Sigung 1/26 Uhr.

Vierter Sibungstag.

(Donnerstag, ber 26. September.)

Den Borfit führt herr Buren fein. Derfelbe begruft herrn Stredert, ber als Mitglieb bes Tarifamts ber weiteren Berhandlung beiwohnen wird, fowie bie Bringipals= und Gehilfen-Experten, die gur Beratung bes ersten Bunttes ber heutigen Tagesorbnung: Revision bes ersten Kunttes der heutigen Sagesordnung: Revisson bes seit 1. Januar 1900 giltigen Setmaschinen-tarifs, eingetroffen sind. Es sind dies die Gerren O. Kloß-Rürnberg und O. Säuberlich-Leidzig von Brinzipalsseite, und gehilsenseitig die Gerren Alperstedt = Berlin, Rost = Leidzig, Rummel= München und Stenzel=Breslau.

Dann tommt bas Prototoll bes britten Gigungs=

Dann tommt das Protofol des dritten Sigungstages zur Berlejung; dasselbe wird genehmigt.
Der Borsigende bringt hierauf in Vorschlag, daß
sich die Parteien zu einer Sonderbesprechung mit ihren Experten zurücksiehen und die Sigung auf eine halbe Stunde vertagen sollen. Nach den beiden vorliegenden Anträgen der Echlisen handelt es sich zumächst um die Beantwortung der Frage: soll das Berechnen an den Maschinen auch sitt die Volge bestehen bleiben, oder soll an beffen Stelle Entlohnung nach bem Gewißgelbe er= Rounten wir Pringipale uns für ben letteren Wehilfenantrag entichließen, bann ware bie Ungelegen-heit mit ber Sehmaschine fonell erledigt; ift dies nicht ber Fall, bann hatte eine fehr ausgebehnte Beratung über ben Antrag ber Gehilfen für bas Berechnen flatt-

gufinden. Rach Biebereintritt in die Berhandlungen giebt Herr Bügenstein die Erklärung ab, daß auf Prinzipalsfeite in ber Sonderbefprechung eine positive Stellung= nahme über Gewißgeld ober Berechnen nicht stattgefunden hat, wohl aber hätten sich einzelne der Gerren gegen Abschaffung des Berechnens ausgesprochen. Es bestehe aber auf Seiten der Prinzipale der Wunsch, nun einmal

aber an Setten bet pringipute der Begründung wegen Wissandigung des Berechnens zu hören.
Hern Rummel ift der Ansicht, daß die Abschaffung des Berechnens sowohl im Interesse der Gehilsen, wie der Prinzipale liege; viel Worte dürften sich erübrigen. die Affordarbeit an den Mafchinen bielfach Schaben ber letteren erfolgt, werben bie Berren Bringi-pale auch ichon erfahren haben. Daß sich noch Gehilfen für das Berechnen aussprechen, liegt barin, daß fie ben Bunfd haben, mehr gu verdienen. Die herren bes Tarifausschiffes werben keinen Fehlgriff machen, wenn fie sich für Abschaffung des Bercchnens entschließen könnten. Die hohen Leistungen, die angegeben werden, beurteile er mit Mittrauen. Denn wenn auch die Fabriten angeben, es kann pro Stunde so und soviel geleistet werden, so sind die angegebenen Resultate bei praktischer Arbeit eben nicht zu erzielen.

barans hervor, daß von 816 Setzern nur 83 im Be-rechnen find. Die Maichinensetzer seines Kreises haben rechnen find. Die Maichinensetzer seines Kreises haben ihm übereinstimmend erklärt, daß es nicht möglich wäre, auf die Daner an der Setzmaschine im Aktord wäre, auf die Daner an der Setmaschine im Aktord zu arbeiten, weil ihre Gesundheit dabet aufs Höchste Schaben leide. Beweise dafür könne er erbringen. Weiter seine Unmöglichkeit, einen Taris auf die Daner zu schaffen; noch vor 4 Jahren wurden wir ausgelacht, als wir mit dem Antrage auf Bestimmungen für den Maschinensch hervortraten, zwei Jahre piater erkärte sich aber auch die Prinzipalität bereit, hieriber zu. berhandeln, und nach demselben Zeitraum hat sich ergeben, daß der erst kurz vorher beschlossene Ansichen Maschinen werden verändert. In den vordandenen Maschinen konnnen neue Systeme, akte Schsteme wiederum werden verändert. Aus allen biesen Krintden und angesichts der Thatsacke, daß allen beien Krintden und angesichts der Thatsacke, daß is biefen Gründen und angefichte ber Thatfache, bag ja auch an ben Druckmaidinen nur im Gewißgelbe ge-arbeitet wird, fei auch an ben Segmaichinen bas Berechnen am zweckmäßigsten auszuscheiben und Gewißgelb einzuführen.

Serr Rost möchte für den Antrag auf Abschaffung bes Berechnens sich ebenfalls begründend auf die Stades Berechielis jug evenjaus vegrinioens auf die Scatifit des Tarifantes beziehen. Die Leiftungen der Geter variiere koloffal untereinander, wie beispiels-weise auch dei Werkjatz die Satzleistung erschwerter ist, als bei Zeitung. Die Thyvograph-Maschine, sin die er als Sachverständiger geladen sei, hat noch verschiedene Mängel, und vielsach müßten Zeisen nachgegossen werden, weil sie sin den Werksatz nicht zu brauchen weiten, weil sie für den Werksatz nicht zu brauchen werben, weil fie für ben Wertjag nicht on beine find. Das Berechnen biete teine gerechte Entlohnungsweise, weil auch bas Manustript sehr in Betracht fommt. Gin Setzer, der gebrucktes Manustript hat, fann 1000—1500 Buchstaben pro Stunde mehr segen, als berjenige, ber geschriebenes hat. Mehrfach jegen, als verjenige, der gefahrtevenes hat. Wehrtaal hat man schon einige Zeisen gesetht, ehe man merkt, daß in einer der vorhergehenden Zeisen ein Komma seht, oder daß statt des Artikels die — der gesetht ist; Ursache ist das undenkliche Manuskript, den Schaden aber trägt ift das undeutliche Manustript, den Schaben aber tragt ber Seger, weil sich ein Manustriptausschaft auch der angenscheinlichen Beschaffenheit des Manustripts nicht rechtsertigen läßt. Daß prinzipalsseitig ein Interesse am Berechnen berhanden sein könne, miste er bezweisen, zumal er die Beobachtung gemacht habe, daß durch über-mäßiges Hasten an der Maschine, nur um viel verdienen gu tonnen, öfters Teile an der Maschine ruiniert werben

Nachbem noch die Herren Sante, Mirow und Rummel für Gewißgelb an der Maschine aus rein prattifchen Gründen, an benen Pringipale und Behilfen gleich interessiert, eingetreten sind, und ersterer angebeutet hat, daß die Gehilfen im allgemeinen die Abschaffung

bes Berechnens erftreben, führt

herr Bürenftein namens ber Pringipale aus, daß Herr Bürenstein namens der Prinzipale aus, daß diese nicht auf dem Standpunkt stehen, mit der Frage der Gewißgeldes zu stehen oder zu fallen, zumal seizgestellt ist, daß nur 11 pCt. der Setzer im Berechnen sind. Die Begründung des Herrn Hante erkenne er nicht an; ja wir Prinzipale haben demgegenüber sogar das Gesühl, daß diese Grundsätze der Abschaffung des Berechnens an der Maschie etwa übertragen werden könnten auf weitere Gediete. Wenn einzelne den und ber Frage des Ekchikaeldes auch innungsthieß gegenüberder Frage des Gewißgeldes auch inmpathisch gegenüber= stehen, so wollen es doch andere absolut nicht, obwohl auch sie einsehen, daß ein Tarif für mehrere Jahre bauernd nicht festgesett werden tann. Die Unruhe, welche Tarifabanberungen im Gefolge haben, wollen wir uns aber nach Möglichkeit ersparen. Wir Pringipale ftehen auf bem Standpunkte, daß auch wegen touftruftiver stehen auf dem Standpuntte, das alla wegen tonstruktiver Beränderungen an den Maschinen eine taristiche Festschung für das Berechnen sich auf die Dauer des allgemeinen Taris nicht schaffen läßt. Die Prinzipalität ist bereit, Ihrem Antrage auf eine gewisse Bertragsbauer zu entsprechen; wir hoffen aber, daß dei den eventl. späteren Anträgen der Prinzipalität, an Stelle bes Gewißgelbes wieber das Berechnen treten gn laffen, Sie es nicht ablehnen werben, wieder mit uns in Ber-handlungen einzutreten, d. h. daß Sie dann nicht auf bem einmal gewährten Gewißgelbe beharren werben. Behen Sie uns die Erklärung, daß das Berechnen nicht für alle Zeit ausgeschloffen ift, so stud auch wir bereit, Ihrem Antrage versuchsweise statzgeben. Wenn wir glauben, daß sich eine gesunde Berechnungsweise sinden läßt, und wenn die Gehilsen bereit sind, uns hierin bann entgegenkommen gu wollen, fo nehmen wir heute Hren Antrag an, im anderen Falle lehnen wir benfelben Mann für Mann ab. Herr Klapproth ift der'Ansicht, daß dieser Er-

flärung der Gehilfenvertreter nichts im Wege fteht.

Berr Giefede trägt fein Bebenten, fich Rlapproths Getlärungen anzuschließen; personlich stehe er auf dem Standpunkte, daß die Gehilfenschaft mit einem neuen Tarife sich einverstanden erklären wird, sofern über die eigenkliche Leistungskähigkeit der Maschinen ein ab-

fchließendes Urteil vorliegt.
Damit ift Schluß der Debatte eingetreten.
Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten und ber Antrag auf Abschaffung des Berechnens an den

Sehmaschinen angenommen.

geleistet werden, so kum der die angegebenen Resultate bei Herner Argent erner Dixensteinen. Herner Dixensteilen der Büxensteinen Der Büxensteinen der Gewißgelb ift damit erledigt. Da wir der Herner Herner der Abschaffung des Berechneus nach dem Reinltat, das die Statistit des Tarisantes hierüber ergeben; es gehe beendet; die allgemeinen Bestimmungen des Tarises zu

erledigen, bazu find die Bertreter des Tarifausichuffes tompetent. Bir bedauern, daß unfere Bufammenarbeit mit Ihnen eine so kurze gewesen ist, und daß Sie sich deshalb von so weit her zu uns bemühen nußten. Die Prinzipalität wird hoffentlich mit den hier gesaßten Beschlüssen einverstanden sein, wie sie es stets allen Beschlüssen einverstanden sein, wie sie es stets allen Beschlüssen jchlissen des Taxisausschusses gegenüber so gehalten habe. Damit sei gleichzeitig den Herren Experten für die Bereitwilligkeit, sich dem Taxisausschusse zur Bereitwilligkeit, sich dem Taxisausschusse zur Bereitgung zu kellen, der Dank des gesannten Taxisausfügung zu ftellen, ber ichusses ausgesprochen.

Es wird hierauf in der Beratung des § 37 fort-gefahren. Herr Bür enftein fragt an, ob die Mitglieder des Tarifausschusses, vorbehaltlich der Genehmigung ber burch die Rommiffion noch vorzulegenden Gefchafts ordnung für die Kreisamter, beichließen wollen, daß die Regelung der Lokalzuschläge durch die Kreisämter unter Berufung an das Tarifamt zu erfolgen hat. Es handelt sich also darum, im Prinzip die Anerkennung

ber Rreisämter auszusprechen.

Die sich aufchließende Abstitumung billigt mit Gin-stimmigkeit die Erzichtung von Kreißämtern. Damit ist die Festschung der Lokalzuschläge, die Bororte ausgenommen, der Beratung im Plenum ent-

Jogen.

Auf Borichlag des Herrn Bürenstein, wird zunächst in die Resolution zum § 3's eingetreten. Dieselbe lautet:

Der Tarifausschuß wolle nach Festsehung der Lehrlinasstala für Seher- und Druckerlehrlinge unter Der Latitausschill wolle nach Heistegung der Lehr-lingsstala für Setzer- und Druckerlehrlinge unter Bezugnahme auf § 128 Absatz 2 der Reicks-Gewerbe-Ordnung beim Bundesrate dahin vorstellig werden, daß derselbe für das Buchtrucksewerbe gesehliche Borschriften über die höchste Zahl der für einen Betrieb zulässigen Lehrlinge erlassen und diesen Borschriften die Lehrlingsstala des Tarises zu Grunde legen möchte. legen möchte.

Berr Bügenftein begründet bie Refolution bamit, bağ der Tarifausichuß heute nicht das Recht hat, von den Berwaltungs-Behörden eine Regelung ber Lehrlingsaahl in einzelnen Drudereien zu verlangen. Das Tarifamt hat zwar wiederholt mit Erfolg verincht, gegen Auswüchse ber Lehrlingsansbildung bei den Beberselben Sache ftattgefiniden, und auch mit Siefe der Gewerbeordnung sind einige Erfolge erzielt worden. Die Urteile der Behörden waren aber sehr verschiedener Die Urteile der Behörden waren aber sehr verschiedener Natur. Nach der Gewerbeordnung ist der Bundesrat besugt, sür ein Gewerbe innerhalb des ganzen Deutschen Neiches die zulässige Lehrlingszahl setzusehen. Den vorliegenden Antrag wollte eigentlich das Tarisant stellen, dasselbe hat aber geglaubt, daß es besser sei, wenn auch die Unterstützung aller beruslichen Organisationen dassen vorhanden ist. Deshalb hat auch der D. B. B. den Antrag zu dem seinigen gemacht und die Berussgenossenschaft hat das gleiche gethan. Er nimmt an, daß auch der Berband und der Entenbergbund dieser Kesolution zustimmen werden, denn die oberste Reichsbehörde wird die in Frage kommenden Organisationen gutachtend heranziehen. Unser Antrag geht sodann mit kurzer Elänterung, was das Tarisweierist, an den Bundesrat. Wir würden daburch eine willstommene und gesehliche Regelung der Lehrlingsstala fommene und gefehliche Regelung ber Lehrlingsfala erreichen, woran bor allem doch wohl die Gehilfen intereffiert fein burften.

herr Rlapproth meint, daß auch die Gehilfen-vertreter mit biefer Gingabe an ben Bundekrat cinverstanden sein werden, wie diese zu allem bereit ift, was die Lehrlingszahl zu regeln im stande ist. Er möchte aber auch gleichzeitig in Vorschlag bringen, daß, wenn der Bundegrat ablehut, die Handwertstammern für diese Frage interessirt werden, damit diese in ihren Diftriften die Lehrlingszahl in unferem Gewerbe nach ben tariflichen Bestimmungen regeln. Die Sannover'iche Sandwertstammer ift bereit bagu, nur will fie ben noch gu beschließenben Tarif abwarten.

Herr Bugenftein bezweifelt, daß uns die Handwertskammern in biefem Umfange unterftugen werden, wenigstens sprechen bie bisherigen Magnahmen einzelner Rammern fehr bagegen.

einzelner Kammern sehr bagegen. Nachdem noch die Herren Domine, Bernstein, Alapproth und Sichler zur Resolution betr. Bundesrat gesprochen, wird diese einststumig angenonmen.

Die beantragte Resolution: "Sobald eine Setzmaschine im Betriebe verwendet wird, hat die
weitere Einstellung von Setzerlehrlingen mindestens
drei Jahre zu unterbleiben", wird zurückgezogen.
Die an Setzmaschinen beschäftigten Sehilfen
igeiben bezüglich der Lehrlingsstala aus der angegebenen Zahl der sonstigen Gehilfen aus.
Möhrend die Serren Ente und Lätzfarfin den

Bahrend die Berren Anie und Lofdte für ben Untrag fprechen, erfuchen die herren Otto und Bern= ftein um Zuruckziehung besselben. Da bies nicht geschieht, so wird abgestimmt und der Antrag ab-

In Druckereien, in benen ausschließlich Zeitungen hergestellt werden, find Lehrlinge nicht ausgubilden.

Segeniber der Feststellung, daß die Gewerbe-Ordnung vorschreibt, daß Lehrlinge in allen Zweigen des Haubwertes zu unterrichten sind, und nachdem Herr Klapproth eine Justration zu dem Antrage aus Hannober gegeben, wird der Antrag zurückgezogen. Das Gleiche geschieht auch mit bem folgenben:

merben.

Der Antrag : Strenge Cinhaltung der Lehrlings-stala, event. Berschärfung derselben, wird als durch die Vorverhandlungen erledigt bezeichnet.

Bu § 38. PA. Die Stala für Druckerlehrlinge wird wie folgt festgesett: "bei 15-19 Gehilfen 5 Lehrlinge und auf je weitere 5 Gehilfen 1 Lehrling mehr"; im übrigen wie früher.

und Absat 1 und 2. Bis 311 3 Gehilfen 1 Lehr-ling, auf 4—8 Gehilfen 2, auf 9—14 3, auf 15—20 4, auf 21—26 Gehilfen 5, auf 37—34 Gehilfen 6 Lehrlinge. Auf je weitere 12 Gehilfen 1 Lehrling Borftebenbe Bestimmungen gelten für Geberund Druderlehrlinge,

werden zu gemeinsamer Beratung gusammengezogen, und bie Untrage

bis zu 2 Gehilfen 1 Lehrling, auf 3—5 Gehilfen 2, auf 6—8 Gehilfen 3, auf 9—12 Gehilfen 4, auf 13—17. Gehilfen 5 Lehrlinge und auf je weitere 5 Gehilfen 1 Lehrling mehr.
PA. Dasselbe, nur soll nach der zweiten Zeile ge-

fagt werden: "im letten Sahre ber Lehrzeit ift gestattet, einen neuen Lehrling anzunehmen."

gezogen.

herr Knie erblict in ber veranberten Lehrlingsftala eine beicheibene Forberung ber Gehilfen; benn wenn auch gugugeben ift, baß feit Bestehen ber Tarifgemeinschaft eine Sinschränkung der Lehrlingszahl statt-gesunden hat, so spricht doch die hohe Zahl der Arbeits-losen im Gewerde für eine Erniedrigung der Stala, der zuzustimmen er die Prinzipale dringend ersuchen möchte.

augustimmen er die Prinzipale dringend ersuchen möchte. Her Direnstein meint, daß man die Ziffeit der Arbeitslosen in einer ungünstigen Geschäftsperiode nicht als maßgebend für Beurteilung der Lehrlingsfrage here anziehen fönne, denn ebenso ist es Thatsache, daß in dergaugenen Jahren Gehissen in einer gauzen Reihe den Großtädten nicht zu haben waren. Die Prinzipalbertreter erkennen an, daß die Zahl der Arbeitslosen zur Zeit eine hohe ist, und wir sind auch bereit, mit Ihren einen Ausgleich bierin herbeizussührühren, indem wir dersuchen wollen, durch unsere Gingabe an den Bundeszat die noch bestehen ichsechten Lehrlingsperköstnisserköstnisse rat bie noch bestehenden follechten Gehrlingsverhaltniffe zu beseitigen und fo ben Rachwuchs einzuschranten Rach eingehender Beratung muffen aber die Bringipale erklaren, bag bie bon Ihnen borgeichlagene Stata un-annehmbar ift, bag fie in eine Gleichstellung berielben mit den Druderlehrlingen nicht willigen fann, daß fie. aber an Sie das Ersuchen richtet, bezüglich des erften Antrages ihre Zustimmung zu geben; es kommen für biese Frage 23 Firmen in Betracht, so baß durch diese wenigen Lehrlinge mehr bas Arbeitsverhältnis nicht perschlechtert wirb.

Herr Friedrich erblickt in dem Prinzipalsantrage der Druckerlehrlinge kein unbilliges Berlangen. Dagegen musse er sich gegen eine Reduzierung der Lehr-lingszahl in § 38 entschieden wenden. Wenn überall unsere tarisliche Lehrlingsstala eingehalten werden möchte, so wurde eine so hohe Arbeitslosenziffer nicht

bestehen.

Herr Giesede macht auf das Misverhältnis der Orncerlehrlinge zu den Maschinenmeistern ausmerksam, indem er die Statistit des Tarisants zum Beweise heranzieht. Daß der Tarisausschuß gar in eine Grhöhung ber Druderlehrlingszahl willigen wirb, glaube er nicht. Uebrigens ift eine tüchtige Ausbilbung ber Rehrlinge in großen Drudereien nicht etwas jo felbitverffändliches, sondern ebenso gut zu bestreiten. Des-wegen sei er für Ginschränkung der Lehrlingszahl. Im gleichen Sinne fprechen bie Herren Domine Schlag.

Berr Otto bittet nicht gu überfehen, bag ber bom Tarifausichus beschlossene Weg an den Bundesrat dazu führen soll, eine wirtsame und nachhaltige Regulierung Tartfansigne eine wirksame und naugheite filden bie wir ber Lehrlingsiffer herbeizuführen. Die Stala, die wir bem Gesetzgeber jum Zwecke gesetlicher Festlegung übergeben, nuß so beschaffen sein, daß sie vor dieser Begeen, nuß so beschaffen sein, Denn ift sie es nicht, werden tagen, diese Skala ist unangen, diese Skala ist unangen. geben, muß jo bestaligen fein, das nie dor bieset De-hörbe auch bestehen kann. Denn ist sie es nicht, werden Pringipale kommen und sagen, diese Skala ist unan-nehubar für das Gesantgewerde; das würde einen völligen Mißerfolg unseres Worhabens zur Folge haben. Ih die Skala aber eine seit Jahren bestehende, ist auch Ausficht auf Berückfichtigung unferes Grfuchens. / Dann aber brauchten wir uns alle nicht mehr um bie Gin: führung ber Lehrlingsftala fümmern,

Rachbem noch bie Herren Cichler, Rnie und Mirow für bie berminderte und mit ben Drucken gleichgestellte Ctala, und bie herren Mahlan und Bernstein dagegen gesprochen haben, wird Schluß ber

Debatte beautraat.

Auf Borichlag des Borfitenden wird aber noch herr Doblin, der noch auf ber Rednerlifte fteht, gum

Wort zugelaffen.

herr Doblin betont, daß die Lehrlingsfrage für Gehilfenschaft von einschneibender Bebentung ift. Co wenig wie wir die Arbeitslofengiffer in ungunftiger Geschäftszeit gegen bie Lehrlingszahl ins Feld führen, so wenig aber auch ist es zutreffend, die Zeit wirt-schaftlichen Hochganges und eines wegen der Influenza hohen Krankenitandes bafür heranzuziehen. Gin Ueberhohen Krankenstandes bafür heranzuziehen. Ein Ueber- an die Behörden wegen Anerkennung unserer Tarifgemein-blick über die Jahl der Arbeitslosen im Berbande allein schaft heranzutreten, würde nicht den Erfolg haben, wenn ergebe, daß innerhalb der Monate April dis einschl. August wir nicht sagen könnten, die Tarifvertreter des deutschen

Bei Ginftellung von Lehrlingen moge mehr wie | b. J. wöchentlich im Durchschnitt 1600 bezugsberechtigte bisher auf gute Schulbildung Bedacht genommen Arbeitslofe zu unterftitgen waren. Man fete fich in die Situation derzenigen Gehilfen, die ein halbes Jahr und länger arbeitslos sind; unter Umständen zwingt sie die Not, unser Prinzip, daß nur dei taristrenen Firmen gearbeitet werden soll, zu durchbrechen. Es wäre dess halb sehr zu bedauern, wenn die Prinzipalität in dieser Frage gar fein Entgegenfommen zeigen wollte. Serr Bürenftein ficht in ber ebent. Berfügung

bes Bundesrats eine praftischer Bojung ber gehrlings-frage als wie dies durch eine Reduttion ber heute giltigen Stala geschehen könnte. Erreichen wir beim Bundesrat nicht das, was wir erftreben, die Ansertennung unserer Lehrlingsstala für das ganze Gewerbe, so erklären die Prinzipale, bereit zu sein, mit Ihnen in eine Beratung über die Reduktion der Lehrlingsstala einzutreten. — Damit ist Schluß der Debatte eingetreten.

Sierauf tritt bie Mittagspaufe ein.

Nach berselben hat Herr Giesede den Borsis. Es wird zunächst über die beiden Anträge ab-gestimmt und werden dieselben zu Gunsten der an-genommenen Resolution zu § 38 und mit Rücksicht auf bie von berfelben zu erhoffenbe Wirfung guruckgezogen. Der Antrag: Bei Berechnung ber Anzahl ber Gehilfen

zur Festsehung ber zusässigen Lehrlingszahl ist ber Durchschnitt bes borangegangenen Kalenberjahres maß-

wird angenommen. Der Antrag: Gine Umgehung der in diesem Paragraphen festgesetzten Stala durch Ginstellung jugendlicher Arbeiter, die ständig zu technischen Arbeiten verwendet werden, ist nicht zulässig.

wird dem Tarif-Amt für den Kommentar überwiesen. Der Antrag: Absaß 3, Zeise 2 muß es heißen statt zwei Sahre "drei", in der vierten Zeise am Schluß statt zwei oder weniger "vier" oder weniger 2c., wird guruckgezogen und ber Untrag

Abfat 4 (neu): Bolontare find in ber Stla mitzu-

zählen,

wird bem Tarifamt gur Marftellung bes Begriffes "Bolontar" für ben Kommentar überwiesen, wobei aus= gesprochen werden foll, daß Bolontare teine wie auch

immer geartete Entlohung erhalten bürfen. Se soll numehr in die Beratung des § 38 eingetreten werden, und schlägt Herr Büren stein vor, die drei noch zu beratenden Hauptfragen: Erhöhung des

Tansenderises, des Gewißgesdes und der Dauer des Tansenderigen; Erhöhung des Tansenderigen; der Dauer des Tarifs gemeinsam in einer Generalbebatte zu behandeln. Zunächst erhält Herr Büxenstein das Wort. Er ist nicht dafür, daß, wie bei früheren Tarifverhandlungen ein Jandel über die noch bestehenden Forderungen einst geführt wirb. Wir haben bisher mit offenen Karten gespielt und baran sollten wir im Interesse unserer kost-baren Zeit und ber Würbe bes Tarifansichusses auch Ich will Ihnen beshalb unumwunden fagen, festhalten. wozu die Bringipale gegenüber ben Gehilfenforderungen bereit sind. Die Frage der Lotalzuschläge in den Vor-orten, steht, wie ich mich verpflichtet halte, zu sagen, hiermit in Zusammenhang, weil gehilsenseitig das Be-streben vorliegen könnte, dort nachzuholen, was anderer Stelle etwa nicht erreichen. Bur Nevision ber Lokalzuschläge sind die Prin-zipalsvertreter bereit, insofern, als die Kreisämter hierin Bandel schaffen sollen. Als Berliner konnte es Zur mir 3. B. recht sein, Leipzig auf 25 pCt. zu erhöhen. Wir geben uns aber bezu nicht her, aus anderer Haut Riemen zu schneiben. Wir verlangen, daß nicht nach Wiemen zu schneiben. Wir verlangen, daß nicht nach persönlichen Gelifften erhöht wird, sonderer Hangen, daß nicht nach persönlichen Gelifften erhöht wird, sonderer als Ausgeleich zu den Tenerungsverhältnissen einzelner Städte. Regel soll ferner sein, daß die Vokaluschler sicht über die Hohe von 25 pCt. hinausgehen dirfen. — Beim Tausendspreis wollen wir 2 Pf. mehr auf die einzelnen Schriftegel bewilligen, dei Colonel 1 Pf. — Gewisse Veldsplus in einem anderen und gerechteren Prinzip als heute geregelt werden, näunlich im Staffeltarif. Glauben Sie mir, daß dieser Autrag nicht etwa dahren bedurch bedinat ist daß die daß diefer Antrag nicht etwa baburch bedingt ift, daß bie bag biefer Antrag nahr eiwa baburah bedingi it, dag die haben; das ift nicht der Fall. Unfere Annäherung hat ftattgefunden im Juni Den Staffeltarif haben die Prinzipale im Herbst v. I. und Frühjahr d. I beraten. — Die Dauer des Tarifes bitten wir wieder auf d Jahre zu bemessen Der letzte Geschäftsbericht des Tarifantes, von dem ich bedauere, daß er hier ganz unbeiprochen geblieben ist, beweist Ihnen allen, welche Arbeit die Centrale geseistet hat, um in den fünf Jahren der Taxisbauer bas Ihnen bekannte Ergebnis zu erzielen. Jebe Ginschränkung bieser Bertragsbauer würde einen Berlust für unsere Tarisfache bebeuten Der wirksame Faktor für die Carifgemeinschaft liegt nicht nicht in uns; die Prinzipale werden für die Folge in kollegialer Weise nicht nicht Firmten für die Tariffache gewinnen können, die Gestlfen werden nicht nicht mit Hochdruck dafür eintreten. Die Wirkung nuß jetzt von außen her kommen, das Wesen der Tarifgemeinschaft nuß verallgemeinert werden, indem Behörden fich ber Sache annehmen und dementsprechende Verfügungen erlassen militen. Wir haben jest die Probe aufs Exempel zu machen. 5 Jahre haben wir gearbeitet, und wir können fagen, daß der Erfolg ein großer ift. Unfer Beichluß, an den Bundegrat und

Suchbrudgewerbes haben nach beenbeter fünfjähriger Giltigteitsbauer bes Buchbruckertarifes in gemeinsamer Beratung biefen Bertrag wieberum auf 5 Jahre festgelegt, um ben Fortbestand ber friedlichen Beziehungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen wiederum während iener Bertragsdauer zu garantieren. Berfönlich bitte ich Sie, mit uns gemeinsam baran mitzuwirken. Ich betrachte es als ein Stück meiner Lebensaufgabe und betrachte es als ein Stück meiner Lebensausgabe und bin ohne Rücksicht auf meine schon mehr als überbürdete Stellung zu jedem Opfer bereit und will mich unserer guten Sache auch ferner zur Verfügung stellen. Anr wenn der feste Wille und der Geist, der unter uns dis heute gewaltet hat, auch in vollen Umstange aufrecht erhalten bleibt, werden uns weitere Erstolge sicher sein. — Bei der Dauer des Taxifes, was kann da in Frage kommen? Was wird in drei, was in 5 Jahren sein? Wird der Ausschaft wird in der Ausschaft wird wird wie eine Kentschaft wird wie der Ausschaft wird wird wir lassen uns leiten, der Zeitströmung zu folgen; denn würden wir nichts bewilligen, Sie würden troßdem unicht in einen Kanpf eintreten. Manche unserer Berufsegenossen der werden in einen Kantpf eintreten. Manche unferer Berufs-genossen und außenstehende Gewerbetreibende werden nicht begreifen können, bag man heute eine Lohnzulage bewilligt; wir bertreten aber den Standpuntt, daß der wichtige Faktor einer längeren Vertragsdauer und die während derselben eingetretenen Veränderungen von uns gebilhrend gewürdigt werden muffen. Die langere Ber-tragsbauer ist in jeder Beziehung für beibe Parteien von allerhöchstem Wert.

herr Cichter hatte gegen bie gewunschte Dauer bes Tarifes nichts einzuwenden; Borbebingung für eine solche ist aber gegenseitiges Bertrauen und Absehen von jeder Konjunktur. Wenn wir Gehilsen in günstiger Konjunktur über den tarislichen Rahmen hinaus nichts forbern tonnten, muß auch bon ber anberen Seite Ent= gegenkommen gezeigt werben zu einer Zeit wie ber jetzigen. Wir werben aber nicht in der Lage sein, eine highrige Dauer einzugehen, wenn die Prinzipalität uns heute ihr letztes Angebot gemacht hat. Wir haben eine Reise von Anträgen gestrichen, in der Boraussetzung der Bewilligung einer ben Teuerungsverhältniffen mehr an-gepaßten Lohnzulage. Die Statistik beweift das Steigen der Lebensmittelpreise und der Wohnungen, im allgemeinen ift die erwartete Aufbesserung hinreichend bet. Die Prinzipalität wird einen Auf genntet. Die Fernisphilian wird einen Ambeg finden, um diese Lohnerhöhung nicht auf eigene Schultern zu nehmen. Mit Interesse habe ich dem-gegenüber gelesen, welches zweiselhafte Wehlwollen der VII. Kreis mit seinem Staffelantrage den Gehilfen entvII. Kreis mit jeinem Staffelantrage den Gehilfen entgegenbringt. Mit solchen Zugeständnissen versehen,
würden wir nicht in der Lage sein, nach Gesallen sint
ben Tarif wirken zu können, weil die Gehilfenschaft
sich durch den Tarif nicht befriedigt sehen kann. Alles
dies sind Momente, die eine andere Regelung bedingen
als die hier vorgeschlagene.

Herr Giesede: Wenn ich meine Anschauung hier zum besten geben will, so muß ich sagen, daß die Staffeltarife keine Sympathie bei ber Gehilfenschaft gefunden haben. Wenn Sie in eine ernsthafte Distussion über den Staffeltarif mit uns eintreten wollen, bann miiffen Sie minbeftens höhere Bofitionen festfegen.

dann mitthen Sie, mindestens hohere Politionen letitegen. Hern Kern Kein: Der Staffeltarif war für mich etwas völlig neues, so daß ich sagen kann, demselben unbefangen gegenüberzustehen. Ich betrachte ihn als einen serneren Schrift zur Lösung der sozialen Frage in unserem Gewerbe. Die Gehilsenbertreter haben ferner auf den durch die Ginführung des Staffelkarifs unter den Gehilsen verursachten Neid hingewiesen, ich din der Meinung, daß der Neid unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo ein eben ausgelernter 19jähriger Gehilse bentelben Lohn haben soll, wie ein Gehilse, der schol benfelben Lohn haben foll, wie ein Gehilfe, ber ichon 4 bis 5 Jahre als solcher thätig ist, mehr Berechtigung hätte. In bieser Erkenntnis haben uns die Ferren aus Mheinland-Weftfalen ein gutes Stud borwarts gebracht. Spielntulus erfattig, daß ein Gehilfe gleich nach der Lehre, so wie jest, 21 Mt. erhalten soll. Wenn man sagt, daß ein Familienvater höher entlohnt werden soll, so ist das logisch und richtig. Ich ditte Sie doch, sich mit dem Staffeltarif zu beschäftigen und denselben im Pringip anzunehmen. Herr Wolf weift barauf hin, bag biefer Antrag

nicht bom Kreis II, sondern daß die Frage des Staffel-tarifes von ihm (bem Redner) resp. vom Kreis V an-geregt sei. Wir hatten das Bestreben, beim neuen Tarif zu entfernen, was ben alten in feiner Ginführung be-hinderte. Wir verschließen uns ber Thatsache nicht, baß bie Bebensverhaltniffe teurer geworden find ; wenn Sie, meine Herren Gehilfen, es wollen, daß ein erhöhter Larif eingeführt fein joll, dann milfien auch Sie Zu-geständnisse machen. Wir mussen doch auch mit der Brobinz rechnen und es ist ohne den Staffeltarif nicht produg rechnen und es ift ohne ben Staffettutif ucht baran zu benken, ben neuen Tarif in der Produg einführen zu können. Gs ift ungutreffend, wenn Sie defürchten, daß ältere Gehilfen entlassen werden, benn jedem Prinzipal ift es lieber, er hat ältere tüchtigere Gehilfen, die den für den Prinzipal sehr in Betracht kommenden Plat des Gehilfen auch ausfüllen.

herr Mahlau: Wenn wir unferm Tarif Jetten 2001 2001 bit diese gar nicht benkbar Butunft schaffen wollen, so ist diese gar nicht benkbar burch ein fortwährendes Aufbauen des Minimassagber ber maßgebend wäre für die allerminimasse Leistung. Das ist ein ganz unhaltbarer Standpunkt. Der

Bringipal, ber gegmungen ift, fur's gange Sahr feinen an gablenden Sohnigt festgufegen, ift gar nicht mehr im Stanbe, ben alteren Gehilfen eine Lohngulage gu gewähren, wenn er ben jüngeren Gehilfen diese zu be-zahlen gezwungen ist; beshalb ift es auch klar, wenn altere Gehilfen nicht gebührend entlohnt werden. Was die alteren Gehilfen zu wenig, bekommen die jüngeren Schilfen zu viel. Man weiß nicht mehr, wie man die alteren Gehilfen entlohnen nuß. Es muß doch etwas gefcheben. Ich bin ber festen Uebergengung, bag in ben Breifen mit vielen fleinen und mittleren Betrieben es mit bem einheitlichen Minimum nicht weitergeben tann.

Berr Rommergienrat Bürenftein außert, es unterliege keinem Zweisel, daß die vorliegende Angelegenheit eine terra incognita für die Anweienden bildet. Ich fonftatiere, bag bauernbe Klagen ber Pringipale bor-liegen, bag ben jungen Gehilfen fo viel bezahlt werben liegen, daß den jungen Echtien jo diel bezahlt werden muß, wie dem alten, im Dienft ergrauten Mann. Smüffen sich Mittel und Wege sinden lassen, daß wir dem Familienvater mehr bezahlen können, wie dem jungen, underheirateten Mann. Ich kann Ihnen mitteilen, daß durch den Eintritt der rheinisch-westfällschen Heren in den Tarif-Ausschule nus auch gleichzeitig die Werten in den Tarif-Ausschule nus auch gleichzeitig die Weiterschlieben geren in den Tarif-Ausschule und auf gleichzeitig die Weiten geschlieben geren in den Tarif-Ausschlieben gestellteile geschlieben der einnen bereitst gelbeile Weiten der einnen bereitst gelbeile Meter Möglichteit gelchaffen ift, einwandfreies ftatiftifces Material tennen gu lernen, welches uns in biefer Frage bormarts rial kennen zu lernen, welches uns in dieser Frage borwarts bringen kann. Ich würde Herrn Otto bitten, bieses Material vorzutragen. Im Uebrigen handelt es sich darum: Inwieweit haben sich seit 1896 die Berhältnisse verändert, daß eine Lohnerhöhung berechtigt ist. In dieser Beziehung möchte ich Sie bitten, unsere Statistit zu benußen. Danach ist fesigestellt, daß nirgends mehr als eine 5 prozentige Erhöhung eingetreten ist.

Berr Rnie: 3ch lege namens ber Gehilfenvertreter Verwahrung bagegen ein, daß alle jungen Gehilfen un-ausgebildete Leute sein sollen. Si ist der Vorwurf erhoden worden, daß die Statistit des Taris-Amtes nicht genügend berücksichtigt worden sei. Dem muß ich widersprechen, ebenso daß die Verteuerung der Lebens-bedingungen nicht mehr als 5 pCt. betragen soll. Kedner verlieft statistische Mitteklungen aus der "Sozialen Pragis", wonach die Stuttgarter Wohnungspreise die höchsten im Neiche sind. Die Lebensmittelstatistit des nochielt im deine inid. Die Sebensunterstaufer der Tarif-Amtes verdient alle Hochachtung, aber in acht Bositionen sind in Stuttgart höhere Preise Thatsach im Gegensat zur Statistit, außerdem kommt noch die bedeutende Bectenerung des Fenerungsmaterials in Betracht. Die Statistiten sind auf große Verhältnisse

Dugichnitten, während der Arbeiter nur in kleinen Duanten einkauft.
Serr Otto: Ich habe thatsächlich das Bedürfnis, als Bertreter von Rheinland-Westfalen Ihnen unsere Erfahrungen über den Staffeltarif mitzuteisen. Ich will mich nicht außern über die Sohe bes Staffeltarifs, sonbern mich über ben Grundgebanken bes Staffeltarifs aussprechen, um diesbezüglich bestehende Migverständnisse ju beseitigen. Ich habe mich gefrent, aus ben Aus-führungen ber Gerren Bringipalsvertreter ersehen gu führungen der Herren Pringipalsverreter erjegen zu haben, daß der Grundgebanke des Staffeltarifs bei ihnen eine so warme Unterstügung gefunden hat, und daß teine Rücksichtnahme auf die befonderen Verhältniffe in Rheinland-Westfalen die Ursache gewesen ist. Uns ist Mheinland-Weptquien Die Argung, weil wir in Rhein-bies im höchsten Maße angenehm, weil wir in Rhein-land-Westfalen den lebhaften Bunsch haben, in der land-Westfalen den lebhaften ann aufzugehen. Deshalb beutschen Tarisgemeinschaft ganz aufzugehen. Deshalb war es erfreulich, ben Ibeen des Staffeltaris näher war es erfreuluch, den Josen des Staffeltaris naher getreten zu sehen. Ich möchte sagen: ob Sie diesen Erundzedanken im Augenblick anerkennen oder nicht, Sie werden sich seiner zwingenden Notwendigkeit auf die Dauer nicht entziehen können. Der Widerfland gilt ja auch nicht dem Staffeltarif, sondern ist von Migberstäudusstellen, Migtrauen und Besürchtungen diktiert, die an den Staffeltarif geknüpft sind. Es sollen zwar det gehabet der Entschnung der gehilfen deren Leistungskähige-keit in Autracht aezogen werden, est fennwen ober auch bet der Entlohnung der Gehilfen deren Leistungsfahigteit in Betracht gezogen werden, es kommen aber auch
noch andere Gesichtspunkte in Betracht, 3. B. die zunehmende Tüchtigkeit dei zunehmendem Alker, Familienverhältnisse u. s. w. Das it das Wesen und der Grundgedanke des Stassellies. Es ist ein Unding,
daß der junge Gehilfe edenso entschut seine soll wie ein älterer kinderreicher Familiendater. Es nuß eine Grund-lage geschaffen werden, daß eine Grundsung nach Alker und Bedürfnissen möglich ist, das ist ein Grundgedanke, der genricht gedammeign ist. Auf einen Gimmurk mar ich ges arnicht gedammeign ist. gar nicht abzuweisen ist. Auf einen Einwurf war ich ge-faßt und haben wir uns bagegen schon zu Hause gerüstet, baß nämlich sür die Arbeitgeber beim Staffeltarif die Berfuchung nahe liege, bann nur noch junge Beute ein= Bersichung nahe liege, dann nur noch junge Leute einzustellen und die alten, wenn ich den herzlosen Außussellen und gebrauchen darf, auß Phlaster zu werfen. Ich kann aber aus Erfahrung reden, daß es nicht an dem ist. Reduer verliest eine Statistik, aus der hervorgeht, daß sich sein 1896 die 1901 die Zahl der älteren verheiratheten Gehilsen vermehrt, die der jüngeren vermindert hat oder in keinem Berbältnis zu der hohen Zahl älterer Gehilsen sieht, und fährt dann fort: nun könnten Sie bemängeln, daß sei eine ausgewählte Qualität von Druckereien. Das set aber nicht der Hall; diese Kirmen sind nur zufällig ausgannen gekommen. Es Linditat boit Ornacerein. Das ist aber litcht der Fall; Das Protocol wird weiter beriefen und alsbutniteracht diese Firmen sind nur zufällig zusammen gekommen. Es die Frieden wirdereien darunter. Mit eine Großdrickereien haben wir in Rheinland-Westfalen über- klapproth an Herrn Otto die Frage, ob es möglich utbar haupt nicht zu rechnen. Es ist also ein erfreuliches dein, wieviel von den Buchdruckereien des ages, die Zahl der Verheirateten underhältnismäßig vermehrt, derr Otto erklärt sich bereit, diese Auskunft eventuelt Der denn der Gehilse geht erst dann an die Gründung einer zu beschäffen, nur augenblicklich sei er dazu nicht im

Egifteng, wenn er fich in feinen Erwerbsverhaltniffen ficher fuhlt und unter benfelben beftehen tann. Mit größter Gewissenshaftigkeit haben wir den Grundsak hochgehalten, daß dem Gehilsen in seinen älteren Lebensjahren eine entsprechende Bezahlung werden soll Dies geschieht sowohl aus humanitären wie aus Grinden des Betriedsinteresses. Wenn Sie das alles in Betracht ziehen, wird es Ihnen erklärlich sein, daß wir doch nicht auf alles verzichten woll n und daß wir unferen Gintritt in bie Tarifgemeinschaft abhangig machen muffen von ber Uebernahme bes Staffeltarifs in

ben beutschen Tarif, schon im Interesse unserer Gehilfen. Herr Bernstein nennt einige Ziffern der ber-lesenen Statistit und berichtigt sie auf Grund bor-

liegenden Materials.

Berr Gichler erflart, feinen befonderen Bert auf biese Statifit legen zu können, weil ein Maßstab für bas gauze Reich nicht möglich sei. Die in der Statistik aufgeführten Berhaltnisse in den genannten Druckereien aufgeführten Berhältnisse in den genannten Druckereien seien vielleicht zufällig -gute, diese Berhältnisse treffen aber nicht zu auf die Großfädte, wo eine große Anzahl alterer und alter Kollegen nie zu einer festen Stellung und nur als kultnierendes Cement in Betracht kommt. Wir würden dieser Frage vielleicht einmal, z. B. nach Ablauf der noch festzusehnden Tarisdauer, näher treten, wenn wir erst Ersahusgen gesammelt. Für uns bleibt immer nur der Grantlag maßgebend, daß nur die Beistungssächigkeit für die Entlohung in Betracht kommen kann. Ferner ist die humanitäre Seite auch nicht im ganzen Keich vorsanden. Wir wissen auch, daß heute schon jüngere Gehilsen hier und da geringer entlohnt werden, sassen, sassen vorsanden. Verhältnissen.

Serr Bugen ftein fragt Serrn Cichler, worauf man Erfahrungen aufbauen wolle, wenn ber Staffeltarif nicht geschaffen werbe. In Abeinland-Bestfalen hat man nicht geschaffen werbe. In Mheinland-Westfalen hat man solche gesammelt und nur eine nach bestem Wissen und Gewissen genachte, auf praktischen Erschrungen gestützte Statistist vorgelegt. Aber ich will Sie auf einen wichtigen Buntt noch aufmerksam machen, auf den wir bei Beratung Ihres Antrages, die Koalitiousfreiheit betreffend, noch zurücktommen. Ich erachte unsere Berbandlungen angekommen am ernstesten Kunt und da will ich Ihnen sagen, daß im Falle Ihrer Zstimmung zum Staffeltaris wir Ihnen als Entgegenkommen im änhersten Fall den paritätischen Arbeitsnachweis zusgestehen, der unter der Aufsschaft der Kreikämter bezw. Schiedsgerichte zu verwalten wäre. Wenn wir setztellen, daß dies durchgeführt werden kann, fallen die großen Kampsobjette weg, die uns in früheren Jahren großen Rampfobjette weg, bie uns in früheren Sahren erregt haben. Damit ift bann ber lette Stein weg-geräumt, ber einer bauernden Berbindung noch im

Mege gelegen hat.
Auf Antrag des Herrn Giefecte wird alsbann die Sitzung auf morgen vertagt. Schluß 6 Uhr.

Fünfter Sigungstag.

(Freitag, ber 27. September).

Herr Kommerzienrat Bürenstein eröffnet bie Situng und wird zunächst in die Berlesung des Prototolls eingetreten. Bei Berlesung desselben über die Beratung des § 37 des Tarifes, betreffend Ueberweisung der des § 37 des Tarifes, betreffend Ueberweifung der Regelung der Bokalzuschläge an die zu errichtenden Kreisämter, bringt der Borsikende den Entwurf einer Geschäftsordnung für die Kreisämter zur Berlesung; dieselbe hat folgenden Bortlaut:

"Die Fessichen Vortraut.
"Die Fessichung der Lokalzuschläge für die Kreisvororte geschieht durch den Tarifansschuß (siehe § 41), für andere einzelne Druckorte der Kreise durch die Kreisämter (siehe § 46a) nach Anhörung der

Anträge an die Kreisämter auf Neu-Einführung oder Abänderung von Lokalzuschlägen für bestimmte Druckorte sind zulässig, jedoch mussen dieselben, wenn fie Anspruch auf Beratung haben sollen, 14 Tage vor Busannnentritt des Kreisantes zur Festsegung der Lokalzuschläge von der Majorität einer Gruppe taris-treuer Prinzipale oder Gehilsen eines Ortes des betreffenden Rreifes geftellt werben.

Die Berufung gegen die Festsetzung eines Lotalauschlages seitens der Kreisäntter an das Tarifamt ift nur dann guläffig, wenn sie nicht durch einstimmig gefaßten Beschluß erfolgt ist.

Die jeweilige Festsetung der Lokalzuschläge durch bie Kreisämter hat so zeitig zu erfolgen, daß die Ginführung derselben mit Beginn der neuen Tarisperiode möglich ist.

Gin Berzeichnis ber mit Lokalzuschlägen belegten Druckorte ift, nach Kreisen geordnet, dem Tarife cinanberleiben.

Diese Geschäftsordnung wird borbehaltlich redaktio-neller Prüfung durch die gewählte Kommission im

Brinzip angenommen. Das Protokoll wird weiter verlesen und alsdann

Er fonne aber beftimmt erklaren, bag bie

stande. Er konne aber bestimmt erklaren, das die sämtlichen größeren Firmen den Tarif anerkannt haben. Es wird nunmehr die Diskhission über die Einführung stasselmäßigen Gewißgeldlohner fortgesett Herning stasselmäßigen Gewißgeldlohner fortgesett Herning bes Herning kann sich mit der Auskunftserteilung des Hernington lich erneiste erteilung des Hernington überelbe nicht außreicht, um ermessen zu können, wiedel Gehissen für den rheinischen Tarif mit seinem Stasselson in Betracht kommen, und wiedel Gehissen sich mit dere Entlohnungsweise einverstanden erklären haben wächen. Gegenteil hab int vereie Entwinnigsweite einversamben erklärt haben mögen. Er milfe erklären, daß er sich für die staffelmäßige Entsohnung nicht aussprechen könne, im Gegenteil die ausgestellten Altersfrufen sowohl, als die einzelnen Lohnstuffen als unannehmbar für die Gehilfen bezeichnen mußte

hilfen bezeichnen müßte

Serr Döblin kann die Form des Staffeltarifs als eine glücklich gewählte nicht bezeichnen. Die Entschnung nach Altersstufen habe unter Umftänden im Gesolge, daß Gehilfen, die als Berechner ihrem Berdienst entsprechend entschut werden, im Gewißgeld ihrem Alter entsprechend Minderbezahlung erhielten. Er gestatte sich, die Prinzipalität darauf aufmerkam zu machen, welche Berantwortung die Gehisenwertreter mit solchen Bestantwortung die Gehisenwertreter mit solchen Bestimmungen auf sich laden würden. Der wirtschaftlichen Kalamität mag ihr Angedot entsprecheit; da wir doch aber einen Lohnvertrag wieder auf Jahre hinaus abschließen wollen, so kann dieser Kalamität doch nicht Nechmung getragen werden. Die gestrige Aussihlrung des Ferm Bernstein, daß heute schon ältere Gehissen aus beiser entslohnte jüngere Gehissen mit einem gewissen Neide blickten, lohnte jüngere Gehilfen mit einem gewiffen Reide blickten, tonne er nicht recht berfteben. Lediglich beshalb für ronne er nigt regt verstehen. Lediglich deshalb für eine Minderbezahlung der jungen Leute zu sein, wäre eine schlechte Begründung. Dagegen spreche, daß es den Eltern der jungen Leute, die sich unserem Beruse zuwendeten, schwer würde, wöhrend der Lehrzeit den daraus sich ergebenden Berpklichtungen nachzukommen, während sie und Begudians der kelfen get dies Unter während fie nach Beendigung berfelben auf eine Unter-ftügung burch ben jungen Gehilfen rechneten; wenn Diefer aber seinen Berpflichtungen als Gehilfe entsprechen wolle, so bleibe ihm von dem hier vorgeschlagenen Lohne zur Unternüsung der Ettern nur wenig übrig. Das Zugeständnis der Herren Prinzipale entspricht nicht der Bedürfnisfrage; der Steigerung aller Lebensbedürfnisst ist damit auch nicht annähernd Nechnung getragen worden. ist damit auch nicht annähernd Rechnung getragen worden. Sie erwarten Schwierigkeiten bei Vertretung der hier gesaßten Beschlüsse in Ihren Kreisen und meinen, daß auch die Konkurrenz Ihnen Grenzen ziehe; wir Gehilfen erkennen dies an, aber der Stand der Schilfenvertreter ist ein noch weit schwierigerer der großen Nasse ihrer Mandatgeber gegenüber. Wir erkennen Ihr Opfer, das sie uns und der Tarissache bringen, indem sie sich mit uns tagelang hier zu Beratungen zusammensehen, gebührend an, wir unterschäften in keiner Weise die besondere Thätigkeit des Hern Bürzenstein in derselben Sache, aber gerade darum suchen wir zu verhüfen das sondere Thätigkeit des Herrn Büxenstein in derselben Sache, aber gerade darum suchen wir zu verhüten, daß durch das nicht ansreichende Zugeständnis von Krinzihalßeseiten der diskerige friedliche Zustand im Gewerde aufgehoben wird. Im Tarise haben wir bereits eine Außenhmestellung für Außgelernte; wir sind aber bereit, noch ein zweites Jahr als Außnahmezahr zuzugeben. Darin soll unser Gutgegenkommen liegen, aber vergessen Sie nicht, daß die Gehlsenschaft bestimmt erwartet, daß angesichts der allgemeinen Lebensbertenerung jedem eine Rulaae werden soll. Bulage werben foll.

Hentge werden jou.
Herr Schlag ist Gegner bes Staffeltarifs und kann sich beshalb nur ben hier bagegen geltend gemachten Einwendungen auschließen. Seit 1896 hat nur ein kleiner Bruchteil ber Prinzipale sich betwegen lassen, die Löhne zu erhöhen, so daß der Ausspruch der Geshissen, daß das Minimum zum Maximum geworden sei, durchaus zutreffe.

Herr-Bürenstein kann nicht gulassen, daß herr Schlag betreffs der minimalen Entlohnung der Geshilfen hier eine Behauptung aufstelle, die durch die eine wandsfreie Statistit des Tarisants widerlegt ist, benn nad) diefer würden etwa 25 pCt. ber Gewiggelb=Gehilfen Jun Minimun, ber Reft barüber entlohnt. Diefe Statistif sei in den Händen aller Areisvertreter und das Tarifamt fann wohl erwarten, daß auch die Gehilfensvertreter dieses Material als einwandsfrei anerkennen und bewerten.

Hart Otto vertritt nach den bisher gehörten Ans-führungen die Meinung, daß sich auf dem Boden der Staffeltarife doch eine Einigung erzielen lassen werde. In Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Döblin

verzichte er beshalb aufs Wort. Herr Mirow kann sich nur für eine Staffel, d. h. eine solche bis zu 21 M. bereit finden.

eine soldse dis zu 21 W. vereit sinden. Gerr Bernstein erflärt zu den gegen ihn gerichteten Aussährungen Döblins, daß derselbe seinen Worten eine Aussegung gegeben hat, wie sie dieselben nicht verdient haben; er bedauere bies, will aber gleichzeitig fonstatieren baß herr Döblin sachliche Grunde gegen ben Staffel-

tarif nicht erbracht hat. Herr Faber: Das Entgegenkommen der Bringipale mit einer Lohnerhöhung beruhe auf 5 pCt.; das bringt unsere Sache zum Scheitern, dem mit einer solchen Abstindung könnten sich die Gehilsen nicht einverstanden erklären. Seit länger als 10 Jahren — abgeschen von ben 21/2 pCt. und ber Arbeitszeitverfürzung 1896 - fei

biesen geringeren Lohn binden wolle. Wo bleibt deutselsen dann die Gelegenheit, sich für ein später zu gründendes Familienheim die nötigen Mittel zu verschaffen? Anch die älteren Kollegen können mit der ihnen hier proponierten Zulage nicht zufrieden fein. Daß bei-hier proponierten Zulage nicht zufrieden sein. Daß bei-hielsweise in Berlin eine 4 köpfige Familie mit dem neuen Minimum von 27 M. auskommen sollte, ist rein unmöglich. Die Folge ist, daß Frauen und Kinder zu dem Unterhalt des Lebens an Arbeit beitragen müßten, ein Berhälfnis, bas zu vertreten hier fich wohl niemand bereit finden werde. Mit dem Lokalzuschlag von 25 pCt. foll die Grenze gezogen sein; dann bleibt für die Berliner Gehilfenschaft nicht einmal die Nöglichkeit bestehen, durch den Lokalzuschlag eine Aufbesserung ihres Berdienstes zu erreichen. Die Ausbesserung, die man Berdienstes zu erreichen. Die Aufbesserung, die man pringipalsseitig zugesteht, schließt nach seiner Meinung eine Ginigung unter den Parteien aus.

Berr Bojdite erblict in ber Ginführung bes Staffeltarifs neben einer Richtbefriedigung der Gehilfenschaft auch die Gefahr, daß in fehr vielen Fällen prinzipals-seitig bei Lohnerhöhungen nur Rücksicht auf das Alter der Gehilfen genommen werden würde. Heute schon sei man mit den Aufbesserungen der Gehilfen sehr kärglich man mit den Aufbesserungen der Gehllen sehr karglich verfahren, wie ihm z. B. aus seinem Kreise bekannt sei, daß eine Firma ihren Gehilfen, die wegen Zulage vorstellig geworden, eine solche von 50 Pf. bei 10jähriger Geschäftigteit zubilligte, solche mit nur 8 Jahren Beschäftigungszeit aber gingen leer aus. Er milse sür eine größere materielle Besseriestung der Gehilfen eintreten und höchstens für zwei Alterkschufen. Was die nehrsach hier angeregte Statisit des Tarisantes aus belangt, so milse er bei aller Hochsteng der beser kreisten das die von den Arheit doch nachweisen, daß die von den Aehörden geschieren. belangt, fo milfe er bei aller Hochachtung bor diefer Arbeit boch nachweisen, daß die bon ben Behörben gemachten Angaben mehrfach nicht das Richtige erbringen. Aber er stehe auf bem Staudpunkte, den das Tarifamt in dieser Sache eingenommen hat, daß Beschwerden gegen das Ziffernwaterial zunächst bei den Behörden einzureichen seien. Aus einem Amtsblatt sei er bereit, nachzuweisen, daß Irrtimer vorliegen.

Serr Hann fich mit dem Staffeltarif nicht befreunden, und kann sich mit dem Staffeltarif nicht befreunden, und kann sich mit dem Angebot der Brinzipale nicht zufrieden geben. Wenn durch die Statistif des Karisantes festgestellt sei, daß eine allgemeine Verteuerung aller Lebensbedürfnisse stattigenden den die Russellsweize auch die Russellswei so mußte dementsprechend auch die Aufbesserung aus-fallen. In München beispielsweise habe man aus diesem Grunde in den verschiedensten Druckereien Zubiesem Grunde in ben berfastebenfen Dinterten In-lagen verlangt, die Gehilfen seien aber vertröstet worden bis auf die Tarisberatungen. Und nun biete man heute den Gehilfen hier bis 21 Jahre 21 Mark, über dieses Alter hinaus 22 und von 25 Jahren au 22,50 Mark;

das ist entschieden eine zu geringe Ansbessenrug. Herbessenrug. Herbessenrug eines Hattes hat im allgemeinen wohl um 10 pCt. statzgefunden. Wenn man unn prinzipalsseitig 5 pCt. besonder willigen will, so widerspricht dies auch dem Ergebnis der Statistit des Tarifamtes. Nachdem Nedner die ftattgefundene Berteuerung an Gingelheiten gu beweifen versucht, und bie Meinung vertritt, bag eine Menberung gum Befferen hier nicht gu erwarten ift, ertlart er fich gegen

sum Bessern hier nicht zu erwarten ist, erklärt er sich gegen die Annahme des Prinzipalsangebots.
Herr Gicsecke hält längere Aussiührungen seinerseits für zwecklos, nachdem so ergiedig über das Thema schon beraten worden; die Gehilsen wünschen, daß die Altersstufen mehr zu begrenzen und die Lohnzissern im Prinzipalkantrage zu erhöhen sind. Der gegenwärtig uns Gehilsen gemachte Borichlag entspricht nicht den allgemeinen Teuerungsverhältnissen, und daß diese sich gum Beffern wenden follten, ift wohl fauni gu erwarten.

Herr Rieger meint, baß fid) bie Statistik bes Herr Kteger meint, daß iich die Statistik des Tarifannts wie ein roter Faden durch die Berhandlungen ziehe, und daß gehilfenseitig betont wird, daß es sich bei den Preisen der Statistik nur um Engrospreise handeln könne, denn im Ginzelkauf skänden die Artikel höher im Preise. Herr Knie behauptet ferner auch für Stuttgart, daß die Wohnungsmieten höher sind als in ber Statistit angegeben. Er möchte bemerten, daß auch er eine Statistit, und gwar eine bon ben Bewertichaften herausgegebene, jum Gegenbeweise anführen möchte, indem nach dieser eine Wohnung für einen Buchbrucker 336 M., nach der Statistit des Tarifamts aber 500 M. koftet. Wenn man gehilfenseitig sich gegen einen Staffel-tarif ausspreche, so fehle bafür die eigentliche Be-grundung, benn wir haben boch schon eine staffelweise Bezahlung, indem nach dem Tarif Löhne von 15, 18 und 21 M. gezahlt werden dürfen.

Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Damit ist die Rednerliste erschöpft.
Herr Bürgenstein möchte zunächst eine Klürung für die weiteren Verhandlungen herbeisihren. Es ist ihm bekannt, daß die Gehilsen sehr geschickte Unterhändler sind. Was gestern wegen der Nachweise ausgesührt wurde, wird als etwas Selbstverständliches angenommen. Sie, die Herren Gehilsen, übersehen aberdaß Sie paritätische Nachweise nur erhalten können, wenn Sie auf Staffeltarife eingehen; sonst nicht. Die Neußerungen des Herrn Döblin darf er wohl als der Anstenungen des Herrn Döblin darf er wohl als der Anstenungen des Herrn Döblin darf er wohl als der Anstenungen des Herrn Döblin darf er wohl als der Anstenungen des Herrn Döblin darf er wohl als der Unsicht der Anstenungen des Herrn Döblin darf er wohl als der Anstenungen des Herrn Bahre zu einem Kompromiß dienen mit dem zweiten Jahre zu einem Kompromiß dienen konntromiß eine Lohnerhöhung nicht eingetreten. Wein man dem könnte. Es wird fic also darum handeln, diesen Kombromiß jungen Gehilfen ein niedrigeres Minimum zahlen wolle, zunächst in eine passende Form zu kleiden. Die Schulsto darf man dies doch nicht darauf ausdehnen, daß pflicht endet im Durchschnitt mit dem 14. Jahre. Das

man ihn and über die Grengen feiner Lehrbruckerei an Alter ber aufgenommenen Lehrlinge wird alfo bifferieren Alter der aufgenommenen Kehrlinge wird also differeren zwischen 14½ und 14½ Jahren; die Lehrzeit wäre demnach beendet mit 18½, das erste Jahr mit 19¾, das zweite mit 20½ Jahren. Um den Fortgang der Verstandlungen zu ermöglichen schlage er vor zu sagen: im ersten Jahre 18 M., dis zur Vollendung des zweiten Jahres 20 M., dis zum Alter von 21 Jahren 21 M., von 22—25 Jahren 22 Mark. Sie wollen die 22,50 Mark für das Alter von über 25 Jahren nicht, und die Prinzipale sind nicht bereit, für 21 iährine Gehilfen 22 M. zu gewähren. Ih das Icu, pur If das nicht, und die Pringipale jund nicht vereit, gur 21 jährige Gehilfen 22 M. zu gewähren. Ist das cattich und ernftlich von Ihnen erwogen, wenn Sie ein Angebot der Prinzipale, Gehilfen über 25 Jahre ein höheres Minimum zahlen zu wollen, abweisen? Wir geben unter keinen-Umftänden für Gehilfen bis zu 21 Jahren mehr als wir geboten haben, die nächste Stufe erhält 5 pCt., die dritte 7½ pCt. auf das disherige Minimum zugelegt. Wenn Sie dies nicht wollen, ist Ihr gutes Recht es abzulehnen. Durch die paristälischen Arheitsbergemeile ist eine Rechregungung tätischen Arbeitsnachweise ist eine Bevorzugung jüngerer Arbeitskasste ansgeschlosen; die Bestürchtung, daß man diese also den älteren Gehilfen vorziehen wird, ist hinfällig. Gegen den Staffestaris ist die Mehrheit von Ihnen nicht, es trennt uns eigentlich nur die Altersstuse von 25 Jahren.

Herr Giesede: Unter 21

Serr Siefede: Unter 71/2 pCt. Erhöhung könne er nicht gehen; im anberen Falle berzichte er lieber auf jedes Zugeständnis, und unterlasse weitere Beratungen. Herr Bürenstein halt ebenfalls ein weiteres Berehaubeln für america

Die Bringivale haben geftern handeln für zwecklos. hanbeln für zwecklos. Die Prinzivale haben gestern ihren Antrag in breser Frage vorgelegt nud denselben als äußerste Grenze ihres Angebots bezeichnet. Sie geben darauf nicht ein, sodaß wir gezwungen sind, unsere Berhandlungen rejultatlos zu beenden. Her Döblin giebt demgegenüber die Erklärung ab, daß die Echissen die Berhandlung nicht abbrechen, sohen bis Gehissen die Berhandlung nicht abbrechen, sohen bis den bei Berhandlung nicht abbrechen,

sonbern fich nur für eine Sonberbesprechung guruckieben möchten. Dies geichicht. Herr Büren nie in unterbreitet bei Biebergusammen-

tritt einen neuen Borschlag ber Prinzipale bahin gehend : Das Minimum beträgt für Gehilfen im ersten Ge-hilfenjahre 18 M., bis 21 Jahre 21 M., von 22—23 Jahren 22 M., über 23 Jahre 22,50 M.

herr Giefede proponiert als außerftes Bugeftand= nis ber Behilfen:

Ausgelernte erhalten in bem erften Sahre nach ber Lehre in der Lehrbruckerei . . . 18.— M., bis zum Alter von 21 Jahren wöchenti 22.— "
im Alter von 21—28 Jahren wöchenti. 22,50 " im Alter über 23 Jahre wöchentlich . 23,-

Berr Bürenftein erklärt namens ber Brigipale die Ablehnung des Gehilfenantrages. Die Berhands lingen würden in diesem Punkte als abgebrochen zu betrachten sein, wenn sich niemand mehr zum Worte melbet.

Berr Döblin erfucht, die Situation für bie Behilfenvertreter nicht zu unterschäßen; daß fie austimmen sollen, daß ein Teil der Gebilfen keine Zulage erhält, bas fonnen die Gehilfen eben nicht. Wenn nun, nachdem die Parteien sich über die Sohe einer Forberung nicht verständigen tonnen, es Gepflogenheit sein foll, die Ber-handlungen einsach für beendet zu erklaren, jo verstehe ich das nicht. Es kann dies ja auch nicht ber Gorbnung des Tarifausichusses entsprechend sein. Es tann bies ja auch nicht ber Beichafts=

herr Burenftein ertfart bemgegenüber, bag bie Higenstein erklärt bemgegenitber, das die Prinzipale nicht plöglich einen eigenen Standpunkt eingenommen haben, denn es ift seit gestern darüber verhandelt worden; wir stehen auch nicht mehr auf dem Boden unserer Borlage, sondern haben uns bereits modifiziert. Die Gehilfenvertreter gehen dagegen zurück in der Altekragerage und verlangen 10 p.C. Beit brechen bie Berhandlungen alfo nur ab über Buntte, über bie

wir uns nicht verständigen können.
Herr Giefecke: Wenn Sie die Verhandlungen hierstber abbrechen wollen, dann wäre es besser gewesen, gleich am ersten Tage in die Beratung der materiellen Anträge einzugehen; dann wären uns die sing Signngs-Antrige eingnetzeit, bittin bieter inis Die fin Schangstage erspart geblieben. Was wir bisher erreicht haben an tariflichen Ansbesserungen, tommt vielleicht einem Prozent der Gehilfen zu Gunsten. Ich ersuche die Herren Prinzipale, den Standpunkt des Herrn Büxenstein nicht zu dem ihrigen zu machen.

Berr Gichler: Wenn wir an biefen ernften Augen= blick herangekommen, jo wolle man pringipalefeitig bas Entgegenkommen ber Gehilfenbertreter nicht übersehen, barin liegt, bag biefe auf ben Staffeltarif über= haupt eingegangen find; wir wollen boch aber ben rheinischen Tarif nicht pure in unseren Tarif iber-nehmen, sondern wir wollen doch Berbesserungen er-reichen. Mit einem anderen Resultate dürsen wir nicht nach Hause fommen. Sie haben Schwierigkeiten mit nach Haufe kommen. Sie haben Schwierigkeiten mit Sinführung eines verbesserten Tarifs, das wollen wir nicht bestreiten; aber die Schwierigkeit liegt bei uns 46 000 Gehilfen doch noch ganz anders. Haben Sie Irestes Zugeftändnis gemacht, so vergessen Sie nicht, wie die Behilfenschaft ben ebentuellen Abbruch unferer Berhandlungen aufnehmen wirb. An dem Werke der Tarifgemeinschaft haben auch wir ein großes Interesse, wir können und wollen das nicht auseinandergehen

Herr Bürenstein: Ich nuß annehmen, daß die Kunge der Zeit Ihrer Sonderberatungen Sie hat über-sehen laffen, welchen Standpunkt. Sie eigenklich

vertreten. Es giebt nach einer Statistit bes Deutschen Buchbricker = Bereins aus ben letten Monaten, die 16 000 Gewißgeld-Gehilfen umfagt, und zwar im Alter von 20—21 Jahren: 332 Drucker, 1616 Seber; im Alter von 22—23 Jahren: 325 Drucker, 1280 Seber; über 23 Jahre 2464 Druder, 8545 Seher, in Progenten ausgebrückt: im Alter von 20—21 Jahren 13 pCt. Seher, 11 pCt. Druder, im Alter von 22—23 Jahren 11 pCt. Seher, 10 pCt. Druder, über 23 Jahre 76 pCt. Seher, 79 pCt. Druder, und nur lehtere fommen bei

der Stife, die uns treunt, in Frage.
Her Knie berweift auf die Erklärung des Herrn Bürenstein am Montag, daß durch die voraufgestellte Beratung der Neineren Anträge die materielle Frage nicht in Mitseidenschaft gezogen werden sollte. Bir haben zur Erhöhung der Löhne und auf die Statistit des Tarifantes berufen, und dem wollen Sie nicht

ftattgeben ?

herr Bürenftein: Es ift boch zwecklos, bag jeber Singelne nun noch das Wort ninmt; wir wissen alle hier, was wir wossen. Wir können aber geichästes ordnungsmäßig weiter verhandeln, und herr Döblin ist mit seinen diesbezüglichen Ausführungen vollständig

im Recht.

Serr Streckert bezeichnet den Staffeltarif für die Gehilfen als einen Sprung ins Dunkle. Das Ent-gegenkommen auf Prinzipalsseite entspricht nicht den gegebenen Berhältnissen. In der Lehrlingsskala haben wir nichts arzeicht trabban die Serbnocking karte gegebeien Seightintellen. In der Leigtungstutt haben wir nichts erreicht, trokdem die Schmaschine fortbauernd Konditionklose erzeugt; ob die Eingade an den Bundesrat den gewünschten Erfolg haben wird, ist eine andere Frage Erwiesen aber ist, daß seit 1878 die Löhne der Gehilsen nicht in dem Maße gestiegen

sie Sohne der Gehriefen finde in dem Ange gestigen sind, als die Lebensmittel. Deshalb ist das pekuniäre Zugeständnis diesmal die Hauptsache. Herr Klapproth: Die Statistik des D. B. B. ist nicht in unserem Bsit, so daß wir die uns ge-machten Angaben nicht selbst kontrollieren können, wenn wir auch an ber Richtigfeit ber barin enthaltenen Ungaben nicht zweiseln wollen. Wenn man aber von Prinzipalsseite uns heute mit solchen Zugektändnissen kommt, die wir absolut nicht vertreten können, so spricht dies viel gegen eine längere Larisdaner. In fommt, die wir absolut nicht vertreten können spricht dies viel gegen eine längere Tarifdauer. guten Zeiten haben wir wegen diefer Giltigkeitsbauer uns mit dem, was wir 1896 erhalten, begnügen müffen, und wenn wir heute mit unseren doch nicht unbescheidenen Forderungen hervortreten, so müssen diese auch erfüllt-

hierauf tritt bie Mittagspaufe ein.

herr Giefede eröffnet bie Sigung und erflart namens ber Gehilfenberireter, bag biefe bie nachftehenben Lohnftufen proponieren :

Ausgelernte erhalten in dem ersten Jahre nach der Lehre in der Lehrbruckerei 18,00 Mt. bis zum Alter von 21 Jahren wöchentlich im Alter von 21—23 Jahren im Alter über 23 Jahren " 21,50 22,50

m Alter über 23 Jahre " 22,50 "
Herr Büxenstein erwidert, daß die Fassung des Antrages betressend die Ausgelernten für die Krinzipale unaunehmbar sei, die Krinzipale können darauf nicht eingehen, weil sie Berpstichtungen auch gegen die Krinzipale der kleineren Orte zu erfüllen haben; es darf nicht heißen "in der Lehrdruckerei".

Derr Döblin: Die Krinzipale haben doch selbst

erklärt, wirklich leiftungsfähige Gehilfen mit bem Staffel= tarif nicht ichäbigen zu wollen; dies geschieht aber boch mit Ablehung bes Gehilfenantrages. Machen Sie uns boch bas Leben nicht so schwer; wir können anders ben

Staffeltarif nicht bertreten.

herr Bügenftein macht fich anheifchig, berpflichten, daß in Berlin tein tariftrener Pringipal von ber 18 M.-Stufe Gebrauch machen wird; ber Bringipalsantrag hat eben nur Wert für die Broving Die gleiche Erflärung geben aber auch bie Bringi-Die gleiche Ertlarting geben aber and die Prinzi-palsvertreter der übrigen Kreise, mit Außnahme des Bertreters des "I. Kreises, für ihre Bororte ab. Es sind dies Hannover, Frankfurt a. M., Stuttgart, München, Hale, Leipzig und Breslau. Herr Bürenstein ersucht seine speziellen Kollegen, dem Gehilsenantrag noch näher zu kommen und zu

faaen :

21,50 22.00 alsbann .

herr Otto vertritt bie Anficht, daß gehilfenseitig rein sachliche Grilitbe fir ihren abweichenben Untrag nicht erbracht worben seien, und er wundere fich, bag gerade die Berbaudsvertretung die jungen Leute bis 20 Jahre so in besonderen Schut nehme. Gerade sir Ihre Organisation erblicke ich eine Gesahr darin, daß für die jungen Leute in dieser Weise gewirkt und ein-getreten wird. Materiell spielt der Antrag bei und feine große Rolle; daß er nicht groß bei uns in Wirffamteit treten wird, tonnen Sie schon daraus ersehen, daß die Kreisvororte darauf verzichtet haben.

Die Berren Domine und Rnie bitten bon ben Worten: "in der Lehrduckerei" nicht Abstand zu nehmen; denn die jungen Gehilfen gehen doch nicht immer nur freiwillig aus ihrer Lehrdruckerei, sondern werden auch entlassen.

Herr Eichler: Wenn wir jest die Erklärung haben, baß Großstädte bei diesem Antrage ausscheiben, so ver-stehe er nicht, wo nun noch die Notwendigkeit dafür besteht. Es lohnt sich doch von Prinzipalsseite wahr-haftig nicht; barauf einzugehen. Für wen machen wir eigentlich biefe Bestimmung ? Sie bringen mit Ihrem Beichluß ber Tariforganisation nur Schaben.

Herr Bürenstein: Ich fann Ihnen wohl fagen, bag ich ben Standpunkt bes Herrn Gichler teile, und bemilift bin, uns in diesem Punkt zusammenzubringen, vielleicht mit einer Note zum § 33, die später wieder verschwinden tann. Ich und ein Teil meiner Kollegen glauben darauf eingehen zu können; anberen aber-müffen wir es zukommen laffen. Die Sache wird uns in ber Antunft nicht so fehr beschäftigen, wie Sie be-fürchten. Sollte fich aus bieser Bestimmung ein um-saffenber Gebrauch ergeben, so bin ich ber erste, ber bagegen ftimmen wirb.

Es fommt gur Abftimmung über bie vorliegenben

Anträge zum § 33.
Der Gehilfenantrag sowohl als ber Prinzipals= autrag, betreffend Festsetzung ber Lohnikala, werden mit Stimmengleichheit für eine zweite Abstimmung zurud= geftellt.

Dagegen wird ein Antrag, im § 33, Abs. 2, statt 15 M. zu sagen 16,50 M, angenommen.
Es kommt nunmehr zur Beratung des § 2, Fest-

ftellung bes Taufendpreifes. Bon BringipalBicite liegt ber Antrag bor, famtliche

Biffern der Tabelle im § 2 um 2 Pf. zu erhöhen, jedoch Colonel nur um 1 Bf.

herr Bugenftein motiviert ben Colonelpreis bamit, bag einmal ber Unterschied gwischen bem Colonel= und Betitpreife eine gu große Differeng aufweife, und bag Colonel beim Segen eine fo wefentliche Erfcmuernis gegen Netit nicht biete. Gs ift in biefem Antrage ein

alter Bunfch ber Bringipale enthalten.

Rachdem noch herr Friedrich über das Bu-Standekommen des Colonelpreifes burch Beidiluk Tariffommiffion 1873 mad Jahre einiae intereffigute Mitteilungen gegeben, und herr Faber ben Unterschied 3wifchen bem Segen von Petit ober Kolonel als durchaus vorhauden bezeichnet, macht Herr Büxenstein den Vorsahlen, noch einmal auf den Gewißgelblohn zurückzukommen, da er glaube, eine Lösung gefunden zu haben, die alse Teile befriedigen Er fchlage bor, ben Antrag auf Entlohnung ber Sewißgelb-Gehilfen im ersten Jahr mit 18 M. nicht als ein feststehendes Recht für seden Prinzipal in den Tarif mit aufzunehmen, sondern die Genehmigung einer berartigen Lohnstufe für die betr. Druckerei oder den betr. Ort ben Kreisamtern zu überweisen. Im Falle eine Ginigung nicht stattfindet, entscheibet das Tarifamt endgiltig. Wir würden damit die Möglickeit der Zuendgilitig. Wir würden damit die Möglichkeit der Zu-lassung einer derartigen Lohnstufe für Provinzorte ge-winnen und auch Abeinland-Westfalen den Uebergang zu unserem Tarif erleichtern, wie wir dies ja auch zu-gesagt haben. Es wäre also nur nötig, hierin einen Beschluß des Tarifausschusses herbeizuführen, der dann in dem Kommentar zur Aufnahme kommen könnte. — Im § 2 möge die Prinzipalität dagegen auch 2 Pf. Zulage für Colonel bewilligen.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden und es kommt nunmehr gemeinsam zur Abstimmung:

1. Erhöhung der Tabelle in § 2 durchweg um 2 Nf.

2. Gewiggelb für Seher und Drucker im Alter bis gu 21 Jahren 21,50 M. bon 21-23 22 " über 23 Jahre 22.50

Für Gehilfen im erften Sahre barf bas Minimum 18 M. betragen, fofern die Genehmigung burch bas auftändige Kreisamt erfolgt ist. Die Giltigkeitsbauer des Tarifes beträgt 5 Jahre

Gegen die Zusammenfassung der vorgenannten Positionen in einem Antrage werden Sinwendungen nicht erhoben, und wird, nachdem ein Antrag des Herrn Sichler, den Tansendpreis für Petit die Corpus um 3 Pf zu erhöhen, abgelehnt, der vorstehend zusammen= gefaßte Untrag mit Ginftimmigfeit angenommen.

Heber die wichtigften Buntte ift nunmehr auch eine

Ginigung erzielt.

Inwieweit die über Minimum entlohnten Gehilfen von der Lohnaufbefferung betroffen werden follen, bariber entwickelt fich junächst eine längere Diskufsion, als beren Resultat fich ber Antrag ergiebt: "bag jeder tariftrene Prinzipal verpflichtet ist,

Gehilfen mit 24 Mart und barunter (excl. Lokalzuschlag) die Erhöhung aus bem § 33 zuzuwenden." Der Antrag wird hierauf zum Beschluß erhoben

und als Uebergangsbestimmung zu Protofoll genommen. Bur Beratung fommt hierauf: § 3. Durchschuß. Der Antrag wird wie folgt au-

genommen:

für 1000 Stück Durchschuß unter Biertelvetit werden 95 Pf., von Viertelpetit dis Halbeetit 65 Pf., über Halbeetit 75 Pf., für 1000 Stück Regletten 95 Pf. bezahlt. Als Regletten 11. s. w.

Es liegt ein Antrag vor, das Legikons Ottab in die Tabelle mit aufzunehmen. Dent An= trage wird stattgegeben und schließlich die Tabelle für das Umbrechen wie folgt angenommen:

				einspaltig		zweijpaltig		breijpaltig	
Folio .				. 80	Bf.	130	Bf.	150	
Duart				. 110	,,	160	,,	190	,,
Ottav				. 135	,,	215	,,	295	,,
Legifon=	Ott	ab (ומט	t					
einschl.	28	Ci	cer	0					
Sathre	ite (ab)		. 150	,,	230	.,,	310	,,
Ditobez	٠.	.′		. 190	"	295	"	345	"
Sedez (loR	.)	. 215	,,	345	"	400	"

Der Antrag zu § 33: Beile 1 hinter "beträgt" einzuschalten: "für Korreftoren 30 M." — Beile 2 einzuschalten hinter "Drucker":

"fowie Korrektoren."

Für ben zweiten Antrag fpricht Herr Giesede; die Korrektoren haben Klage geführt, daß zum Teil Richt-buchbrucker die Korrektorenstellen einnehmen und denen, als gelernte Buchbrucker Korretturen lefen, unter Anbietung geringen Lohnes arge Konkurrenz bereiten.

— Prinzipalsseitig wird dagegen die Absehnung beider Anträge befürwortet, weil in logischer Konsequenz der gefaßten Beschliffe betr. Stereotypeure u. s. w. auch die Korrettoren außerhalb des Nahmens eines Buchbrudertarifes bleiben müßten. — In ber Abstimmung werben bann beibe Anträge abgelehnt.

Die Anträge des Tarifamtes Absat 1, Zeile 7, statt "tönnen" sagen "müffen", und Zeile 8—11 von "jedoch—besteht" streichen, werden angenommen.

Abfat 3 gu fagen ftatt 10 Mark: "10,50 Mark" wird angenommen unter ber Motivierung, daß, wie die beschlossen Erböhung der Lohnsätz unter Rückschrandhme auf die Leuerungsverhältnisse zum Beschluß erhoben wurde, diese Aenderung im Absak 3 eine logische Volgerung des Beschlusses im Absak 1 ist.

Der Antrag: Auf Antrag der beiderzeitigen Tarif-vertreter kann das Tarifant für bestimmte Personen, welche in ihrer Erwerdsfähigkeit beschränkt sind, ge-statten, daß dieselben zu einem jedesmal von demselben festausehen Betrag unter bem Minbestsohne ihrer Altersklasse beschäftigt werben,

foll in ben Rommentar aufgenommen werben. übrigen in der Beratungsvorlage jum § 33 auf-genommenen Anträge find als erledigt bezw. als geftrichen gu betrachten.

Bum § 50. Un Stelle ber bisherigen Fassung: Der Borort eines jeden Kreifes wird bom Tarif-Ausichuß bestimmt,

wird angenommen. Bur Begründung wird angeführt, daß die Schwierigkeit bei ber Wahl von Brinzipals-Bertretern in ben Tarifansichuß bem letteren bas Recht geben nuß, von der Bahl ber bisherigen Rreisvororte für bie Berufsgenoffenichaft ber beutiden Buchbrucker als Rreisvorort für ben Tarifausichuß abzusehen und einen anderen geeigneten Ort zu wählen. Die Bororte werden nunmehr bestimmt und zwar

die bisherigen, im Kreis II: Krefeld. Der Borsigende bittet Herrn Otto, die Wahl zum bortigen Rreisvertreter auch für die Folge gu behalten, vinal ber Tarifausschuß nur bet Holgen beine Mit-arbeit bermissen würde, die sich in unseren Sigungen außerordentlich fruchtbar erwiesen hat, namentlich bei Justallierung der Areisämter. Herr Otto dauft für die frennbliche Aperkennung und verspricht, dis auf weitere Regelung der Tarissache in Rheinland-Westfalen nach Wöglichkeit die Geschäfte

eines Rreisbertreters führen gu wollen.

§ 37. Lofalzuschläge.
Şerr Bügenstein ersucht, generell anzuerkennen, baß: 1. die Lofalzuschläge die Grenze von 25 pCt. nicht überschreiten dürfen; 2. daß Lofalzuschläge keine Konfurenzzuschläge sein bürfen, sondern die Konfurrenz der Städte darf nur minimal in Betracht kommen; 3. eine Reduttion ber beftebenben Lotalgufchlage ift burch bie Rreisämter pringipiell abzulehnen; 4. daß bom Tarif= ausschuffe nur über den Lokalzuschlag der Bororte beraten und Beschluß gefaßt werden darf; von einer Erböhung der Lokalzuschläge auch am Bororte sei im Juteresse einer friedlichen Lösung der Tariffrage abzuschen.

Es liegen folgende Gehilfenantrage für die Lotal=

Banichlage ber Bororte vor: , Sannover von 15 auf 25, Rrefeld von 10 auf 20, Frankfurt a. M. von 171, aur 25, Stuttgart von 15 auf 25, München von 1713 auf 25, He von 22 auf 1223 und 15, Lipzig von 1723 auf 25, Berlin von 25 auf 381/3, Breslau von 15 auf 20.

Die Anträge werben bon fantlichen Behilfenvertretern befürwortet.

Herr Rieger protestiert aufs Entschiedenste gegen jebe Erhöhung für Stuttgart, indem er den Rachweis führen könne, daß in dem Durchschnitt die Gewißgeld= Löhne Stuttgart und Berlin einen Unterschied nicht aufweisen. Er habe Auftrag, ftritte fich gegen eine Er= höhung auszusprechen.

Berr Bolf macht geltend, baß in ben vielen

bayrischen Feiertagen ein Ausgleich in dem Lokal-zuschlag zu suchen sei, und deshalb eine Gehöhung desselben sich nicht empfehlen dürfe. Herr Baeusch erklärt auf eine an ihn in seiner Eigentschaft als Vorsigender der Leidziger Auchdruckereibesitger gerichtete Anfrage, daß Leipzig nur dann einer geringen Erhöhung zustimmen könnte, wenn Stuttgart

in Bezug auf ben Lotalguidlag mit Munchen auf eine

Stufe gestellt werbe. Es beteiligen fich an ber folgenden Diskuffion noch bie Herren Eichler, Hante, Riemichneiber, Mahlau, Bürenstein, Mirow, Otto und Döblin, letzterer in dem Sinne, daß eine nicht genügend begründete Erböhung der Lokalzuschläge ja auch von Gehilfenseite

hohung der Vokalzuschlage ja auch von Gehusenkete nicht gewünscht werden könne. Bei der Abstimmung werden außer Halle, welches statt $8^1/_3:10$ pCt., Leipzig statt $17^1/_2:20$ pCt., Stuttgart statt $15:17^1/_2$ pCt. erhält, alle übrigen Anträge auf Erhöhung abgelehnt. Um 6 Uhr wird die Sitzung geschlossen, nachdem sich die Versammlung noch für eine Abend-Sitzung um 9 Uhr entschieden hat.

Berr Bürenftein eröffnet bie Gigung um 9 Uhr und erörtert bei ber Frage ber Rreisamter, ob und bis wann es möglich fein wirb, in Rheinland-Bestfalen Schiedsgerichte in ben größeren Drucorten qu errichten. 3ch glaube, wir beauftragen bie beiben Kreisbertreter, Ich flaube, wir beauftragen die beiden Kreisvertreter, Personen in Krefeld, Düsselborf, Bieleseld, Köln, Cssen, Elberseld-Barmen, Münster, Aachen, Koblenz, Saarbriiden und Dorimund zu iuchen, die sich zu dem Amte des Borsitzenden eines Schiedsgerichts qualifizieren. Diese gefundenen Personen konstituieren sich dis zur Walt der Schiedsgerichte als Kreisannt. — Der Tarif-Musichus tritt biefer Auffaffung bei.

Aus 40 gelten die Schilsenartäge als erledigt, da wir deim Ansang unserer Berhandlungen sestgessellt, daß dei einer fünstigen Antragsstellung zum Tarise dieselbe von mindestens 4 Kreisen zu geschehen hat. Der Antrag des Ansissan § 40:

Die alte Fassung streichen; bafür zu setzen ben § 49 in folgender Fassung: Gin Antrag auf Ab-änderung einzelner Teile des Tarifs muß mit Beginn bes letten Bierteljahres ber Giltigfeitsbauer bes bereinbarten Tarifs beim Tarifamt eingereicht fein. Wird bieser Antrag auf Abänberung des Tarifs von mindestens 4 Prinzipals= oder 4 Gehilsenvertretern im Auftrage ihrer Kreise eingebracht, so hat das Tarisamt diesen Antrag binnen zwei Wochen zu veröffentlichen und zur Einsendung von Spezialanträgen eine weitere Frist von 1 Monat sestzalanträgen eine weitere Frist von 1 Monat sestzalanträgen. Die gestellten Spezialanträge — einzureichen von mindestens 4 Brinzipals= oder 4 Gehilsenvertretern im Austrage ihrer Kreise — sind alsdann ebenfalls dinnen 14 Tagen zu veröffentlichen und spätestens 1 Monat darauf hat der Taris Ausschuß zur Beratung und Beschlüssfassung zusammenzutreten. Die beschlössen Wösinderungen treten am darauffolgenen biefer Untrag auf Abanderung bes Tarifs bon mindeftens beichloffenen Abanberungen treten am barauffolgenben

1. April in Rraft, nird mit der Abänderung, daß in der 4. Zeile von oben statt "des letzten Biertesjahres" zu seizen ist: "des letzten Haften der 1. Zeile von unten statt 1. April "1. Januar", angenommen. Der Prinzipals-Antrag zu § 40: Auch das Tarisant muß das Recht haben, aus dem Taris Communitar sich ersehnde Akönderungsantröge

Tarif-Rommentar fich ergebende Abanberungsantrage gum Tarif gu ftellen,

wird in folgender Fassiung angenommen: Auch das Tarif : Amt hat das Recht, aus bem Tariffonmentar sich ergebende Abanderungsanträge gu ftellen.

Die gehilfenseitig zu biesem Varagraph gestellte Resolution: "Das Berechnen ber Lehrlinge ist nicht statthaft", soll im Tarif-Kommentar sinugemäß erläutert werben, nachdem Berr Bürenftein feftgeftellt, bag ber Tarif - Ausschuß im Prinzip darüber einig sei, daß das Berechnen der Lehrlinge nicht ftatthaft ist. Gine weitere Resolution der Gehilfen:

Wegen ben Tarif verftogenbe Arbeitsordnungen

find ungiltig wird abgelehnt, wird abgelebut, bagegen foll nach einstimmigem Be-ichluß folgende Bestimmung in ben Tarif aufgenommen

Bestimmungen in Arbeitsordnungen, welche dem Tarif widersprechen, sind für Buchdruckergehilfen unwirksam.

Es wird festgestellt, daß wir als Brivathersonen nicht irgend etwas ungiltig erklären können, was durch Gefet

festgelegt ift.

feltgelegt ist.

Sine britte Resolution ber Gehilsen: Ausban ber Tarifgemeinschaft durch Errichtung neuer Schiedsgerichte, Arbeitsnachweise u. s. w., ist durch die stattgehabten Beratungen gegenstandsloß geworden. Der Antrag zu § 11: Für spationierten Sah u. s. w., wird zurückgezogen, da er inhaltlich bereits im § 11 des Tarifs enthalten ist. Die gehilsenleitige Resolution:

Bu § 7 (Mathematischer Sah) wird der Gehilsenlertreter beauftragt dahin zu mirken das für

vertreter beauftragt dahin zu wirken, daß für mathematischen Sat ein Kommentar mit Sats-beispielen und deren Berechnungsweise geschaffen

wird abgelehnt, weil berartige maßgebenbe Satbeifpiele einfach nicht gut ichaffen find.

Es tommen nunmehr die Antrage bes Gutenberg=

bundes zu den §§ 41, 44, 45 zur Berhandlung: Bertretung der Nichtverdandsgehilfen mit be-ratender und beschließender Stimme im Tarifamt resp. = Ausschuß, sowie Anerkennung des "Thydograph" als Organ biefer Behilfen.

Nachbem festgestellt worben, bag biefer Antrag bie Unterftugung bon 4 Behilfenbertretern nicht gefunden und beshalb auch in ber zweiten Beratungsvorlage nicht mehr enthalten fei, die Pringipalsmitglieder ben Untrag aber wieber aufgenommen hatten, erflart herr Bugen-ftein ben erften Teil biefer Antrage für erlebigt durch die bekannten vier Bunkte, die wir als das Kriterium für Zulaffung zu unseren Beratungen aufgestellt haben. "Die Bertretung des Bundes mit beratender und beschließender Stimme im Bundes mit beratender und beschliegender Stimme im Tarif-Amt" kann nicht ernst gemeint sein, weil darüber ja wir nicht zu beschließen haben, indem die Mitglieder des Tarisantes von der Algemeinheit gewählt werden. Die Anerkennung des "Thyograph" als offizielles Organ der Tarisgemeinschaft wird einstimmig abgelehnt, nachdem daruns hingewiesen, daß, solange dieser

ben heutigen leitenden Sanden anbertraut fei, jebenfalls

niemand für diefen Antrag zu haben fein werbe. Serr Dreu fide hebt hervor, es liege im Interesse ber farifrenen Richtverbandsgestiffen, die Bekannt-machungen bes Tarifamtes im Thyograph veröffentlicht magingen des Larifantes im Lypograph veropfeitiligit zu seisen. Auch sie es notwendig, allen tariftrenen Gehissen. Auch sie is notwendig, allen taristrenen Jupifiellen. Nedner verstehe ja, daß wegen der Angrisse des "Thydarahh" auf die Tarisorgane don einer Uederweitung dieser Berzeichnisse aufgeschen worden sei. Jum Schluß beantragt Kedner, daß allen taristrenen Gehissen ein, da auch die Behissen des Gutenberghundes zu den Kosten der Taristaeneinschaft beitragen. ber Tarifgemeinschaft beitragen.

herr Bugenftein erläutert, wie es bas Tarifamt feinen Bublitationen halt und bag es biefelben, mit jeinen spotitationen nati nin das es diezeiden allen Buchbruck- und Fachzeitschriften zugehen läßt, so-weit sie eine dem Carif nicht feindliche Haltung ein nehmen. Nicht zugehen lassen wir unsere Bekannt machungen der "Buchbrucker-Bacht" und seit einiger Zeit bein "Typograph". Sobald der letztere beweist, daß e eine der Taxisgemeinschaft nicht mehr feindliche Haltun führt, tonnen ihm für die Butunft wieder die Bublitationer angestellt werben, jo wie es anfänglich der Fall war. So wie mit ben Befanntmachungen halten wir es auch mit bem Berzeichnis ber fariftreuen Firmen. Der Bunsch bes Herrn Dreusicke, ein solches Berzeichnis allen Behilfen guguftellen, berbietet fich aus Gründen ber Roftenfrage.

Der Antrag des T.=A. zu § 45: Punkt 9 hinter "Bertreter" einschalten: "und

Stellvertreter". wird angenommen.

Der Pringipals-Antrag au § 47: Das Tarifant ift befugt, an Orten, an welchen eine Wahl ber Mitglieber bes Schiedsgerichts nicht gu ftande tommt, biefe Mitglieder felbft gu ernennen

wie folgt geanbert und angenommen: wird wird wie jolgt geandert und angenommen: "Das Tarif-Umt ist besugt an Orten, an welchen eine Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts nicht zu stande kommt, diese Mitglieder selbst zu ernennen oder diese Ernennung dem betr. Kreisamte zu übertragen," nachdem Herr Bürenstein die Schwierigkeiten erläutert, geeignete Berren aus Bringipalstreifen für jene Meinter

eignere gerte.
3u finden.
Der Prinzipals-Antrag:
Die Mitglieder ber Tarifgemeinschaft sind vervflichtet, in den für die Schiedsgerichte zuständigen
bei betreffenden Fällen die tariflichen Inftanzen anzurufen. Die Ent-icheidung diefer Inftanzen ist für die betreffenden Mitglieder unbedingt verbindlich.

wird einstimmig angenommen, ba Schiedsgerichts-Urteilen ein größerer bα hierburch Nachbruck ber lieben wird solchen Brinzipalen ober Gehilfen gegenüber, bie glauben, diese Urteile ignorieren zu können. Sodann gesangt ein zum § 48 gestellter Antrag:

Beile 2 hinter "Tarif = Ausschusses" einzufügen:

einzufügen : "gemeinichaftlich bon ben Gehilfen und Bringipalen", ur Debatte.

herr Burenftein führt hierzu aus: Da wir in Herr Büxenstein jugri nierzu aus: Du wit an gutunft nur noch paritätisch verwaltete Tarif-Aufwitsnachweise kennen, haben wir uns mit der Frage zu deschäftigen, was wird mit den bestehenden Arbeitsnachweisen und die Errichtung erst genannter Arbeitsnachweise." Da kommt uns der Kommentar zu Jüse, der auf Seite 162 eine Geschäftsvordnung für Arbeitsnachweise enthält, die sinusemäß zu revidieren wäre. Die neuen Arbeitsnachweise nud das wäre eine conditio sine qua non — missen von isdem Ginsuk durch Organisationen frei gehalten werjebem Ginfluß burch Organisationen frei gehalten mer= ben, weber ber Berband, noch ber Gutenbergbund ober ber Deutsche Buchbrucker Perein burfen irgend wie in ein beeinschles Berhiltnis zu diesen Arbeits-nachweisen gebracht werden. Die meisten Kopischmerzen verunsachen uns die Kosten, und sei zu erwägen, daß aus der allgemeinen Kasse des Tarisants dieselben un-möglich geleistet werden können. Es entspinnt sich eine lange Debatte, an der sich, zum Teil wiederholt, die Heren Büxenstein, Bernstein, Baensch, Oöblin, Knie, Hanke, Cichler, Friedrich, Otto, Dominė, Schlag und Streckert beteiligen. Es wird nach Fallenlassen verschiedener Abänderungsvorschläge ichlieflich folgende Fassung bes § 48 einstimmig ichloffen:

Tarifamtes gu bermaltenbe und ben betr. Rreisamtern unterftehenbe Arbeitsnachweise auf Grund ber bem Zarif anhängenden Geschäftsorbnung zu errichten. An jedem Orte barf nur ein Arbeitsnachweis bestehen. Die Gosten der Arbeits-Nachweise werden durch die Kreisämter geregelt; jedoch foll bon ber Erhebung besonderer Nachweis-Gebühren thunlichst Abstand genommen werden.

herr Anie regt noch an, bas Tarifamt möge, um ben Arbeitsnachweisen bie Bermittelung bon Gehilfen nach auswärts zu erleichteru, Schritte thun in bem bereits in Württemberg genbten Sinne, baß Gehilfen, welche vom Arbeitsnachweis eine Kondition in einer anderen Stadt zugewiesen erhalten haben, die Reife borthin gu billigeren Sahrpreifen unternehmen tonnen. Diefe Unregung wird bem Tarifamte als Material überwiesen.

Berr Rlapproth' bringt bei biefer Belegenheit ben Behilfenantrag ju § 16 gur Sprache, wonach als neuer

Absat (5) hingutame: Die Kondition und beren Dauer barf bon ber Bugehörigkeit zu irgend einem Berein ober einer Kasse nicht abhängig gemacht werben. Die Koalitions-freiheit ber Gehilfen darf nicht beschränkt werden.

Herr Bügenstein warnt, in bieser Form hier biesen Antrag jum Ausbruck zu bringen, benn Sie hindern uns, die Arbeitsnachweise berallgemeinern zu können. Praktisch ist der Antrag auch gar nicht durch-führbar, denn Sie öffnen der Ausrede Thur und Thor. Der Antrag wird abgelehnt.

fimmungen für bie Arbeitsnachweise einzuschaften notnimmungen jur die Arbeitsnachweise einzuschalten notwendig wäre, doch die Gehilfen nur von den Arbeitsnachweisen zu beziehen seien. Derr Bürenstein erklärt,
dies durchzuschier seien wir absolut ohnmächtig, ab r
er sei basiur, im Kommentar zu sagen, daß die Arbeitsnachweise im genannten Sinne von der Prinzipalitäte,
ausgiedig benut werden sollen, um sie (die Arbeitsnachweise) zu einer konkrätisch Enstitution sie die nachweise) gu einer thatfraftiged Institution für bie Carifgemeinschaft ausgugestalten.

§ 49 wird burch bie Aenberung in § 40 als 'erledigt gestrichen.

Trot borgerückter Stunde beschließt ber Tarifausichuß noch, die allgemeinen Beftimmungen des Sehmaschinen: Tarifd zu beraten, welche auf An-regung des herrn Bügenstein als a) b) c) zu einem neuen Paragraph im Tarif angefügt werden follen. Rach längerer Debatte werden dieselben wie folgt

§ 34.
a) An der Setnnajchine find nur ordnungsmäßig als Handjeter ausgelernte Gehilfen und zwar nur im gewiffen Gelbe zu beichäftigen. Lehrlinge dürfen nur in den letzen drei Monaten der Lehrzeit und nur behufs ihrer Ausbildung an ber Mafchine beichaftigt merben.

b) Die für ben Maschinensatz anzulernenden Gehilfen find möglichst bem eigenen Personale zu

entnehmen.

c) Die Lehrzeit ber Maschinenseher barf brei Monate nicht übersteigen. Für die Dauer berselben ist das ortsübliche Minimum zu zahlen. d) Die tägliche Arbeitszent der Maschinenseher

beträgt im Beitungsbetriebe (ohne Baufen) 8 Stunden, im Bertbetriebe 9 Stunden, dabon aber nur 8 Stunden Setzeit.

e) Das Lohuminimum ift für alle an ber Mafchine Beichaftigten bas ortsübliche Minimum, jedoch

einem Zuschlag von 25 pCt. bei 8 stündiger und mit 30 pCt. bei 9 stündiger Arbeitszeit.

f) Die Entschädigung der Ueberstunden erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 35, jedoch erhöhen sich die dort festgelegten Sätze, sobald 8 Stunden Satzeit von dem betreffenden Setzer geleistet worden sind um 25 pCt. find, um 25 pCt.

sind, um 25 pCt.

g) Bei größeren Störungen, b. h. hei über 1 Stunde Dauer, im Maschinenbetriebe ober bei Manustriptmangel ist der Setzer verpstäcktet, sich dei Fortbezug seines Lohnes als Maschinensetzer im Handsigt beschäftigen zu lassen, sofern er nicht im standsit, den entstandenen Schaden selbst zu beseitigen. Dauert die Störung länger als einen Tag, dann tritt bei der Beschäftigung im Handsat auch die dafür giltige Arbeitszeit ein (s. Deutscher Buchdruckertaris). Sin Antrag zu § 8:

Untschreiben pher Austreichen sing Aerechnen im

Aufschreiben ober Anftreichen (fog. Berechnen im gewiffen Gelbe) ift auf Berlangen bes Brinzipals ober beffen Stellvertreters nur fo lange vorzunehmen, als ber Seger fich im Behrverhaltnis befinbet; nach ber Behrzeit, wenn Bochenlohn bezahlt wird, jeboch

wurde abgelehnt, ba im Kommentar die Grundsätze über sog nanntes Berechnen im Gewißgelde bereits festgelegt sind.

Auf eine Anregung bes herrn Doblin, ob ber Staffeltarif auch für die Gehuffen an der Sehmaschine Anwendung finde, erklärt herr Burenftein, daß Rie-mand im Zweifel barüber fein tonne, daß wir es hier diehlich folgende Fassung des § 48 einstimmig be-blossen beide Brinzip zu thun haben bei der Mit einen einheitliden Prinzip zu thun haben bei der Entschunung der Gehitsen im gewissen Gebe. Für seine An allen größeren Druckorten, insbesondere da, word Arbeit an der Sehmaschine erhalte der Gehilse ja Schiedsgerichte bestehen, sind nach Angabe des 25 pCt. Zuschlag. Würden wir den Gehilsen an der

Täge find ersedigt.

Geschäftsordnungsgemäß werden nunmehr die teils zweimal zurückgestellten Auträge zur Abstimmung gebracht. Es werden die Gehilfen-Anträge zu § 34:

"Absalt" und im Absat 2. Zeile,
"Von lette Zeile — sind" und im Absat 2. Z. Zeile,
"von lette Zeile — sind",
abgelehnt, die in der ersten Zeile des Absates 2 beantragte Erhöhung ist bereits an anderer Stelle beichloffen.

plossen. Der Antrag der Gehilfen, den Lokalzuschlag für Breslau von 15 auf

162/3 pot. festancien, wird geschändig behandelt und in zwei-maliger Abstimmung endgiltig abgelehnt.

Herr Bürenstein tonstatiert, daß wir am Schlusse unserer Beratungen angekommen feien und nur noch am morgigen Tage bie zweite Lefung borgunehmen hatten. Die morgige Signing beginne aber, ber inzwijden noch ju erledigenden Arbeiten halber, erft um 11 Uhr. Die Sigung wird um 1/21 Uhr geschloffen.

Sechfter Sigungstag.

Sonnabend, ben 28. September.

Herr Kommerzienrat Bürenstein eröffnet die Sigung um 11 Uhr. Das Protokoll über die gestrige Berhandlung wird verlesen und genehmigt.

Rach Verleiung desselben sagt herr Riem-schneiber dem Geschäftsführer des Tarifamtes für die mahrend der Sigungstage geleiftete Arbeit der Brototollführung beften Dant, bem fich bie Berfammlung an-

fchließt.

schließt. Hern Baensch bankt Hern Reyhäuser unter Buftimmung der Bersammlung für die Protofols-führung in der Abenbstigung, nachdem er so liebens-würdig gewesen, den an Insuenza ertrauften Herrn Biener davon zu entbinden; er erblide darin einen erfreulichen Zug guter Kollegialität zwischen den Redafteuren der beiderseitigen Organe. Herauf bringt Herr Bürenstein die Frage der Beitragszahlung für das Geschäftsjahr 1901/1902 zur Besprechung, und wird empfohlen, daß die Brinzipals- wie Gehissenbeiträge in den nächsten Tagen an den Geschäftsführer des Karisamtes von den Kreis-

an ben Beschäftsführer bes Tarifamtes von ben Rreis-

bertretern einzusenden find.

Betreffs Abgabe bes neuen Tarifs an bie Barteien feitens ber Borfitenben barauf aufmertfam gewird seitens der Vorsitzenden darauf aufmerklam ge-macht, daß 1896, wo eine Tariflosigkeit in gewissem Sinne vorhanden war, beschlossen wurde, die Tarise erstmalig unentgektlich an die Parteien abzugeben, und erst für weitere Bezüge den Preis auf 10 Pfennige pro Exemplar festzuseben. Diese Versendung wird dies-mal aber der sehr hohen Kosten wegen unterbleiben müssen, und es frägt sich nun, ob die beiderseitigen amtlichen Organe den Taris c.ls Beilage zur Kenntnis der Kemerbezugehörigen bringen wollten. ber Gewerbeangehörigen bringen wollten.

Die Herren Baenich und Döblin sagen dies für die "Zeitschrift" bezw. den "Correspondent" zu. Es wird hierauf konstatiert, daß die beiden Organe, wie bisher, erfreulicherweise anerkannt haben, daß auch solch amfangreiche Beröffentlichungen des Tarisamtes als amtliche Befanntmachungen anzusehen und bon ihnen

aufzunehmen find.

Aufzinichnen ind.
Bon ben neu zu bruckenden Tarifen sollen dem "Dentschen Buchdrucker-Berein", dem "Berbande der Deutschen Buchdrucker" und dem "Gutenbergbund" eine Anzahl Exemplare, die sie borber bestellen müßten, zum Selbstlöstenpreise überlassen werden. Aus übrigen von den beiderzeitigen Juteressenten benötigten Exemplare können vom Tarifant nur gegen Bezahlung von

Dem Antrage, ben Kommentar neu zu brucken, foll infofern entsprochen werden, als im ersten Biertel-jahr bes kommenden Sahres der Kommentar neu jahr des tommenden Sahres der Kommentar nen herausgegeben werden foll. Den Kreisvertretern follen herausgegeven werder, ben Stellvertretern, von wirden, ben Greinflare, ben Stellvertretern, von gliebern ber Arcisanter, ber Schiebsgerichte und gliebern ber Arbeitsnachweise je ein Arbeitsnachweise je ein den Berwaltern der Arbeitsnachweise je ein Exemplar kostenlos zur Berfügung gestellt werden. Diese Exemplare bleiben Eigentum der letzteren Organe, also nicht ber Personen. Die Auflage wird auf 5000 Szemplare festgesett; ist diese vergriffen, soll eine Neubearbeitung des Kommentars vorgenommen und die Auslage soll wiederum 5000 sein.

Der Versammlung liegt der in den Sigungstagen beichlossene Tarif bereits im Drucke vor; an der Hand dieser gedruckten Borlage soll nunmehr in die zweite Lesung des Tarifes eingetreten werden. Die Bersamm-lung beschießt in zweiter Lesung die Annahme des Tarifes gemäß der beschloffenen Aenderungen und über= trägt bem Tarifamte die redaktionelle Feststellung. Der Rarif felbst wird hierauf mit Ginstimmigkeit ange-nommen und für die Prinzipalität und Gehilfeuschaft im beutschen Buchbruckgewerbe bom 1. Januar 1902 ab

als giltig erklärt. Herr Büxenstein: Wir haben in unseren jetzigen Berhandlungen gelegentlich ber Beratung der Ab-änderungsanträge zu § 38 ben Standpunkt bertreten, daß es wünschenswert sei, die gesetzebenden Körper-

Setmaschine gegenüber anders handeln, wurden wir schaffelten des Reiches zur Unterstützung unseres Prinzips unsere ganzen tariflichen Prinzipten in Frage stellen. * zu ersuchen. Die verschiedenen Reichs= und Kommunals behörden, Sozialpolitiker und nicht zuletzt unsere Tages= Staffeltaris keine Anwendung finde. Alle übrigen Ansperiode in presse haben sich in ber verstossen Tarisperiode in wohlwollender Weise mit unserer Tarissache befaßt, wohlwollender Weise mit unierer Scarisache befast, wozu ihnen der Kommentar zum Tarif besonderen Anlaß bot. Unsere tarislichen Sinrichtungen sind mehrfach als musterhaft bezeichnet worden, und man hat erklärt, daß wir damit an der Lösung der sozialen Frage nach Kräften mitgewirkt hätten. Deswegen ist es angebracht und wertvoll, auch von dem Verlauf unserer dies-maligen Versandlungen die ersten Besörden im Keiche, ben Bundegrat und bas Reichsamt bes Junern, in Reuntnis gut fegen. Bir machen bamit gleichsam die Brobe aufs Erempel, und bies aus bem Grunde, bamit wir, wenn unfere geftern beschloffene Betition an den Bundesrat gur Abfendung gelangt, bort nicht mehr gang unbefannt find. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß eine Rück-äußerung erfolgen wird; diese selbst aber kann uniere Bestrebungen auf Erhaltung des gewerblichen Friedens nur unterstützen. Das Telegramm soll folgenden Wortlaut haben:

"Der Carifausichuß der deutschen Buchbrucker, die Bertretung der weitaus größeren Zahl der deutschen Buchdrucker-Prinzipale und Schilfen, hat in Berlin nach einwöchiger Beratung einen für bas ganze Deutsche Reich giltigen Tarif für das Buch-bruckgewerbe, welcher Lohnhöhe, Arbeitszeit, Arbeits-nachweis u. f. w. festickt, beschlossen und zwar, wie im Jahre 1896, wiederum mit einer fünfjährigen Giltigkeitsdauer. Die Tarifgemeinschaft der deutschen Biltigkeitsdauer. Die Tarifgemeinschaft ber beutschen Buchdrucker mit ihren vielen, dem sozialen Frieden bienenben Einrichtungen ist badurch von Neuem bestätigt und der gewervliche Frieden dem deutschen Buchdruckgewerbe auf weitere fünf Jahre gewährs-Leistet. Wir bitten Suere Excellenz, als den Kanzler des Deutschen Reiches, von dieser sozialpolitischen Einsicht und Thätigkeit der beiderseitigen Angehörigen des deutschen Buchdruckgemerkes des beutschen Buchbruckgewerbes gutigft Kenntnis nehmen und ben von uns getroffenen Ginrichtungen nach Möglichkeit Ihren hochmögenden Schutz angebeihen laffen zu wollen. In größter Sochachtung Der Tarifausichuß ber beutiden Buchbruder."

Die Berfammlung ift mit bem Inhalt einverstanden und beschließt die Absendung des Telegramms.

Hierauf wünscht herr Klapproth im Auftrage der Göttinger Gehilfen den Tarifausschuß über eine Klagesache aus seinem Kreise zu interpellieren, die sowohl seitens des angerusenen Schiedsgerichts, als von Seiten bes Tarifamtes eine mit Stimmengleichheit gefaßte Beurteilung gefunden habe. Er ersucht um ein end= giltiges Urteil des Tarifausschusses.

Berr Bügenftein bertritt bie Meinung, feine Bartei, weder die flägerische, noch die verklagte, fich an den Tarifausichuß wegen eines Entscheibes über eine taristiche Streitfrage wenden könne, daß es aber in dem Recht jedes Kreisvertreters liege, eine etwaige Marfiellung über einen nach feiner Auficht gu Unrecht gefällten Enticheib herbeizuführen. Er frage bie Berfammlung, ob fie in eine Befprechung bes Falles ein-

treten wolle.

herr Otto führt aus, bag es gang unmöglich fein wurde, bem Untrage bes herrn Rlapproth gu entiprechen, Jourde, dem antrage des Herrn Radpring ja entprecen, sofern beabsichtigt sei, die mit Stimmengleichheit gesaßte Beurteilung der Klagesache des Taxisamts aufzuheben; da die Klagesache in der Berufungsinstanz durch Stimmengleichheit abgewiesen wurde, so ist dies einem Urteile gleichzuachten. Es bleibt aber andererseits das Recht jedes Kreisbertreters, den Taxisanzschinß zu einer Kritik des Beschlusses Exarisantes anzurufen.

Kritit des Belchluses des Cartanntes angurufen. Aus der sich hieran noch anknüpsenden Diskussion geht ein Beschluß herbor, der zu Protokoll genommen wird; derselbe lautet: "Der Taxisausschuß soll nicht ein weiteres Forum zu Berufungssachen sürdie Parteien sein." Gleichzeitig beschließt der Taxisausschuß, der Interpellation des Herrn Klauproth Rechnung zu tragen und auf die von demselben unterdreitete Materie ein-

zugehen.

Mus bem burch ben Gefchäftsführer borgetragenen Sanverhalt geht hervor, daß es sich für die ichieds-gerichtlichen Justanzen darum gehandelt hat, zu ent-schiedenen Auffanzen für Mischung, schniche Breites mit ver-schiedenen Aufschlägen für Mischung, schniche Breite 2c. der mit Stegen besetzte Naum einer Aufangs- und Ausgangs-Kolumne mit benielben Anfichlägen gu berechnen, wie ber Sat ?" In beiben Inftangen : Schiebsgericht wie Tarifamt, beantworteten die Bringipalsmitglieber bie Frage berneinend, die Gehilfenmitglieder bejahend.

Berr Bernftein will auf die Materie felbft nicht eingeben, bertritt aber ben Standpunkt, bag ber Tarifaussigus nicht in der Lage ist, jest gewissernaßen über die das Berufungsgericht bildenden Richter noch befonbers gu Bericht figen gu burfen.

Während die Herren Friedrich und Giesecke sich zur Materie selbst außern, und ersterer die vor-ftehende Frage aus dem Tarif heraus in verneinendem Sinne, letterer bejahend beantwortet, vertritt

Herr Bügenstein die Meinung, daß durch unsere diesmalige Beratung generell Klargestellt worden ift, daß für den treien Raum bei der Eingangs- und Ausgangs-Rolumne (ber frittigen Arbeit) wohl bie Ent-ichabigung für "wissenschaftlichen" Sat, also ber Grundpreis ber betreffenden Arbeit, zu berechnen war, nicht wir hier alle aufrichtigen Gerzens

aber, bag noch fonftige Aufschläge in Anrechnung tommen fonnten.

Damit wird bie Interpellation Rlapproth, indem Berfammlung in ber Majorität ber Unficht bes

Dorsigendem beitritt, für erledigt erklärt. Herr Knie bringt zur Sprache, daß in einer Orucerei seines Kreises die Orucinaschinen auch während der Frühltucks- und Besperpausen im Gange blieben; es ware ihm bon Intereffe, bom Tarifausichuß

311 hören, ob dies tarifiich zulästig ist. Es wird prinzipalsseitig hierzu erklärt, daß es un= möglich ist, einer Firma von Tariss wegen das Laufen Majdinen während ber Baufen gu berbieten; Bedingung ist nur, daß den Maschinenmeistern die tariflich vorgeschriebenen Bausen, während welcher natur= gemäß auch jede Berantwortung ruhe, trosdem gewährt werden muffen.

Damit ift ber Schluß ber Berhandlungen bes letten

Sitzungstages eingetreten.
Das Probotoll wirb verlesen und genehmigt.
Herr Bürenstein: Am Schlusse unserer Berhandlungen angetommen, sei es mir gestattet, meiner Freude niber ben sachlichen Berlauf unseren Berhandlungen Ausderuck zu geben. Beibe Parteien, Prinzipale wie Gehilfen, haben es verstanden, ihre gegenseitigen Prinzipien zu achten und parlamentarisch ihre Gegensätze zu verfechten. Un Arbeitsluft haben wir es mahrend biefer sechs Tage nicht fehlen laffen; hoffen wir, daß dies braußen im Reiche gewirdigt wird. Werben unsere Beschlösse etwa vernrteilt, wollen wir für uns in Au-spruch nehmen, das Beste gewollt zu haben; möchte uns allen die Kraft bleiben, noch recht lange unserer Tatif-organisation dienen zu können. Besonderen Dauk schulden wir den Herren aus Mheinland-Westsalen für ihre rege Mitarbeit; ich hoffe, daß sie bemüht sein werden, den Eeist unserer Verhandlungen in ihre Kreise werden, den Gelft ingerer Vergandollungen in ihre kreife zu tragen, und dort zu bestätigen, das hier nicht etwa ein Tarif nur für Großdruchtädte, sondern ein allgemeiner, für das gauze Deutsche Reich giltiger Tarif geschaffen wurde. Ich hosse keich giltiger Tarif geschaffen wurde. Ich hosse sond den benjenigen Organisationen, die hier ofsiziell nicht vertreten sein konnten, nichts geschehen ist, was die Interessen beser Archeilist geschehen ist, was die Interessen verschen

fonnte. Möchten unfere hier gefaßten Beidliffe fich als gum Segen unferes Gewerbes erweifen, und möchte es

uns Allen bergönnt fein, nach weiteren fünf Jahren gemeinsamen Schaffens gefund und von bemfelben Geiste befeelt wieder zu gleichem Thun zusammen zu kommen.

Berr Baenich als Bertreter bes Deutschen Buch= bruder-Bereins giebt feiner Frende barüber Ansbrud, daß ber Tarifansichuß ben Befchluß gefaßt habe, die Bertreter ber Organisationen zu seinen Berhandlungen einzuladen, damit biefe fich überzengen können, in welcher einzuladen, damit diese sich überzeugen können, in welcher Urt hier zwischen Prinzipalen und Sehilfen beraten wird. Ich habe in die Debatte wenig eingegriffen, möchte aber seht, wo wir wieder auseinandergehen, sagen, daß wir Prinzipale nicht ganz zufrieden find, mit dem, was wir erzielt haben. Aber auch auf Sehilfenseite konnte der Erfolg nicht so aussallen, wie es gewünscht wurde. Ich möchte Ihnen weiter danken, daß Sie das herrliche Schlußwort im Konnnentar zum Tarie. Verlade werdert beier ko mirk-Tarif: Friede ernährt, Unfriede verzehrt! hier so wirf-sam in die That umgesetzt und den Berhandlungen einen rein kollegialen Charakter gegeben haben. Hür mich persönlich haben die Berhandlungen zwar einen recht schmerzlichen Ausgang Ihr Beschluß auf Errichtung genommen , indem paritätischer Arbeits= Ausgang Igt Befalus auf. Errigtung partiatriger Arveitssnachweise ben unfrigen ben Todesstoß versethat. Wenn man in langen Jahren an dieser Organisation mitgeschaffen, so werden Sie es mir nachsfühlen, daß auch das Herz daran gehangen. Aber ich stante mich trössen zu müssen mit dem Gedanken, den ich sich soh vor sünf Jahren gelegentlich unserer damaligen Erriftserkondlungen anseeshrecken mit dem Gedanken. Tarifverhandlungen ausgesprochen, mit dem Gedanken: bag einmal die Zeit tommen durfte, daß wir, wie heute auf bem Tarifgebiete, uns auch auf bem Raffengebiete Busammenfinden werden, jum Bobie unserer Berufs-angehörigen, jum Besten unserer Bitwen und Baifen. Ich bitte Sie, bag biefer Gebanke auch in Ihrem Bergen eine gute Statt finden moge, wie ich es mir zur Lebents-aufgabe gesetzt, für dieses Ziel dauernd thatig zu sein.

Herrn Friedrich ift es ein Gerzensbedurfnis, in erster Linie bem Tarifant für feine mahrend der fünf erger sinie vem Latifant für jeine wagrend der fünf Jahre geleistete Arbeit Dank zu sagen, an die es mit Höucken und Zagen herangetreten ist, heute aber mit Giolz auf die erreichten Erfolge zurücklicken kann. Außeustehende können den Umfang dieser Arbeit nicht ermessen, und auch wir können dies nur annähernd. Ich glaube aber in Ihrem Ramen zu sprechen, wenn ich besonderen Dank unserem Borstikenden bern Bürenstein aussweche, ohne besten Bügenftein ausspreche. ohne beffen Herrn figenden geniale Führung das Ziel unserer Tarifgemeinschaft: der gewerbliche Frieden, nimmermehr erreicht worden wäre. Anch unsere diesmaligen Verhandlungen und seine angestrengte Ausdauer während der sechstägigen Berhandlungen haben bewicfen, daß er mit jeder Tafer feines Bergandlungen haben beweien, dager mit jeder gafer leines Herzens an unserer Tarifsache hängt. Mit seltener Gerechtigkeit und Offenheit hat er zwischen den Karteien bermittelt und im richtigen Angenblick die zerriffenen Fäben unserer gemeinsamen Beziehungen "vieder zusammengefügt. Möchte seine Kraft uns noch lange zum Segen des Gewerdes erhalten bleiben; das wünschen wir bier alle aufrichtigen Serzens

Faffung bes § 18 als unannehmbar für bie Pringipale

Hanng des § 18 als unanneymout int die hetengebeichnet hat, zurückgezogen.
Zusak am Schlusse: "jedoch nur bei fortlaufendem Sak. Bei Sak, in welchem hinten ausgeschlossen wird, wie z. B. Registersak, werden nur 25 pCt. der borstehenden Aufschläge berechnet".

herr Bürenftein erläutert ben Antrag bamit, daß unter Sat, in welchem hinten ausgeschloffen wird nicht etwa auspunktierter Sat zu verstehen fei; berfelbe foll nach wie vor wie fortlanfenber Sat bezahlt werben; dagegen erblicke die Prinzipalität in der bisherigen Ansbagegen erblicke die Prinzipalität in der bisherigen Ansbaged bei § \$18, wonach auch hinten ausgeschlossener Sat mit der Entschädigung für schmale Breite zu belegen wäre, ein Verhältnis, das der Gesetzeber nicht gewollt hat.

Die Herren Knie und Klapproth wollen nicht bestreiten, daß ber Antrag eine gewisse Berechtigung in sich schließt; wenn man aber nur 25 pCt. der in § 18 enthaltenen Ausschläge zahlen wolle, was bliebe da überhaupt an ben einzelnen Breiten noch von Aufschlägen übrig?

herr Büren ftein tonftatiert, bag auch gehilfen-feitig bem Antrage bie Berechtigung nicht abgesprochen wird; über die Höhe ber verminderten Entschädigung lasse sine Bertändigung gewiß herbeisiung und ichlage er deshalb 50 pCt. statt 25 pCt. vor. Herr G i e se de empsichlt noch, dann nur die Breiten

bis zu 30 Buchstaben treffen zu wollen, es wird aber in ber hierauf folgenden Abstimmung der vorstehende Pringipalsantrag mit der von Herrn Bügenstein vor-

Bringipalsantrag mit bet bon geten angegenen Menberung angenommen.
Abiat 2 (neu): "Da die Breite eines Werkes durch die Titelzeilen ober Hifmoten bedingt ift, darf an ben Sat nichts angeschlagen werden, um die Breite zu ver-

ringern", mird gurndigezogen.

Bu § 19. Ub ja & 1, Beile 1 u. ff.: Sobalb in in einem Werke (gestrichen: "mehr—überhaupt") nicht kolumneweise gesetzt werden kann, ist das Umbrechen pro Bogen in folgender Weise zu berechnen:

wtrb angenommen.
Die letten 2 Beilen gu anbern wie folgt: "Sind nur zwei Seger in einem Berfe beidäftigt, jo werben für das Umbrechen 75 pCt. vorstehender Preise be-rechnet; wird das Wert nur von einem Seger her-gestellt, so wird berselbe für das Umbrechen mit 50 pCt. vorstehender Preise entschäbigt".

angenommen. angenommen.
Ub f a h 2, Zeile 3: statt "mit 50 Afg. per Bogen"
zu b f a h 2, Zeile 3: statt "mit 50 Afg. per Bogen"
zu sagen: "nach bem Durchschulttsverdienst" wird zurückgezogen, nachdem barauf hingewiesen ist, daß diese
50 Pfg. per Bogen sestgesett worden sind, um die Teftftellung bes fortbauernd ichwantenben Durchichnitts=

verbienfles vermeiben ju fonnen.
Beile 3, ftatt "zc." zu fagen "besondere" wird zurücgezogen.

Die Unträge :

Anhangen: "Dieselbe Entschädigung tritt auch ein bei Borkommen von Noten, sofern dieselben mindestens ben 4. Teil des Bogens einnehmen,"

den 4. Teil des Bogens einnehmen,"
Absas, Zeile 2, am Schlusserbienste".
Ibsas, Zeile 2, am Schlusserbienste".
Ibsas, Zeile Zeile hinter dem Worte: "Ansschlage" einschalten: "eboch nicht unter 50 Kz. pro Bogen". — Am Schlusse anhängen: "Dieselbe Entschädigung ist auch zu bezahlen wenn nur ein Seter in einem derartigen Werke beschäftigt ist."
Absas, dund 6 streichen und dafür sehn: "Kür jede Kote wird dem Wetteur 1 Kz. Entschlusser

Ab ja h 4, bunb 6 ftreichen und dafür sehen: "Für jede Note wird bem Metteur 1 Pig. Entschädigung gezahlt, wenn er genötigt ist zu deblockieren oder zu ändern. Sind die Noten im Gegensah zum Text gespalten geseht, io wird außerdem 1 Mt. pro Text gespalten gesetht, 10 wird außerdem 1 Mt. pro Bogen Gutschäbigung gezahlt. Werden die Noten im ganzen Werk oder Abschnitt eines Werkes ohne Aussgang aneinander gehängt und find die Notenzissfern nicht zu beblockieren, so fällt die Entschäbigung von 1 Pfg. voo Note fort. Folgen die Noten erst am Ende des Abschnittes, so fällt jede Entschäbigung (außer den auf dem Sate selbst liegenden) fort. Kommen auf einer Kolumne mehrere Schriften vor, so das der Metteur genötigt ist bekonders zu instigere

jo baß ber Metteur genötigt ift, befonders zu justieren, so wird pro Solumue 3 Bfg, extra bezahlt,"

no wird bro Kolumue 3 spg, extra bezahlt,"
werben zurückgezogen.
Ueber die Anträge zu Absass 6 von "Wird eine
Arbeit — (i. jedog, § 12)" streichen...
Dasselbe und dasür jetzen: "Sine Arbeit darf
entweder nur im gewissen Gelbe oder nur im Berechnen bergestellt werden. Sine Herseltung des
glatten Sahes im Berechnen und das Umbrechen dieses
im gewissen Gelbe ist mazukässig."
"Werke werden einheitlich hergestellt, d. h. entweder durchmeg im Verechnen oder in gewissen Siebe.

weber burchweg im Berechnen ober im gewissen Selbe."
"Wird eine Arbeit im Raketsak ochiefert und geschieht das Umbrechen seitens des Geschäfts im ge-wissen Gelbe, so hat der betr. Seher Anspruch auf den gesamten textlichen Teil dieser Arbeit,"

entwickelt sich eine äußerst lebhafte Deabatte, in welcher zunächst bie Zurückziehung der ersten drei Antrage gehilfen-Absah 6 und das Festhalten am letzten Antrage gehilfen-Serien der Arbeit dem Seter aufrage gentifenseitig angekündigt wird. Prinzipalsseitig verweisen die Herren Büren fie in, Bern sie in und Mahlan darauf, daß es bei der heutigen Broduktionsweise sanz unmöglich sei, zu beschließen, daß der gesamte textliche Teil einer Arbeit dem Setzer zukommen solle. Für die

herausnahme einzelner Teile einer Arbeit fprechen viel-fach gang anbere Grunbe, als gehilfenseitig angenommen wird, aber auch bie Bringipalität könnte fich bem nicht anschließen, bag bem Batetseter jeber kleinste Borteil einer Arbeit entzogen wird. Es muß bem Pringipal aber überlaffen bleiben, einzelne Teile einer Arbeit im Gewig-gelbe herstellen gu laffen, weil auch ber Auftraggeber für ben augenscheinlich borteilhaften Satteil ben bollen Breis zu bezahlen fich nicht bereit finden wird. Prinzipalsfeitig fei man bereit, zu fagen: daß vorteilhafte Sahflücke dis zu 40 Zeilen per Bogen dem berechnenden Seher nicht entzogen werben burfen. Gin Anipruch auf Cliches fann dem Seher aber nur dann Augehrochen werden, wenn bieselben dem Seher zum Ausschließen übergeben werden. Ganz abgesehen davon, daß sich die Cliches beim Patet-sat überhaupt nicht einsehen lassen, über deren Stellung jag ubergaupt nicht einießen lasen, über deren Stellung im Sage vielmehr erst beim Umbruch des Sages verfügt werben kann, ist auch nicht zu übersehen, daß beispielsweise in ilmstrierten Zeitschriften oft schon der Sat hergestellt wird, noch ehe der Ausstrator seine Arbeit deendet hat. Alle diese Schwierigkeiten sollte man gehilfenseitig bei Behandlung dieser Frage nicht übersehen; pringipalsseitig fei man gu einem Entgegen-

übersehen; prinzipalsseitig sei man zu einem Entgegenfommen bereit, und zwar im Rahmen bes Kommentars,
bes § 19 (s. Komm. S. 57 n. 58).

Gehilsenseitig schilbern die Herren Anie und
Eiesete das Arbeitsverhältnis, das sich für den
Vakteiser in der Reihe der Jahre herausgebildet hat,
so daß demselben in der That nur die glatten Zeilen
zur Jerstellung geblieben, die meisten keinen Vorteile
einer Arbeit entzogen worden sind. Daß das don den Sehilfen schwer empfunden wird und sie mit Bitterfeit erfüllen muß, ift nur zu gut berftändlich. Die Gehilfenischaft will nicht bestreiten, daß ber Kommentar zum Tarif bemüht ist, diese Härten eines Arbeitsverhältnisse zu mildern und wenigstens die Extreme desselben aunsanschließen; aber eine volle Befriedigung könnte sie barin auch noch nicht finden; an ihrem Antrage milbt sie beshalb festhalten, weil auch dies hier prinzipalse seitig gemachte Gegenaugebot für sie nicht annehmbar sei.

Da mittlerweile die Mittagspanse herangesommen, beantragen die Schilfenvertreter, die Abstimmung über den § 19 bis nach Ablauf derselben auszuschen. Dem wird zugestimmt.

Se tommen nun noch jur Abftimmung bie mit Stimmengleichheit gurudgestellten Untrage gu ben §§ 7, 9 und 15. Diefelben wert timmung famtlich abgelehnt. Diefelben werden bei ber gweiten 216=

Rach ber Mittagspause übernimmt herr Gir se de ben Borfit, und exöffnete berselbe die Berhandlungen den Borith, und exofinete derjelde die Verhandlungen mit der Mitteilung, daß die Gehilsen and ihren letzten Antrag zu § 19 zurückziehen. und dafür den Antrag der Prinzipale zu § 23, der da lautet:

"Bei Packetsat im Berechnen können Tabellenteile im gewissen Gelde hergesiellt werden, jedoch nur, wenn sie den Raum von mindestens 4 Seiten 8°, 2. Seiten 4° oder I Seite Folio einnehmen",

gu bem ihrigen machen.

Die Prinzipalsvertreter sind damit einverstanden, sofern ihr weiterer Antrag zu § 23
"Der Paketseher hat auf Stöcke nur dann Anspruch, wenn ihm dieselben zum Ausschließen übergeben werden", dem vorsiehenden Antrage angeschlossen wird.

dem vorstehenden Antrage angeschlossen wird. Rachdem im ersten Antrage statt Tabellenteile gesagt worden: "vorteilhaftere Sahstücke", und in der vierten Zeile hinter Folio das Wort "fortlaufend" eingeschaltet worden, wird beim zweiten Antrage in der ersten Zeile hinter Stöcke "oder Cliches" hinzugesügt und daranf beide Anträge zu einem Antrage verschmolzen und dieser angenommen.

Dem Untrage bes Tarifamtes entiprechend, wird gleichzeitig die Aufnahme bes letzten Passins aus dem § 19 in den § 28 beschlossen und derselbe dem dort siehenden zweiten Absah augefügt; hinzugefügt wird der oben zusammengezogene Antrag über die Bestimmung

Der Mbfat 2 in § 28 lautet nunmehr: Beim Baketsat ift das Manustript der Reihe nach zu verteilen. Wird eine Arbeit im Paketsat geliefert und gefdieht bas Umbrechen feitens bes Weichafts im gewissen Gelbe, so hat der betreffende Seher nur Un-spruch auf Bezahlung des von ihm gelieferten Sabes nach seiner wirklichen Breite. Beim Paketsah im Berechnen tann bas Befchaft vorteilhaftere Satitucke im gewissen tann das Schaft vorteinheter Sustant den gewissen Gelde herstellen lassen, jedoch nur, wenn diese den Kaum von mindestens vier Seiten Oftav, zwei Seiten Quart oder einer Seite Folio fortsausend ein-nehmen. — Der Pasteisetzer hat auf Stöcke oder Clides nur bann Unfprud, wenn ihm biefelben gum

ages nur dann Anjorna, wenn ihm dieselben zum Ausschließen übergeben werden.

Zu § 21, Absat 1, Zeile 6 am Schlusse zu iger fatt: "zweimalige" "einmalige", und von Zeile 7 ab zu sagen: "schießen zur Korrektur (gestricken: das Eine und Ausschießen zum Druck), sowie die Preßredisten und Ausschießen zum Druck), sowie die Preßredisten. "ohne Unterschieb", sind dem Setzer nach Zeit zu entschädigen. Das "Schließen" u. s. w. wie disher, ferner Absat 2, Zeile 4 und 5 von "Ebenso die entsbunden" streichen, werden zurückgezogen.

Nichtan Aus von Setzer ist bei Beginn der

Absah 3 (nen): Dem Seher ist bei Beginn ber Arbeit ein Berzeichnis mit genauer Angabe ber ge-wünschten Orthographie ber Werke mit zweierlei

Schreibweife, ber verlangten Abbreviaturen und ber Anwenbung bon Biffern im Sate gu fibergeben. Unterbleibt bies, fo ift er gur forrettur ber baburch

Unterbleibt dies, so ist er zur Korrektur der daburch entstehenden Fehler nicht verpstichtet, wird dahin abgeändert, daß die ersten drei Zeilen von "dem Setzer die übergeben" wie folgt lauten:
""Dem Setzer ist bei Uebergabe einer Arbeit eine genaue Angabe über die gewünschte Orthographie, die versangten Abbreviaturen und dergl. zu machen."
Dagant wird der Mutres genenammen

die verlangten Abreviaturen und dergi. zu machen."
Darauf wird der Antrag angenommen.
Die gestellten Anträge zu § 22 werben säwtlich zurückzzogen, ebenso der erste Antrag: Zu § 23. Absat, Beile 2—4 von "Satstolummen—berechnet" wie folgt zu ändern: "Satstolummen werden nach dem Grundpreis der auf dem Bogen vorherrschenden Schriftsattung berechnet u. 6. m. gattung berechnet, n. f. w. Die nächsten zwei Unträge:

Die nachften zwei Antrage: Ab fat 1, Zeile 6 und 7, wird beautragt, die Borte "zur Korrettur nicht zu schließendem Sat werden nicht berechnet" zu ftreichen und zu sagen: "Schungtiel, Batats bei Registern und

bergl. werben nach ber Grundschrift bes betr. Bertes berechnet".

werben augenommen.
Dem Absat 3 anzufügen: Leerer Raum bei Anfangs= und Ansgangs=Kolumnen wird nach der Grundscrift bes betreffenden Wertes ohne Aufschag berechnet, wird, da nur von einem Breise geftellt, gurid-gezogen. Herr Klapproth verweist aber darauf, daß es sich hierbei um eine Marstellung handelt, die un es fich hierbet um eine Ataricating anden, die in einer Alagesache weder vom Schiedsgericht, noch durch das Tarifamt zu erlangen war, sodaß auf den Tarif-ausschuß als letzte Justanz verwiesen wurde. Er werde deshalb darauf am Schlusse der Beratungen noch zurücktommen.

fommen.

Absat 5, Zeile 1: hinter "Sinleitung" einzusschaften: "nebst etwa hierzu gehörigen Bakakk", wird als überstüssig zurückgezogen, ebenso die folgenden drei Anträge: Zeile 2 und 3 von "werden—berrechnet" wie folgt zu ändern: "sind nach dem Grundpreis der auf dem betreffenden Bogen vorserscheiden Schriftgatkung zu berechnen". — Zeile 4 am Schluß anzusügen: "ebenso nicht Schnuß- und Dedikationstitel". — Absat 7 (neu): "Aus von berrechnen Setzen beiselnenden Setzen wicht entwommen. um im gewissen (Borteile) besielben nicht entnommen, nm im gewissen Gelbe ober fonft von anderen Setern hergefiellt gu werben."

Bu § 24 ift ber Antrag: Bei "Zusammentreffen mehrerer tariflicher Aufichläge ist eine Bereinbarung mit bem betreffenden Personal statthaft", — bereits

nit dem betreffeiden Personal statigate, — beteins früher erledigt.
"Bei — 1000 Buchstaben" streichen. Das Uebrige dem § 25 hinzusügen, wird angenowmen und fällt demgemäß der alte § 24 des Tarifs ganz fort.
Der Antrag : Zeile 1: statt "Gipkstereothp = Sah" sagen: "Stereothp- oder galvanisiertem Sahe oder bei sonstigen Bervielfältigungsversahren, wenn dieser Sahmun Ablegen benuht wird", wird zurüczegogen.

Bu § 25 Abjat 1, Beile 2, am Anfang ftatt "neuer" jagen "bon Schrift",

"neuer" jagen "von Schrift", wird als redaktionelle Aenberung beschlossen.
Der Antrag: Zeile 4 und 5 wie folgt ändern: "schädigung zu zahlen für das Ablegen spationierten Sakes, schwer zu zergliebernder Schrift, sowie wenn die zu sehnde Schrift durch Oxidation oder dergl. ein zeitraubendes Ausschließen erfordert, ferner bei Ablegen durchschoffenen Sakes und kompressen Seigen", wird einer Berücksichtigung im Kommentar empfohlen, und der Autrag der

und der Antrag der Am Schlusse bes Absahrs 1 aufügen: und für das Ablegen von nicht verwendbarem Durchschuß ober Regletten,

angenommen

angenommen.

3 11 § 27, Absat 2 am Schlusse anzufügen:
"In den Kassen bürfen keine anderen Schriftzeichen eingelegt werden," wird zurückgezogen.

3 11 § 28, Absat 2, Zeise 2, den Schlußsat von dem Worte "benuht" ab wie folgt zu ändern:
"aber weniger als 30 Zeilen setzt, sind ihm 3 Zeisen extra zu entschädigen, jedoch dergestalt, daß, sobald das Rechnungsergebnis 30 Zeilen ausmacht, die Entschädigung fortsällt."
In der Diskussen, in welcher Gehilsenvertreter gegen den Antrag plaidierten, wird beantragt, in der Zeile 4 hinter 30 Zeilen einzuschalten: "ohne etwaige Ausschlässe". Mit dieser Abänderung wird der Antrag angenommen.

angenommen.

Ab a g 3 (nen): "Mehr als fechs frandige Raften burfen beim Batetfeter nicht in Betracht kommen," wird in der vorstehenden Faffung dem Kommentar überwiefen.

Bu § 29. Die Berechung von Zeitungen und Zeitschriften geschieht auf Grundlage dieses Tarifes und der noch folgenden näheren Bestimmungen:
Omrchschus wird des inichtdurchschiefenen Zeitungen

Burchschuß wird bei nichtdurchschoffenen Zeitungen nach Raum gerechnet, ebenso Ueberschriften. Die berechnenden Zeitungsseher haben Auspruch auf sämtlichen Text der Zeitung (Politik, Koman, Gedickte, Anzeigen sind nach Raum der Anzeigenschrift zu berechnen; Ausschaft sin berechnen; Ausschaft sin konnen, gemischlen Sah u. s. w. ist außerdem in Rechnung zu bringen.

Schwierige und zeitraubende Inserate (Schräg-, Rund-und Bogensat u. f. w.) werben je nach ber Arbeit und 2-4fach berechnet.

Das Manuffript ift ber Reihe nach zu verteilen Entreprife-Berhaltniffe auf Grundlage bes Tarifs und borftehender Bestimmungen find ftatthaft, fobalb folde mit bem gesannten Berjonal ber betreffenben Beitung (ausschließlich Metteur) abgeschloffen werben.

Bierter Abjag bes § 29 bleibt. Sind in einer Zeitung berechnende Seger beichäftigt, so haben bieselben ausschließlich Aurecht auf allen in ber betreffenben Zeitung vorkommenben fogen. Speck, als: Tabellen, Kurfe, Markt-, Hanbels-

und Bitterungsberichte u. f. w.

Linien find nach Raum zu berechnen. So Schiebungen) unter 20 Zeilen 1 Zeile, Satstücke (Schiebungen) unter 20 Zeilen 1 zene, unter 10 Zeilen 2 Zeilen Aufichlag. Jum Korretturabziehen ift der berechnende Bakefieger nicht verpflichtet. Korretturen find auf den Blat 3u bringen. Paket-feter berechnen nur nach Korreftursahnen.

Berr Biefede halt bie Rlarftellung bes Arbeits= verhältniffes ber Zeitungsfeter durch vorstehenden Antrag für geboten, weil sich dasselbe gegen früher ganz wesentlich zum Schaben ber Gehilsen verschohen habe. Durch die Ginführung der Setzmaschinen in den Zeitungen, burch Lieferung ber Botterieplatten und Coursgettel in Stereotypieplatten fei den Sehern das Aequi-balent für die auftrengende Arbeit und die mancherlei Schwierigkeiten des Zeitungssatzes vollständig entzogen worden. Die früher bestandenen örklichen Abmachungen iber die Berechnung von Zeitungen seien prinzipals-seitig außer Kraft gesetzt worden, so daß es an der Zeit sei, Bestimmungen zu schaffen, die wenigstens einigermaßen auch dem Zeitungssetzer das Arbeitsberhältnis erträglicher machen fonnten.

herr Bürenftein ertlart auf die Ausführung bes Serrn Giefecte, daß die Minifche, welche gehilfenfeitig gum § 29 borliegen, eine Aussicht auf Grfüllung nicht hätten ; in Berlin und vielleicht auch in anderen Großbrucftabten werde im wesentlichen im Sinne der Vorlage versahren, dagegen seien in den Provinzzeitungen die Berhältnisse ganz andere. Es sei unmöglich, die Berliner Zeitungs-verhältnisse auf die Provinz zu übertragen. Durch die totale Unmöglich dem Gebiete des Zeitungsweiens, durch die Lieferung von Blatten für Kurse und Lotteries listen sei aber die Lage nicht nur für den Zeitungssetzer, sondern auch für den Prinzipal, der die Zeitung für den Berleger druckt, eine ungünstigere geworden, denn ganz selfcherständlich wird auch diesem bei Lieferung von Platten der disherige Verdient in der Zeitung von Ver Zeitung geschmälert. Die Ansicht der Zeitungszeiter, daß bei Lieferung 3. B. von Kursplatten für sie die Berechtigung bestehen bleibt, den Raum für die Kursplatte gang ober jum Teil gu berechnen, läßt fich burch nichts begrinden, benn auch die Bertjeber, bie beifpiels-weife ein Bert von 45 Bogen herzustellen hatten, von denen 40 Bogen Sat, 5 Bogen aber Stereotypplatten maren, tonnten mit bemfelben Recht die Begahlung ber waren, toninten mit demielden Recht die Besahlung der 5 Stereothybogen beauspruchen. Für Nachteile, die dem Zeitungssieger aus der Herflungsart der Zeitungen entstehen, zu entschädigen, werde sich aber vielleicht ein Ausweg sinden lassen. — Herr Faber ergänzt im wesenklichen die Aussichtungen des Herrn Gieseck über die Herflung der Zeitungen speziell in Berlin und verweist, daß im Wiener Zeitungen speziell in Berlin und verweist, daß im Wiener Zeitungssiehertarif für Zeitungen ein höherer Tausendpreis, als für Werksap, seitzeslte sie. — Auch herr Schlausen das die in werksiehen gestalteten ftellung bon Beitungen, ba bie fo verschieden geftalteten Arbeitsberhaltniffe einer möglichften Ginheitlichfeit brinarbeitsbergalinise einer inditalielt Einsettlägtert ornsend bedürfen. — Herr Friedrich dagegen erkläte die Schilfenvorlage als ganz unannehmbar für die Zeitungs-Verhältnisse der Provinz und ersucht, den § 29 in der früheren Fassung zu delassen. — Herr Dito speziell vertreitt die Meinung, daß die Prinzipale gewiß gewilk seien, die Erschwernisse des Zeitungs-lages zu kompensieren, nur möchte er zu bedeuken geben, baß gerabe ber augenblickliche Zeitpunkt ber Umwälzung

im Zeitungsbetriebe dafür nicht geeignet ist. Im Verlanf ber weiteren Diskussion, an der sich wiederholt die Herren Gieseke, Knie, Faber, Friedrich, Otto und Bürenstein beteiligen, wird eine Ginigung über die Borlage jum § 29 nicht

erzielt.

Die Gehilfenvertreter erfuchen beshalb, bie Beratung des § 29 bis jum nächften Signingstage anf-jufdieben, damit fich Gelegenheit bietet, eine andere Borlage auszuarbeiten und von neuem zur Beratung Die Pringipalsvertreter find bamit ein= gu ftellen.

Auß 30. Absat 1, Zeile 1, nach bem Wort "Arbeiten" einzuschalten: "einschließlich Korrekturstunden" ist der u. s. w. Ubsat 2 (nen): Berechnen im gewissen Gelbe, d. h. Angabe des Sathennums ist nicht statthaft. TA. Am Schluffe anfügen: (leber Durchschnitts:

verbienst fiehe § 32), werben bie ersten beiben Antrage guruckgezogen, ber

dritte angenommen.

Damit follen die Berhandlungen des zweiten Tages geschlossen, herr Büzen fein regt aber an, bem Gedanken aus, daß das richtige Forum für Fest-noch die Frage zu diskutieren, wie man sich die Be-ftellung der Lotalzuschläge, des rkreis ist, und nicht wir. ratung bezw. Beschlußfassung über die Anträge zu § 37 (Lotalzuschläge) denke. Dadurch, daß hente die einzelnen für die Kreisämter die Centrale bildet, und ich glaube

Gruppen beranlaßt find, fich noch über ben § 29 zu beraten, ift vielleicht die beste Gelegenheit geboten, auch bie Behandlung bes § 37 in biese Sonderbesprechung hineinzubeziehen.

Es wird biefer Anregung einftimmig stattgegeben und eine Besprechung des § 37 beschlossen.

Siergu ergreift herr Barenftein bas Bort unb betont, baß es uns wohl allen flar fein muffe, baß bie Urt und Weife, in welcher bisher die Lotalzufchlagsfrage geregelt worben, eine sachgemäße nicht war; bisher ift bies jo gehandhabt worben, daß die Prinzipals= und Gehilfenvertreter ber betreffenden Rreife bor ben Zarif-Schiffenbetrete bet betteffenben kteife bed beit den ausschuß getreten sind und erklärt haben, für diesen und jenen Ort beantragen wir so und soviel Prozent Lokal-zuschlag, worüber dann eine Berständigung ersolgte. Wir haben uns dabei nicht lediglich von den Tenerungs-verhältnissen eines Ortes leiten lassen, sondern wollten auch bie Ronturrengfähigteit eines Ortes berüchichtigt haben; da nun der Prinzipalsvertreter am Kreisvororte ein ganz felbstverständliches Interesse daran hat, daß die Orte seines Kresses, welche die Arbeit vom Bororte hinwegnehmen, tariflich möglicht gleichgestellt werben mit dem Bororte, ist begreiflich. Das aber sührte auch dazu, daß der Botalzuschlag für einzelne Orte zu hoch bemessen wurde und die Einsührung desselben nicht zustande kam. Er erinnere nur an Eräfenhainichen, das wir noch im heutigen Tarife mit einem Botataufchlag aufwir noch im heutigen Larife mit einem Wiatziglig aufgeführt sinden, ohne daß es ihn jemals erreichen konnte S hat sich also erwiesen, daß unser disheriges Prinzip bei Aufstellung von Lokalzuschlägen nicht nur ein talsches gewesen, sondern es lag auch eine Ungerechtig-teit darin, Botalzuschläge für Orte sestzuschen, ohne die Interessenten der Orte gehört zu haben. Wir Länten der Kenten von die febrentenspiele Stellielt fonnten uns heute zwar die fehr umfangreiche Statistit bes Tarifamtes vornehmen und könnten fagen, wie es ba und bort ftehe; wir würden aber auch bamit nicht ba und dort stehe; wir würden aber auch damit nicht immer das Richtige treffen. Wir müssen daruf Nücksicht nehmen, daß der Tarif auch in der Prodinz vollständig zur Sinsührung komme. Hend liegen von Sehilfenseite Anträge vor für eine ganze Reihe von Setälten, die früher keinen Lokalzuschlag gehabt. Wer von uns kann sagen, daß die betreffenden Städte diesen Juschlag wirklich verdienen? Wir Prinzipale wünschen im Interesse der Tarifgemeinschaft und der Prodinz, daß innerhalb des Tarifansschusses nur die Lokalzuschläge der 9 Kreisvorvete festgesetzt werden, weil hierüber zu heisuben die keiderseitigen Vertreter die bes hieruber gu befinden bie beiberfeitigen Bertreter bie bevollmächtigten Personen sind. Im sosortigen Auschleib an unsere Tarisberatungen, und zwar innerhalb des Monats Oktober, sollen die Lokolzuschläge für die ildrigen Orte festgesetkt werden. Im Falle einer Nichtverständigung wurde die höchste Tarif-behörbe, das Tarifamt, unter Anhörung ber Parteien und der Kreisvertreter, au entscheiben geboten fodaß Garantie haben. bie ift . bañ jämtliche Lotalzuschläge am 1. Januar in Rraft treten tonnen. Wir benten nun ein neues Tariforgan eingusetzen, von dem wir hoffen, daß die Gehilsenwertreter damit einverstanden sein werden, dieses Organ sollen die "Kreisämter" sein. Bom Kreisvorort sind die die "Kreisamter" sein. Bom Kreisvorort find die Prinzipals- und Gehilfen-Kreisvertreter und deren Stellvertreter Mitglieder bes Areisamts, b. fi. die Kreis-vertreter find die Borfigenden, die Kreis-Stellbertreter die ftellvertretenden Borfitenden bes Rreisamtes. Mit bem Borfigenben Sig und Stimme haben bie beiber-feitigen Borfigenben ber famtlichen Schiebsgerichte bes betreffenden Kreises, und die Kreis-Stellvertreter, die nicht am Bororte wohnen, sodaß die Kreisbertreter, die nicht am Bororte wohnenden Kreis-Stellvertreter und bie Borfitenben ber sämtlichen Schiedsgerichte eines Rreifes bie eigentlichen Mitglieber eines Rreisamtes Kreises die eigenklichen Mitglieber eines Kreisamtes sind. Der Geschäftsgang bei Feisehung von Zokalsuchlägen wäre also ber, daß die Kreisvertreter zur Beratung der vorliegenden Anträge auf Zokalzuchläge eine Sitzung des Kreisamts im Oktober zu berufen hätten, wobet den beiderseitigen Interessenten ver betreffenden Orte Gelegenheit gedoten sein muß, sich entweder milublich oder schriftlich zur Sache äußern zu können. Das Recht, einen Antrag auf Einführung oder Arnberung eines Lokalzuschlages einzureichen, haben selbstwerftändlich nicht nur die Prinzipale und Gehlsen des betreffenden Ortes, sondern die Aureanna hierzu bes betreffenden Ortes, fonbern bie Anregung hierzu tann auch von einem anberen Orte ausgehen. Wenn Sie fich naher mit bem hier ausgesprochenen Gebanten fen wollen, muß Ihnen allen klar werden, wir einmal in unseren Kreisen mit den Borallen flar werben, befaffen figenben ber Schiedsgerichte in engeren Ronner tommen wodurch wir in die Lage verfest werden, propagandiftisch und agitatorisch für die Tarifgemeinschaft zu wirken, so dick vir durch dieses Inbeziehungteren neue Arbeits-kräfte für unsere Tariffache zu gewinnen hoffen; das anderemal wird naturgemäß durch das den Borstigenden der Schiedsgerichte zusallende Recht auf Feststellung der Lokalzuschläge dazu führen, daß eine weitere Errichtung von Schiedsgerichten nicht mehr den früheren Schwierig= venn man sich nicht einigen kant, soll eine Berufung an das Tarfamt erfolgen können. Wir gehen aber von

hier wohl auch fagen ju burfen, baß, wenn bas Tarif-amt nicht gewesen ware, wir auch mit bem Tarife nicht so weit hatten vorwarts bringen konnen. Auch bie neu ju errichtenbe Rorperichaft foll ein weiterer Schritt fein Berallgemeinerung unferes Tarifes, und ich bin über-geugt, baß wir biefen Rreisämtern mit ben Sahren ein reiches Arbeitsfelb werden zuweisen können. Ich bitte also die Gehilfen-Mitglieder des Ausschuffes, unsere gegebene Anregung zu prifen, damit bei Beratung des § 37 des Tarifs böllige Klarheit über die Behandlung dieser Frage unter den Parteien herrscht

Damit werden die Berhandlungen um 1/26 Uhr

ge diloffen.

Dritter Sigungetag

(Mittwoch, ber 25. September.)

Herr Bürenstein eröffnet die Sitzung und macht bie Mitteilung, daß die Gehilsennitglieder des Tarif-ausschuffes an Stelle der gestern von Prinzipalsseite für unannehmbar erklärten Borlage zum § 29 heute eine nene eingereicht hatten, über die in die Berhandlung eingetreten werben foll, sobald bas Protofoll unserer gestrigen Situng zur Berlesung gekommten. Das Protofoll wird verlesen und genehmigt.

Sierauf bringt ber Borfigenbe ben Gehilfenantrag

29 gur Berlefung. Derfelbe lautet:

Wenn eine Zeitung nicht burchweg berechnet wirb, so darf ben berechnenben Sekern nicht fämtlicher jog. Speck, wie Markt-, Handelsberichte, Tabellen jog. Spea, werden, sondern dem Zeitungsseher soll mit Ridflicht für die aus der Herstellung sich ergebenden Zeitversäumnisse eine gewisse Entschädigung durch einzelne vorteilhaftere Satzlicke gewährt werden, auch besonders da, wo Maschinen-sat im gewissen Gelbe hergestellt wird.

Herr Bürenstein hält die Borlage für annehmbar und könnte sich für die Annahme derselben erklären, so-fern die Sehilfen sich mit Aufnahme derselben in den Kommentar begnügen könnten und der § 29 im übrigen underändert bliebe. Es sei mit der Kommentierung Jam § 29 dann nöglich, Berhältnisse zu regusieren, deren Bestehen die Brinzipalität selbst nicht gutheißen könnte. Der Antrag der Gehilsen zum § 29 wird alsdann angenommen und zur Aufnahme in den Kommentar

bestimmt.

Der Borfigende ichlägt alsbann bor, fich gunächst Der Borsitzenbe schlägt alsbann vor, sich zunächst über die Behanblung des § 37 schlüssig zu machen, d. h. prinzipiell festzussellen, wie die Lotalzuschlausfrage geregelt werden solle. Die Brinzipalität habe gestern barauf hingewiesen, welchem Forum sie diese Frage überwiesen wissen wollte, und es wäre deshalb von Interesse, zu erschrent, wie die Gehilseuschaft sich zu dieser gegebenen Anregung sellen wolle.
Die Herren Domine, Hante und Mirow empschlen, in die Besprechung diese Themas einzustreten, und erklären, daß die Gehilsenvertreter dem prinzipalsseitig gemachten Vorschlag auf Regelung der Lotalzuschläge durch noch zu errichtende Kreisämter spupathisch gegenüberstehen.

spunpathisch gegeniberstehen.
Herr Bügenstein tonftatiert bas Ginverständnis beiber Parteien und follägt nunmehr die Wahl einer Kommission vor, welche über Organisation der Kreis-ämter und deren Geschäftsordnung eine Borlage aus-

arbeiten und zur Annahme vorlegen soll. Auf Borschlag des Herrn Friedrich wird biese Rommiffion aus brei Bringipalen und brei Gehilfen Ansammengeseth, und zwar aus den beiderseitigen Vor-sitzenden und dem Geschäftsführer des Tarisantes, und den Herren Friedrich, Otto, Knie und Mirow. Es wird nunmehr in die Beratung des 2. Teiles

Es wird nunmehr in die Beratung des 2. Teiles des Tarifs, die Allgemeinen Bestimmungen, eingetreten. Ureber die beiden Anträge: Ju § 31, Absacten. Ureber die beiden Anträge: Ju § 31, Absacten. Jeile 3, 31 sagen: statt, die 9 Uhr abends": "die 8 Uhr abends", und dem Prinzipalsantrag den Absacten in den Architekt, die Arbeitszeit von morgens 7 Uhr die abends 10 Uhr zu legen", wird gemeinsam beraten. Her Alleproth vertritt den ersten Antrag und ersucht, das Ende der äglich zusässichen auch dann noch genun Stude früher zu verlegen, indem auch dann noch genun Sveteraum gelassen seit zum eine Stunde früher zu verlegen, indem auch dann noch genun Sveteraum gelassen sei, innerhalb dieser Zeit-

noch genug Spielraum gelassen sei, innerhalb dieser Zeitbauer die Festseum der Astlicken Pstindigen Arbeitszeit nach Belieben zu rangieren. Für den Antrag, für Zeitungen das Arbeitsende die auf 10 Uhr abends hinauszuschieben, wären die Gehissen nicht zu haben, da bies eine birefte Berschlechterung der bisherigen Arbeits-bedingungen bedeuten würde. — Aehnlich außert sich Herr Knie, indem er für den ersteren Antrag eintritt und Knie indem er für den ersteren Anfrag eintritt und die Prinzipale ersucht, den Gehilfen dazu zu verhelfen, daß sie früher als disher zu ihren Familien kommen können; aus denselden Gründen nung er sich aber gegen den zweiten Anfrag wenden. — herr Bürenstein ersucht, nicht zu ibersehen, daß es sich sier dei dem Prinzipalsantrag nur um Zeitungsdruckereien handelt und zwar zumeist um folche Druckereien, wo Morgenzeitungen hergestellt und erst abends mit dem Setzen begonnen wird. — herr Siefeck muß sich entscheen gegen den Antrag der Prinzipale aussprechen; man solle poch ihresean, was ein soldes Arbeitsende für Ardes body überlegen, was ein foldjes Arbeitsende für Großhad inbetregen, bas ent plates arbeiter int Stop-ftabte zu bebeuten hat, wo der Gehilfe nach Feierabend noch meift länger als eine Stunde zum heinwege braucht. Die beiben Anträge werden hierauf zuruckgezogen.

Es kommt zur Beratung des Antrags der Prinzipale: Zusät: "Um Sonnabends eine verkürzte Arbeitszeit zu ermöglichen, ist es gestattet, an den einzelnen Tagen der Woche bis zu 9½ Stunden arbeiten zu lassen, jedoch darf die wöchentliche Arbeitszeit 54 Stunden nicht überschreiten.

Gegen den Antrag wendet sich Herr Klapproth, der Antrag führe nur dazu, das Prinzip der Hindigen Arbeitszeit wieder zu durchlöchern.

Herr Mahlau fann nicht einsehen, welche Gründe bem Prinzipalsantrage entgegenstehen sollten; er habe ge-glaubt, daß mit dem früheren Arbeitsschlußam Sonnabend eine jogialpolitifche Aufgabe erfüllt werben konne, indem es baburch bem Gehilfen ermöglicht werbe, ben Sonntag uneingeschränft gur Erholung benuten gu fonnen.

herr Gidler meint, daß fich ber Antrag an englische Berhältniffe anlehne, wo nicht von einer täglich 9ftundigen Arbeitszeit, sondern von einer wöchentlich 54 filindigen gesprochen werde; auch in seinem Kreise giedt es eine Reihe von Druckereien, in denen der frühere Arbeitsichluß am Sonnabend durch längeres Arbeiten an anderen Zagen eingeholt wird; einige Druckereien dagegen geben bie Stunden am Sonnabend den Gehilfen frei, ober das weibliche Personal geht, und das andere arbeitet weiter. Der Gedanke, der in dem Antrage liegt, ist aber zu neu, die Gehilfenschaft kann sich daran noch nicht gewöhnen und eine Beschlußfassung im Sinne bes Antrages würde unter ber Gehilfenschaft argen Berbruß erregen.

herr Bügenstein erklärt, daß sich die Prinzipale auch mit einer Kommentierung des § 31 burch diesen

Antrag begnügen würden.

Hertag begnigen wurden.
Serr Otto verweist auf die noch bestehenden Sonderversätlitise in Meinland-Weststalen, und ersucht den Uebergang zum dentschen Tarif den Prinzigalen des II. Areises nicht zu erschweren. Er verstehe nicht, wie sich die Gehilsenvertreter darauf versteifen können, undedigt an der täglich 9 stündigen Arbeitszeit sestzuhlatten, wenn sie trot des vorliegenden Antrages in der Wochenicht nehr als 54 Stunden zu leisten hätten. Er mache darauf auswerklan das den Neineisholen des U. Kreises darauf aufmerkfam, daß den Brinzipalen des II. Kreifes beim Uebertritt zur Tarifgemeinschaft die Pflicht erwächft, von täglich 915 Stunden auf 9 Stunden zurückzugehen. Wir machen es uns zur Bedingung, daß für die Feiertage in Kheinland-Westfalen, die nicht gesehlich sind, und entlohnt werden, an denen aber nicht gearbeitet wird, ein Musgleich in der Arbeitszeit bezw. eine Uebergangsperiode gewährt wird, so daß es uns gestattet ist, die 57 Stunden per Roche arbeiten zu laffen.

Berr Bürenftein erfucht ben Borredner, blidlich über die eigentliche Grenze des borliegenben Antrages nicht hinauszugehen; er gebe zu, daß die Feiertagsfrage im A. Kreise mit der vorliegenden Materie zusammenhängt. Man werde auf diese Frage aber noch zurückkommen, und er halte es für selbstverständlich, daß der Musichuß ben Berhaltniffen Rheinland=Bestfalens Rechnung tragen werde. — Bur Materic jelbst bemerke er, daß er nicht begreife, wie man ge-hilfenseitig dem Antrage entgegenstehen könne, nachdem erwiesen, daß es anderwärts schon so gehandhabt werde. Behnt ber Ausichuß ben Antrag ab, wird es boch nur bagu fuhren, baß ber Pringipal am Sonnabend eine Stunde früher aufangen läßt; die dadurch entstehende Unbequemtichteit sir einen Haushalt wird sicher empfindlicher sein, als wenn vielleicht an zwei be-stimmten Abenden einer Arbeitswoche eine halbe Stunde

länger gearbeitet wird.

Herr Rieger konstatiert, daß in seinem Kreise schon längst im Sinne des Antrages gehandelt werde; Herr Knie giebt die zu, vertritt aber die Meinung, daß man die Lasten, welche die soziale Gesetzgebung für die Arbeitgeber mit sich bringe, nun nicht den Gehilfen aufbürden soll, sondern man nioge sich prinzipalsseitig bemühen, diese Kasten zu teilen: wo also das Bedürfnis zu einem früheren Schluß am Sunnobend vorhauben ift, schenke man den Gehilfen die eine Stunde. Herr Klapproth macht den Borichlag, daß man prinzipalksseitig am Sonnabend durch Bertlürzung der Bausen den früheren Schluß einholen soll. herr Otto warnt wiederholt davor, sich auf die 9 Stunden täglich zu versteifen; wenn man hier im Tarifausschuß auf bem Standpunkt steht, ben Tarif gewisserungen zum Reichsgeset werden zu lassen, so möge man be-benken, daß der Gesetgeber in Bezug auf die tägliche Arbeitszeit eine folde unbedingte Befdrantung niemals aulassen werde. Er nöckte deshalb beautragen, den Krinzipalsantrag zuräczuziehen, und in § 31 zu sagen: die regelmäßige tägliche Arbeitszeit u. s. w. Herr Giedes vertritt die Ansicht, daß, nachdem die Prinzipale von einer Austachne im Tarif absehen

wollen, und nachdem tonftatiert, daß in einzelnen Rreifen schon im Sinne des Antrags versahren werde, der Auf-nahme des Antrags in den Kommentar doch nichts im Bege stehen könne, und zwar so, daß in dem Antrag ausgedrückt werde, daß eine Berschiedung der täglichen Arbeitszeit nur auf dem Wege der Vereinbarung herbei-gesibht werden dürfe. Dieser Vorschlag wird acceptiert.

Es kommt zur Beratung des Antrags: Die + Rote (Ausnahmebestimmung für Städte unter

20000 Ginmohner) ift gut ftreichen.

aus bemielben Grunde nur den zweiten Teil der Note zu ftreichen, womit fich die Gehilfenvertreter vielleicht zufrieden geben werden. — Herr Klapproth ersucht, aud bei biefen Stäbten ben Anfang qu einer weiteren Arbeitszeitverstürzung zu machen, zumal auf die Dauer an der 9stindigen Arbeitszeit doch nicht festgehalten werden könne; er beantragt deshald, zu sagen, statt 20000 Sinwohner 10000. — Nachdem noch herr Bernstein für den Antrag des Herrn Löscht, gesprochen, wird der-jelbe augenammen und der zweite Teil der Kreuz-Note gestrichen.

Herr Otto berspricht, daß er als Kreisbertreter und die mit ihm anwesenden Stellvertreter alles aufbieten werben, um in Rheinland-Beftfalen ben Tarif zur Cinfillyrung zu bringen; man würde bies aber er-jchweren, wenn biese Ansnahmebestimmung gestrichen würde. Gerade bie Berkürzung der Arbeitszeit werde große Schwierigkeiten bereiten. Er empfiehlt aber zum Schutze ber Gehilfen, die Regelung dieser Ausnahme-bestimmung den Kreisämtern zu überweisen; unter der Bedingung, daß das Tarifamt Berufungsinstanz bleibe.

herr Giefede empfiehlt die Annahme des Antrags Otto; sind die Schissen des betreffenden Ortes mit der längeren Arbeitszeit nicht einverstanden; sollten sie es einfach ablehnen den Antrag zu stellen. Die Kreuz-Note in § 31 würde also, vorbehaltlich der Errichtung von Kreisämtern lauten:

reisamtern lauten: In Städten unter 20000 Einwohnern kann auf An-trag der Majorität beider Parkeien die bisherige Arbeitszeit dis auf weiteres bestehen bleiden. Die Genchmigung liegt bei den Kreisämtern; Berufungs-instanz bleidt das Karifamt.

Diese Fassung wird angenommen. Gingeschaltet wird in der Note ferner der Antrag des Tarifamtes:

artinntes: hinter "Arbeitszeit" einzufügen: ("91/2 Stunden ohne Baufen"). Herauf tommt zur Beratung der Antray: Die *Note (Ausnahmebestimmungen für Maschinen= meifter) ift au ftreichen.

Herr Mörke ersucht in längeren Ausführungen dem Antrage stattzugeben. Es habe sich erwiesen, daß von der früher als so notwendig bezeichneten Ausnahmebestimmung nur wenig Prinzipale Gebrauch ge-nacht hätten, sodaß allein dadurch schon der Fortbe-stand berselben nicht begründet sei. Der Ausgleich für die halben Stunden habe unter den Maschinenmeistern bedauerlicherweise vielfach nur zu freiwillig übernommenen Ueberftunden geführt, fobaß ber eigentliche Zwed der freien Tage und Stunden, hier und da einen Arbeitksosen unterzubrungen, nicht erreicht worden sei. Die Maschinenmeister haben deshalb ein großes Juter= esse daran, mit den Setzern in der Arbeitszeit gleich= geftellt gu werben.

Bern Bernftein fucht nadguweisen, Maschinenmeister sich vielsach mit der Ansnahmebe-kimmung befriedigt gezeigt haben, und daß die An-ordnung von blauen Tagen auch die Sinstellung von sliegenden Maschinenmeistern zur Folge gehabt hat; hebe man die Ausnahmebestimmung auf, würden die Maschinenmeister nur neuen Zuwachs an Arbeitstofen erhalten.

Die Herren Klapproth und Gieseche sprechen den Antrag. Letzterer hebt hervor, daß die Gehilsenfür den Antrag. Legterer hebt hervor, daß die Gehilfen-vertreter schon 1896 gewußt hätten, daß diese Ausnahme viel Berbrug bringen werbe, wenn er auch nicht Ansicht der Druckerkollegen teilt, die da meinen, sie seientarislich benachteiligt worden. Daß wegen der Feiertariflich benachteiligt worden. Daß wegen der Feier-tage fliegende Maschinenmeifter eingestellt würden, beftrettet er, benn Ferien lassen solche Firmen nur ein-treten, wenn die Maschinen nicht ausreichend beschäftigt sind, und beim Blaumachen wird die Arbeit des feiernben Mafchinenmeifters einem anderen aufgeburbet.

herr Burenftein will glauben, daß diefe Frage für die Gehilfen eine angerst wichtige ift, und bag fie alle für ben Antrag stimmen werben; 1896 aber waren und daß fie alle für den Antrag stimmen werden; 1896 aber waren die Verhandlungen geschietert, wenn man nicht diesen Ausweg gefunden hätte. Die Prinzipale haben erklärt, den Sehilsen in der Frage der Lohnerhöhung entegenkommen zu wollen, weil wir uns in Kicksicht auf die Dauer unseres Tarifvertrages nicht von der augenblicklichen Konzunktur leiten lassen wollen. Dessen mögen sich auch die Gehilsen erinnern, wenn der Ablauf des Tarifs einmal in Zeiten günstiger Konzunktur kallen follte. Renn sich die Gehilsen ober Vonjunktur fallen sollte. Wenn sich die Gehilfen aber mit dem Fortbestand der Ausnahmebestimmung unbedingt nicht einverstanden erklären können, so verweise er auf einen Antrag der Prinzipale zum § 34, bei dessen den Greicht für eine Streichung der Struzipale sich dielleicht für eine Streichung der Stern-Note erklären würden; es fragt sich also, wie die Gehilfen sich dazu stellen. Daß nir bereit sind, die Wirkungen der Maschinen, soweit sich solche als die Arbeitsgelegenheit beschräufend erweisen, abzuschwächen, haben wir Ihnen bei Beratung des Setzuaschinentarises bewiesen. Die Druckmaschine aber macht der Jandarbeit keine Konkurrenz. Wir Virgund aber Machten Machten der M aber magi der Handrott leine Ashititenz. Wir können uns durch rigorofe Beschlüsse die Maschinen-arbeit nicht einschränken lassen, aber wir sind dereit, Answüchse in Bezug auf Ueberstunden zu beseitigen, wie das auch das Tarisamt durch seine Beschlüsse be-wiesen hat. Die Maschine nuß unter Umständen auch Heren Birmen toften wurde. — Herr Lösche Beautragt 10 Stunden und länger laufen können, wir wollen aber lagen, bet in wirde unter Angelichen Birmen toften wurde. — Herr Lösche Beautragt 10 Stunden und länger laufen können, wir wollen aber zu sagen.

nicht als tartfuntren gelten, wenn wir gegen Ent-ichabigung eine Stunde länger arbeiten lassen. Herr Mörke glaubt sich der Zustimmung seiner engeren Berufstollegen ficher gu fein, wenn er gegen ben Sintausch des Begfalls der Ausnahmebestimmungen sich bei Antrag der Ausnahmebestimmungen sich für den Antrag der Prinzipale zu dem § 34 erflären würde; nur wünsche er dann eine Magintalgrenze seitsche zu haben, über die hinaus in grenze festgelegt zu haben, über bie hinaus in einer Woche mit der um eine Stunde längeren Arbeitszeit nicht gegangen werden dürfe. Wir erwarten dann aber auch in der Lehrlingsfrage auf Prinzipalsseite ein Entgegenkommen, da die Behauptung, daß das Borhandensein einer Menge unbrauchbarer Maschinenweister zum Einstellen einer größeren Zahl von Lehr-lingen zwinge, in ihrer Wirfung nicht die Maschinen-meister treffen dürse. Diese tragen nicht die Schuld daran, daß einzelne Prinzipale in Zeiten der Taris-anarchie sich Jaufenweise Lehrlinge herauzogen und nicht ausgebildet gu Gehilfen machten. Die Mafchinen= meister haben sich aber burch ihre Klubs bemüht, den minderwertigen Kräften Gelegenheit zur Ausbildung zu bieten. Bemühen wir uns, den Brinzipalen badurch branchbare Arbeitskräfte zugufführen, so mögen aber auch biese uns die Handhabe bieten, Zufriedenheit unter und felbst herbeiguführen, indem die Ausnahme-bestimmung fallen gelaffen wirb.

Berr Bürenftein erklart, bag, wenn es fich um Festschung einer Mazimalgrenze hanbeln soll, einmal biese selbst erst vorgeschlagen und bann bestimmt werden imisse, auf welche Zeit die betreffende Stundenzahl zu verteilen ist. Zu sagen: der Maschinenmeister darf nicht mehr als 10 Stb. pro Monat länger arbeiten, geht nicht. Er bringe 50 Stb. pro Monat in გიმ Borfdlag.

Hiergegen erklären sich die Herren Mörke und Mirow, indem sie einer solchen Kompensation lieber den Fortbestand der Ausnahmebestimmung vorziehen

herr Rlapproth glaubt fich mit einem Musgleich einverftanden erflaren gu fonnen, niemals aber mit Festschung einer Magimalgrenze für Ueberftunben, währenb herr Rnie in letterem bie Festsetung einer nahreno Herr kinte in tegteten buttet würde. Das Recht, die Maschine anszunuten, soll dem Prinzipal austehen, sofern nicht durch Einstellung weiterer Majchinen bem begegnet werben tann.

herr Bugenftein erflart, baß herr Morte auf Festfegung einer Maximalgrenze verzichtet. Der Autrag der Prinzipale zu § 34 wird nochmals verlesen und zunächst über den Wegfall der Ausnahmehestimmung für Maschinenmeister, und bann über ben Pringipale antrag abgestimmt, nachbem burch bie Debatte festgestellt ift, daß selbsitverständlich auch mehr als eine leberstunde gemacht werden kann, jedoch darf letteres nicht zur Regel werden.

Beibe Unträge werben angenommen, letterer ift

dem Absat 2 des § 34 anzuhängen.
Die Anträge: Absat 3. Zeise 1 statt "soll" sehen "ist", und "An den Tagen vor Sonn- und gesehlichen Feiertagen ist die Arbeitszeit extl. der Bausen eine achtsstündige." werden zurückgezogen.

Damit find die Abanderungsantrage gu § 31 er=

lebigt.

Herr Büxenstein kommt nunmehr auf die von Herrn Otto bereits berührte Frage einer gewissen Nebergangsperiode filr Rheinland-Beftfalen gu fprechen, und zwar in Nickficht darauf, daß in den beiden Provinzen mehr Feierkage vorhanden find, als ander-wärts. Im Vergleich zum Königreich Sachsen z. B. haben die beiden genannten Provinzen vier Feierkage nicht. In Bayern bezw. Milinchen habe man über die krichlichen Feiertage eine Berstänbigung bereits früher herbeigeführt und dabei einen Ausgleich beim Lokalzuschlage gesucht. Wollen wir nun einen Taxif ichaffen, der Birksankeit für das ganze Neich haben soll, jo nuß deren beim der der beiter bei der beiter bei der beiter bei beiter bei beiter bei beiter beiter beiter beiter beiter bei beiter bei beiter b uns baran liegen, bem entgegenstehende Hindernisse auch in Rheinsande Westffalen beseitigen zu helfen. Um num die Einführung des Tarifs im II. Areise zu ermöglichen, fragt es sich, ob sich die Minderleistung der Gehissen dicht der Plus von Feiertagen nicht verteilen

lasse aufs Jahr. Herr Mirow erwartet, daß dort, wo kürzere Arbeitszeit im II. Kreise besteht, nun nicht etwa eine

Arbeitszeit in It. Arrefe besteht, film nicht eine Eine Annerung zum Schlechterne eintreten werde. Herr Otto giebt nach bieser Richtung hin eine berruhigende Erklärung ab. Den Ansssührangen des Herrn Bürgenstein habe er nichts mehr hinzuzussügen, und schlage

er als Kompensationsform bor: "Alle Cage (die gesetlichen Feiertage ausge-schlossen), an welchen gefeiert wird, für die aber

gelöhnt wird, zu kompenfleren. Rachbem noch die Herren Giesecke und Haute eine Verständigung mit Aheinland-Westfalen nach dem Mufter bes Münchner Abkommens empfehlen, wird bem II. Kreise die gewünschte Kompensation zugestanden.

Bu § 32 Ab as 1, Zeile 3 u. ff. zu fagen: "un-zureichender Arbeit, 3. B. Warten auf Manustript und sonstige etwaige Zeitversäumniffe nach bem Durchschnitts= verbienfte (geftrichen: "ber letten breifig Arbeitstage") ju entschäbigen. Der Gehilfe u. f. w.", wird gurid-

ber Arbeitszeit zu beginnen und erft mit Ablauf ber-felben zu enben."

Serr Klapproth meint, daß es hisher auch ohne diese Bestimmung gegangen sei und mit der Aufnahme berselben in den Tarif sämtlichen Sehilsen gewissermaßen daß Zeugnis ansgestellt würde, daß sie sich ohne diese Bestimmung an pünktliche Sinhaltung der Arbeitszeit nicht gewöhnen könnten. Der Antrag würde einzelne Prinzipale nur zu rigorosen Maßnahmen verleiten wie beitpielsweise in seinem Kreise eine Firma vom Maschi eine meister verlanat habe, daß seine Maschine um 7 Uhr. meister verlangt habe, daß seine Maschine um 7 Uhr, also beim Arbeitsbeginn, lansen solle.

herr Bürenftein erflart bas Berlangen für un= berechtigt, daß die Maschine beim Arbeitsbeginn um 7 Uhr im Gange sein muß; vom Gehilfen aber darf nan verlangen, daß er um 7 Uhr mit dem Arbeiten

beginnt.

Bahrend die Berren Gichler und Rnie fich gegen ben Antrag aussprechen, und in Rücksicht auf die be-stehende I hale Handhabung bes § 32 an der alten Fassung desselben festgehalten haben wollen, betont Herr Friebrich, daß hierin boch feinesfalls eine Berichlechterung herbeigeschiptt werben solle; ber Antrag bezwecke lediglich eine Klarstellung des § 32. Daß die Maschine bei Arbeitsbeginn läuft, kann ein vernäuftiger Prinzipal nicht verlangen, wohl aber, daß der Maschinenmeister bei Arbeitsbeginn an der Mafchine fei.

Herr Bügen stein wundert sich darüber, daß man sich gehilfenseitig sträubt, für Unpunktlichkeit der Gehilfen einen Riegel vorzuschieben; nachdem hiergegen gehissenseitig die Erklärung abgegeben wird, daß man durchaus damit einversanden ist, daß pünklich mit der Arbeit begonnen wird, wie es der Antrag verlange, zieht Herr Otto namens der Prinzipale gegenüber der Kekissenstörmer

Gehilfenerklärung ben Antrag als erlebigt zurud. Abjah 2. Un ben Drudmajdinen (also auch Rotationsmaschinen) sind als Maschinenmeister ober Drucker nur gesernte Buchbrucker zu beschäftigen. Die Herren Mörke und Mirow erblicken in bem

Antrage nur das Berlangen, das seitens der Seger für Be-schäftigung an den Segmaschinen erhoben und prinzipalsjeitig auch zugestanden wurde; der Antrag soll verhüten, daß durch Beschäftigung ungelernter Maschinenmeister die Zahl der arbeitslosen gelernten Maschinenmeister noch weiter vergrößert werde.

Nachbem ber Antrag prinzipalsseitig angesochten und schließlich eine Abanberung besselben empfohlen wird, so daß es heißen soll:

wird, so daß es heißen sou: An Schnellpressen sind als Maschinenmeister n. s. w. wird ber Antrag angenommen, und zu Protofoll erflart, baß Rotationsmajdinen auch als Schnellpreffen gelten.

Der Untrag: Auf die gur Zeit an denselben noch beschäftigten un-

gelernten Arbeiter sinden die tarissiden Beinmungen (Entlohung und Arbeitszeit) Anwendung, wird, nachdem statt Arbeiter gesetzt ist: Maschinenmeister oder Drucker, und serner die Worte (Entschnung und Arbeitszeit) in Wegsall gekommen, sür den Kommentar

Abdas 5 (nen): Als Korrektoren können nur ge-

Iernte Buchbruder fungieren, gurudgegogen.

Die Untrage gu § 33 werben für fpatere Be-

ratung gurückgeftellt.

Au § 34. Absat 1. "Bon 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends für die ersten zwei Stunden je 20 Pfg., für die nächsten zwei Stunden je 35 Pfg., für die nächsten zwei Stunden je 35 Pfg., für die nächsten zwei Stunden je 50 Pfg., für jede weitere Stunde 60 Pfg. pro Stunde; für Sonne und Feierztagsarbeit werden 50 Pfg., für regelmäßige Sonne tagsarbeit werben 50 Bfg., für regelmäßige Sonn-tagsarbeit, b. i. bei Zeitungen und periodischen Arbeiten, 75 Bfg., für Arbeiten am ersten Oster-, Pfingst= und Weihnachtsfeiertag 150 Pfg. pro Stunde Extraentichabigung gezahlt."

Berr Gichler motiviert die Erhöhung ber Ueber= stundenfätze damit, daß auf Gehilfenseite die Meinung besteht, daß damit eine weitere Ginschränkung der Ueberstunden erzielt werden könne, woran die Gehilfenichaft wegen ihrer hohen Arbeitslofenziffer ein eminentes

jagari wegen ihrer gogen Arbeitstofenzister ein einintentes Juteresse habe; er ersuche die Herren Prinzipale, sich dem Antrage gegenüber wohlwollend zu zeigen.
Herr Friedrich hält für das Fazit des Antrages: Neberstunden sind verboten. So ikher man sich gegen eine derartige Beschränung des Dispositionsrechts innerhalb seiner Druckerei verwahren mitste, so wenig könne auf Prinzipalsseite doch der Bunsch nach mögelicht viel Extrastunden bestehen; diese werden vielniehr doch nur in der änkerten Amanaklage angegender boch nur in ber angersten Zwangslage angeordnet. Den Pringipalen ift es gang unmöglich, auf irgend eine Erhöhung bieser tariftichen Sage eingehen gu

Herr Otto bezeichnet ben Antrag für Meinlands Bestsalen für völlig undiskutierbar und ersucht um

Burndziehung bes Antrages.
Da dies nicht geschieht, wird abgestimmt, und ber Antrag mit Stimmengleichheit für eine zweite Ab-

Beile 11 zu fagen: Arbeiten am erften "und zweiten" u. f. w. wird nach einer Befürwortung durch Herrn hante ans genommen, dagegen in demfelben Absah,

Beste Beile ju fagen ftatt "zwei Stunden fruher Gutenbergbunde gestellter Antrage zwischen ben herren ein": "entsprechend früher ein, fo daß ftets nur Burenftein, Dreufide, Giesede, hante und 2 Ueberstunden fur den festgeseten Sat ju leiften Löschfte abgelehnt. finb

mit Stimmengleichheit für nochmalige Abstimmung gurud geftellt.

Der Antrag: Höhere Bezahlung ber Uebersunden, welche ohne Betriebstraft und Hisarbeiter im Geschäft gemacht werden (Zurichten nach Feierabend), wird gurudgezogen.

Der Untrag: Bei Schichtwechsel erhält die Nacht-schicht einen Aufschlag von 331/3 pCt., findet, nachdem Herr Schlag für und Herr Friedrich

gegen ben Antrag gesprochen, bei ber Abstinnung Stimmengleichheit.

"Werben in einer Boche bon einem Gehilfen mehr als 5 Extraftunden berlangt, so tritt für die gesamte Anzahl derselben eine Erhöhung der in Absat 1 fest-gesetten Bostitonen ein. Diese Enschäbigung für Extraftunden versteht fich nur für folde, die nach geleifteter Pftündiger Arbeitegeit verlangt werden",

wird zurückgezogen.

Der Autrag bes

TA. Als Abfat 2 (neu). Salbe Ertraftunden, wenn folche fich in einer Arbeitswoch: wiederholen, find am Schlusse ber Woche gusammengulegen. Ergiebt fich bei biefer Bujammenftellung eine übergiebende halbe Stunde, jo ift die Extraentschäbigung für diesende halbe Stunde voll zu gewähren. — Die Lohn-Entschädigung für Extrastunden unter einer halben Stunde ist als halbe Stunde, über einer halben Stunde als gange Stunde gu bezahlen,

angenommen. 2 Begelmäßige Ueberftunden find

2019 2. Regelmatige tleberstittloch find "nicht gestattet", wird als erledigt zurückgezogen.
PA. Dem Abiat 2 anzufügen: "Bei schwierigeren Druckarbeiten ist ber Prinzipal berechtigt, die betr. Maschinenmeister gegen Bezahlung der Ueberstunden eine Stunde länger arbeiten zu lassen." ift burch die Annahme besfelben bei Beratung bes § 31

erlebigt.

Der Antrag bon:

Ferner ift noch besonders für Maschinenmeister die Extrastundenarbeit in folgender Form zu regeln:

1. Durch Einführung von Tag= und Nacht= hten. 2. Einführung von Schichtwechsel mit in= einanbergreifenber Arbeitszeit ber einzelnen Schichten. 3. Durch Ginftellen von Gehilfen jum Ausschnitte-machen, die nach Bebarf als "fliegende" Majchinen-meister zu verwenden find. — In erfter Linie ift meister zu verwenden find. - In erster Linie ift Ueberzeitarbeit von ber Ginstellung ber genugenden Ungahl Behilfen im Berhaltnis gu ben borhanbenen

Majdinen abhängig zu machen, wird auf Antrag des Herrn Otto dem Tarifamt als Material gur ebentuellen Kommentierung überwiesen,

ebenso ber folgende Antrag:
Dasjelbe, und hinter "Nachtschichten" Zeile 2 einzufchalten: "welche von den betr. Gehilfen wechselfeitig zu leiften find."

Der Antrag :

Un Drudmajdinen und in der Stereothpie foll Ueber= zeitarbeit burch Tag- und Nachtschicht, sebenfalls aber, wo dies nicht angängig; durch Ginstellung einer der Anzahl der Druckmaschinen entsprechenden Gehilfenzahl vermindert werden. — Für Nachtichichten barf bie Arbeitszeit höchstens acht Stunden betragen",

wird in seinem er sten Teil von: An — werden, und unter Streichung der Worte und in der "Steresthpie" in der ersten Zeile als Material dem Tarisamt zum Kommentar überwiesen, während der Schlußigk bon "Bur — betragen" abgelehnt wirb.

Der Antrag: Arbeiten, wie Ausschnittemachen, Korrefturlesen u. s. w., burfen außerhalb bes Geschäfts bon ben Behilfen nicht berrichtet werben.

wird nach furger Diskuffion, an welcher fich die herren Mirow, Mörke, Bügenstein, Sichler und Otto beteiligen, wie folgt angenommen und dem Kommentar über-wiesen: Der Prinzipal ift nicht berechtigt, Hausarbeit wiesen: Der Prinzipal ist nicht berechtigt, Hausarbeit irgend einer Art von den Gehilfen zu verlangen. Der Antrag des TA. Absaß 3. Zeile 5, hinter "gegen" einschalten: "Sinnbenlohn und",

wird angenommen.

Die Anträge Zeile 6—8 von "die — zu bezahlen" freichen und bafür zu sehen: "Dem berrechnenden Scher find die Feiertage nach dem orthe üblichen Minimum zu bezahlen".

norigen weininum zu bezählen".
. ichädigung verlangt werben. Die "landesüblichen, oder vom Geschäft" n. s. w.
werden zurückgezogen, ebenso
Zeile 7: Statt "Minimum" ist "Durchschnittsverdienst" zu setzen.
Der Antrag des TA. Zeile 10, hinter "um"
einschalten: "bis 14 Tage".

angenommen. Der Antrag: Um Schluß anzuhängen: Am Schluß auzuhängen: "Sind in solchem Falle nicht mindeftens zwei volle Arbeitswochen im Be-echnen der durch einen Feiertag gefürzten Arbeits-woche unmittelbar vorausgegangen oder gefolgt, so verbleibt dem Gehilfen der Anspruch auf Bezahlung des Feiertages"

wird prinzipalsfeitig als unklar bezeichnet und nach einer Auseinanderfegung wegen der Behandlung bom

Abiag 4. "Im Berechnen ftehenbe Gehilfen, welche vorübergehend im Stundenlohne beschäftigt werden, haben Unspruch auf Bezahlung ber etwaigen Geiertage, wenn bieselben zwei Wochen vor und zwei Bochen nach einem Feiertage im Stundenlohne be-ichaftigt werden." Sind diese Gehilfen vier Bochen

ift erlebigt burch Burndigiehung ber Antrage gu Ab-fau 3, Zeile 6-8. Beile 4: Statt "4 Wochen" ift "2 Wochen" gu feben.

Heite 4: Statt "4 Wooden" it "2 wooden" zu jegen. Her Danke hält die Frist von 4 Wochen Beschäftigung zum Stundenlohn, ehe die Berchtigung auf Feiertagsbezahlung eintritt, für zu lang. Der Antrag wird zurückzegen, es wird aber beschlossen, im Kommentar auszuführen, daß bei Berechnern unter Stundenlohn der Durchschnittslohn zu versiehen sei. Der Antrag des TA. Alls Absat 4 (neu): Bei einer zweistündigen Uederzeitarbeit und einer islehen his zu drei Stunden ist eine piertesstündigen

solchen bis zu brei Stunden ist eine viertelstündige Bause und bei einer über brei Stunden mährenden Ueberzeitarbeit eine halbstündige Pause zu gewähren. Bei ein- und anderthalbstündige Aeberzeitarbeit giebt es teine Bausen. — Bei Sonn= und Feiertagsarbeit von je vier Stunden vor- oder nachmittags ift feine Bause, bei über vierstündiger Arbeitszeit je vor- oder nachmittags je eine viertelstündige Bause zu ge- währen. Die Bausen gehen auf Kosten des Prinzipals,

währen. Die Bausen gehen auf Kosten bes Prinzipals, wird angenommen, dagegen wird der Antrag des TA. Hinter Abs aus 4 nen einzuschalten: Seteht ein Gehilfe auf tägliche Kündigung und wird vom Prinzipal in einer Arbeitswoche, in welcher ein Feiertag liegt, entlassen, dann ist der Prinzipal zur vollen Bezahlung desselben verpstichtet. Berlätzt ein Schisse die Arbeit in einer Woche mit einem Feiertag freiwillig, so hat er nur Anspruch auf die Wezahlung von soviel Fünste n des Feiertages, als er Tage in jener Woche gearbeitet; dei zwei Feiertagen in der Woche auf soviel halbe Tage. — Biegt ein Feiertag am Anfang der ersten Arbeitswoche eines nen begonnenen Arbeitswerhältnisses, so tommt ein Anspruch am Anfang der ersten Arbeitswoche eines nen orgonnenen Arbeitsverhältnisses, so tommt ein Anspruch auf Bezahlung dieses Feiertages in Wegfall. — Ift ern noch einen oder mehrere Tage nach jenem Feier-tage gearbeitet hat, so steht thm ein Anspruch auf volle Bezahlung des oder der Feiertage zu; erfolgt die Krankmeldung vor dem Feiertage, dann sieht ihm für jeben geleifteten Arbeitstag ber Boche ein Fünftel bes Feiertages gu.

als Erläuterung jum § 34 jum Beichluß bes Aus-ichuffes erhoben und im Kommentar belaffen.

Hieran schließt sich eine Diskussion über Aufnahme des § 616 d. B. G. B. als Auhang zu § 34. — Dazu liegt folgender Gehilfenantrag vor: Als zu entschädigende Berhinderung an der Dienst-

leiftung wird nur angesehen die Erfüllung der ftaat= lichen und Rommunalpflichten bes Arbeitnehmers, fonicht und Ardiniunungstragen des Arbeinegmer, beweit fich diese nicht außerhalb ber Arbeitszeit erledigen lassen. Für solche Berhinderung wird der Arbeitenehmer wie folgt entschädigt: a) Den im Gewißgelbelohne Stehenden wird ein Abzug vom Lohne für die lohnte Stehenden wird ein Abzug dom Lohne für die Zeit der Berhinderung nicht gemacht; doch darf die letztere auf keinen Hall fünf Stunden überschreiten. d) den berechnenden Setzern wird je nach dem Umfange der Berhinderung eine Bergütung von 50 Pf. pro Stunde gewährt, doch soll wehr als 2,50 Mt. Entschäddigung für den einzelnen Hall der Berhinderung ihrenkent nicht enwährt werden.

überhaupt nicht gewährt werben. Herr Bügenstein erklärt, daß er aus dem Antrage entnehme, daß derselbe einem vorherigen Abkommen ents spreche, das für den VIII. Tariftreis zwischen Prinzipalen iprege, das in ben vill. Latificele Joligien Pringipiten und Gehisen bie Anwendung des §. 616 des B. G. B. getroffen worden sei; es sei im Gegensaß hierzu nur eingefügt worden in der dritten Zeile "und Kommunalpflicht", in der zehnten Zeile sind aus drei Studen; sint Studen, und in der viertvorletzten Zeile aus 1,50 Mt. 2,50 Mt. geändert worden. Er empfichst Ausgehaben des alten Autreges nuter Westlatung der al-Annahme bes alten Antrages unter Beglaffung ber ans geführten Erweiterung besfelben.

An der Diskussion, die sich hieran schließt, beteiligen sich die herren Domine, Döblin, Faber, Rieger, Knie und Mahlan, deren Ergebnis ist, daß der Antrag in folgender Fassung angenommen wird: Wit Bezug auf § 616 des B. G. B. wird folgendes

vereinbart:

Als zu entschädigende Berhinderung an der Dienste leistung wird nur angesehen die Erfüllung der staat= lichen und Kommunalpslichten des Arbeitnehmers, foweit fich diese nicht angerhalb ber Arbeitszeit erledigen laffen und Gebignen hierfür nicht gezahlt werden. Für solche Verhinderung wird der Arbeitenehmer wie folgt entschädigt: a) Den im Gewifgeldslohne Stehenben wird ein Abzug vom Lohne für die Zeit der Berhinderung nicht gemacht, doch barf die lettere guf keinen Fall 3 Stunden überschreiten. d) Den berechnenden Setzern wird je nach dem Unisfange der Berhinderung eine Bergütung von 50 Pf. pro Stunde gewährt, doch soll mehr als 150 Mf. Ents ichädigung für den einzelnen Fall der Berhinderung überhaupt nicht gewährt werden. Gin Lokalzuschlag kommt nicht in Anwendung.